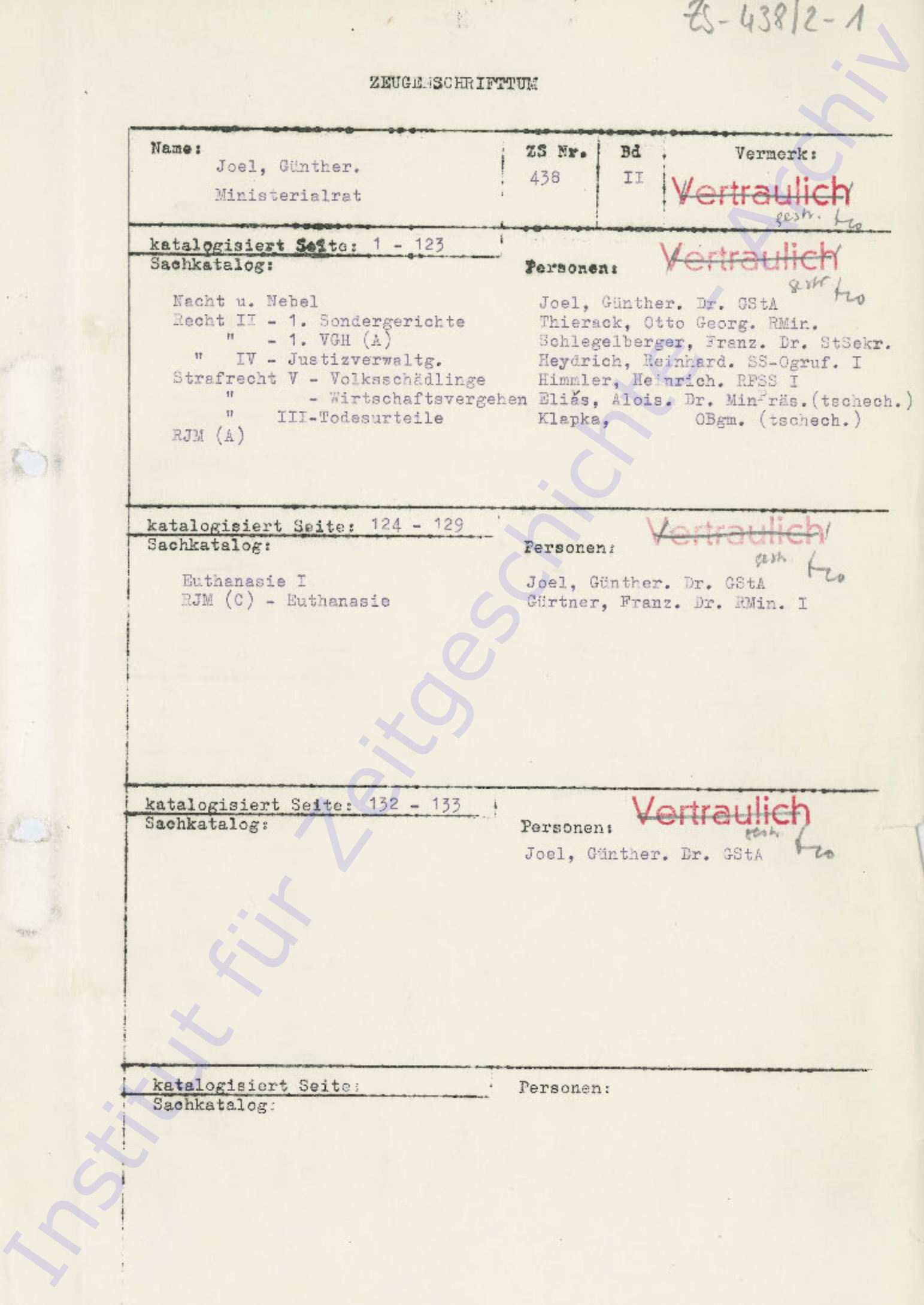
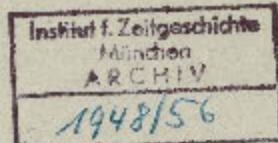


ZEUGENSCHRIFTUM

Name: Joel, Günther. Ministerialrat	ZS Nr. 438	Bd II	Vermerk: Vertraulich <i>gestr. L₂₀</i>
katalogisiert Seite: 1 - 123 Sachkatalog: Nacht u. Nebel Recht II - 1. Sondergerichte " - 1. VGH (A) " IV - Justizverwaltg. Strafrecht V - Volksschädlinge " - Wirtschaftsvergehen " III-Todesurteile RJM (A)	Personen: Vertraulich <i>gestr. L₂₀</i> Joel, Günther. Dr. GStA Thierack, Otto Georg. RMin. Schlegelberger, Franz. Dr. StSekr. Heydrich, Reinhard. SS-Ogruf. I Himmler, Heinrich. RFSS I Eliáš, Alois. Dr. Min ^r räs. (tschech.) Klapka, OBgm. (tschech.)		
katalogisiert Seite: 124 - 129 Sachkatalog: Euthanasie I RJM (C) - Euthanasie	Personen: Vertraulich <i>gestr. L₂₀</i> Joel, Günther. Dr. GStA Gürtner, Franz. Dr. RMin. I		
katalogisiert Seite: 132 - 133 Sachkatalog:	Personen: Vertraulich <i>gestr. L₂₀</i> Joel, Günther. Dr. GStA		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		



RESTRICTED

- 1 -

Interrogation No. 217b

Requested by: Mr. Toll
Mr. Apicella

Section : Ministry

Vernehmung des Guenther JOEL durch Mr. FEHL
am 23.10.1946 - 10,00 Uhr
Stenografin: Frl. Herzog

1. F. Wo sind wir das letzte Mal stehen geblieben ?
 - A. Wir waren wohl bis 1935 - 1936, und ich sagte dann, dass bis 1939 mir persönlich im Ministerium nichts aufgefallen ist. Mir ist der 1. Praesident eingefallen, das war ein Senatspraesident vom Volksgerichtshof REHN. THIERACK war waehrend dieser Zeit Vizepraesident und diese Uebergangszeit hat REHN gearbeitet.
2. F. Wie war das mit dem Personal ?
 - A. Das waren Hilferichter, die zum Teil spaeter Volkarichter geworden sind. Das hat sich erst unter THIERACK entfaltet. Das war erst 1936 und daraus erklart sich auch, dass erst 1936 das Gesetz gekommen ist vom 18.4.36.
3. F. Wie war das mit Todesurteilen von 1934 - 1939 ?
 - A. Darueber ist mir nichts bekannt geworden, das muesste der Referent wissen.
4. F. Wissen Sie etwas ueber den Vorgang beim Volksgericht ?
 - A. Nein, ich bin nie dabei gewesen.
5. F. War irgend etwas 1938 ?
 - A. Nein.
6. F. Bis Kriegsausbruch hat sich nichts geaendert ?
 - A. Nein.
7. F. Was geschah bei Kriegsausbruch ?
 - A. Mit Kriegsausbruch erweilerten sich die Aufgaben dadurch,

RESTRICTED

RESTRICTED

- 2 -

dass nun die Kriegsstrafordnung in Kraft trat, das war eine Verordnung im Sinne des Reichsgesetzes, im Reichsgesetzblatt veröffentlicht und damit wurde der Volkgerichtshof zuständig. Wehrkraftzersetzung, Feindbegünstigung und alle diese Verrate von Staatsgeheimnissen usw. wurden akut und von ihm verhandelt, soweit sie nicht die Militaergerichtsbarkeit betrafen. Das war eine erhebliche Erweiterung.

8. F. Worin bestand die Erweiterung ?

A. Dass nun mit Kriegsbeginn eine Reihe von Verfahren anliefen, in denen Personen angeschuldigt waren wegen Wehrkraftzersetzung, Feindbegünstigung, Hochverrat usw.

9. F. Wissen Sie, wie die einzelnen Punkte geheissen haben ?

A. Das ist der Samelausdruck. Das geht alles unter Wehrkraftzersetzung. Das war eine erhebliche Erweiterung der Ereignisse, die nur im Kriege begangen wurden. Wenn in solchen Verfahren die Wehrmacht erklarte, wir haben ein militaerisches Interesse an dieser Sache, dann konnte sie dieses Verfahren in ihrer Zuständigkeit uebernehmen.

10. F. Hat es eine Vergrößerung des Stabes des Volkgerichtshofes gegeben ?

A. Ja, ich glaube doch. Es ist eine Reihe von Hilfskraefte angerufen worden und von da an bekommt das Volksgericht seinen Ruf, der bekannt ist.

11. F. Wie wurden Sie diesen Ruf charakterisieren ?

A. Als ein uebermaessig scharfes Gericht, und ich glaube, dass der letzte Ruf dadurch entstanden ist, dass Dinge an sich Tatbestaende darstellen, die man nicht mehr als strafbaren Tatbestand deshalb ansehen konnte, weil man einsah, dass der Krieg verloren ist. Der Tatbestand Wehrkraftzersetzung bedeutet ja Aeusserungen und Handlungen, die den Glauben an den Sieg zerrueteten. Die sind natuerlich gegen Ende des Krieges in erheblichem Umfange gemacht worden und zu einem gewissen Zeitpunkt kann man sagen, dass sol-

RESTRICTED

RESTRICTED

- 3 -

che Aeusserungen nicht unrecht waren.

12. F. Sind den Richtern nicht selbst ähnliche Gedanken gekommen ?
- A. Das glaube ich doch.
13. F. Und trotzdem haben sie Leute zum Tode verurteilt ?
- A. Ich glaube, dass dies nicht an den Richtern gelegen hat, sondern an der allgemeinen Zusammensetzung des Gerichtes. Ich kann mir vorstellen, dass gerade die letzten Ereignisse von 1943, 44 auch bei diesen Richtern den Eindruck nicht verfehlt haben, dass der Krieg verloren ist.
14. F. Wie war die Zuständigkeit des Volksgerichtshofes im besetzten Gebiet ?
- A. Die Zuständigkeit ist dadurch begründet worden, dass diese Gebiete als Teile des Reiches in der jeweiligen Uebernahmeverordnung galten.
15. F. Können Sie sich an irgendwelche grössere Prozesse erinnern, die nach 1939 waren ?
- Mich interessieren Prozesse, die irgendwie auffällig waren wegen Unregelmässigkeiten ueber die man damals sprach.
- A. Gesprochen hat man viel ueber dieses Verfahren des Volksgerichtshofes gegen den fruheren tschechischen Ministerpräsidenten ELIAS und Oberbuergemeister KLAPKA.
16. F. Wieweit waren Sie damit verbunden ?
- A. Dieses Verfahren hat bei uns im Justizministerium deshalb Aufsehen erregt, weil von THIERACK damals das Justizministerium ausgeschaltet wurde, und das kam folgendermassen zustande : Die Polizei hatte wohl das Bestreben die Staatsanwaltschaft aus der Unterordnung des Justizministeriums hereinzunehmen in das Ressort des Innenministeriums, oder des Chefs der Polizei. Es ist auch schon mal so gewesen, dass die Staatsanwaltschaft auf Befehl des Ministers arbeiten musste. Das war fruher in Deutschland schon mal so, dass man den Justizminister zu einer bedeutenden Figur, politisch gesehen, macht.
17. F. Sie sagten, das war fruher in Deutschland schon so ?

RESTRICTED

- 4 -

- A. Das ist also vor langen Jahren in Preussen mal so gewesen und einer der bekanntesten Vertreter ist Professor von LIST. Ja, das war fruher mal, seit 1877, seit der Gerichtsverfassung des buergerlichen Gesetzes ist es immer so gewesen, wie wir es heute haben. Das war also offenbar geplant gewesen.
18. F. Von wem war das geplant ?
- A. Das erzaehte man sich in Berlin, von HITLER, HEYDRICH, von den Chefs der Polizei, dass dieser Wunsch bestand.
19. F. Ungefuehr wann war das ?
- A. Das ist schon 1937, 1938 gewesen. Und im Jahre 1941, als HEYDRICH mit der Stelle des Protektorats in Buehmen vertraut wurde, da waren eine Reihe von Hochverratsverfahren in den Haenden der Justiz, und zwar gab es ja eine Widerstandsbewegung in der Tschechoslowakei, da sass eine ganze Reihe von Leuten wegen Hochverrats in Haft. Minister GUERTNER und NEURATH standen auf dem Standpunkt bei HITLER, dass diese Verfahren zunaechst nicht durchzufuehren seien. Man stand auf dem Standpunkt, dass man die Tschechen eher durch Milde gewinnen koenne, als durch Zwangsmaßnahmen.
20. F. Das kann ich von NEURATH verstehen. Warum hatte sich da GUERTNER hineingemischt ?
- A. GUERTNER war ja als Justizchef der Mann, der diese Verfahren anhand hatte.
21. F. Tat das GUERTNER aus irgendwelchen Gruenden der deutschen Aussenpolitik oder handelte er nach seiner Justizauffassung ?
- A. Seiner Justizauffassung nach musste er diese Verfahren durchfuehren, denn diese Widerstandsbewegung hatte Waffen und Geld gesammelt.
22. F. Er wollte damit NEURATH eher einen Gefallen tun ?
- A. Er stand auf dem Standpunkt, dass es fuer die deutsche Politik besser sei. Er musste ja nun nach den Richtlinien der Politik handeln, die wurden im Protektorat bestimmt von HEYDRICH, fruher von NEURATH und von HITLER, und wenn NEURATH der Ansicht war, macht

RESTRICTED

RESTRICTED

- 5 -

das besser in Cuete, dann konnte er nicht sagen nein.

23. F. Es war also so, dass das Aufbringen von bestimmten Verfahren unter bestimmten Umstaenden abhaengig war von gewissen Richtlinien.

A. Das Aufbringen moechte ich nicht sagen, aber die Durchfuehrung.

24. F. Das gleiche Verfahren an einer anderen Stelle waere von GUERTNER sofort durchgefuehrt worden ?

A. Ja.

25. F. Aber es bestanden gewisse Vorschriften ?

A. Nein. Vorschriften nicht, weil NEURATH die Politik verfolgte, das tschechische Volk zu gewinnen. Das heisst, dass NEURATH Minister GUERTNER gesagt hat, wenn eine strafbare Handlung vorliegt, muss sie auf Amtswegen verfolgt werden. Die Verfahren waren da in Deutschland, die Leute waren zum Teil verhaftet. Die Frage der Durchfuehrung, das war eine Frage, die NEURATH klaerte. Er sagte, auf Grund autlicher Gesetze muss ich an HITLER herantreten und ihn darauf aufmerksam machen, dass diese Verfahren nicht durchgefuehrt werden und, soweit mir bekannt ist, haben damals GUERTNER und NEURATH dies HITLER vorgetragen, und so sind sie liegen geblieben, bis HEYDRICH in Protektorat war, und in diesem Moment wurden diese Verfahren aufgegriffen und sollten sofort durchgefuehrt werden.

26. F. Und die Leute sassen in Haft in der Zwischenzeit ?

A. Die Mitlaeufer sassen nicht in Haft, die Maedelfuehrer sassen in Haft.

27. F. Ohne, dass ein Verfahren lief ?

A. Die Hauptverhandlung war ausdruocklich gestoppt, um das mit HITLER zu regeln. Wenn im Protektorat die Ruhe behalten bliebe, so habe sich HITLER bereit erkluert, die Leute frei zu lassen.

28. F. Was waere mit den Leuten geschehen ?

A. Die Leute waeren herausgelassen worden. Aber es kam anders als HEYDRICH Protektor wurde. Die alten Widerstaende zu beseitigen,

RESTRICTED

66805

RESTRICTED

- 6 -

dazu hatte HEYDRICH eine Vollmacht von HITLER, in der steht, dass er seine Massnahmen durchfuehren koenne, ohne Ruecksichtnahme auf die bestehenden Gesetze.

29. F. Er konnte also neue Gesetze schaffen ?

A. In der Vollmacht, die HITLER an HEYDRICH gab, als er Protektor wurde, stand, dass er sich nicht an die bestehenden deutschen Gesetze halten brauche.

30. F. HEYDRICH konnte also Vorschriften machen, die als Gesetz galten ?

A. Ja, er konnte eigene Vorschriften fuer das Protektorat Boehmen treffen. Das hat er auch gemacht. Er hat auf Grund dieser Vollmacht die Standgerichte eingerichtet und hat diese Verfahren der Justiz weggenommen.

31. F. Standgerichte waren militaerische Verfahren ?

A. Nein, das waren polizeiliche.

32. F. Hat es frueher so etwas gegeben ?

A. Nein.

33. F. Das ist einfach eine Erfindung HEYDRICH's ?

A. Ja.

34. F. Etwas Aehnliches hat doch die Gestapo die ganze Zeit gehabt ?

Die Gestapo konnte doch Leute hinrichten oder in KZ bringen, obwohl es nicht als Urteil galt ?

A. Nein, das konnte sie nicht.

35. F. Aber sie hatte die Moeglichkeit ?

A. Die Moeglichkeit hatte sie nicht, aber sie nahm sie sich.

36. F. Nachdem HEYDRICH aus dieser Umgebung kommt ...

A. Er hat es aber hier in Form von Standgericht gemacht.

37. F. Also sind diese Verfahren von der Geheimen Staatspolizei uebernommen worden. Die Verfahren gegen den frueheren tschechischen Ministerpraesidenten ELIAS und KLAPKA wurden aber herausgegriffen ?

A. Ich nehme an, dass sie ausgenommen wurden, weil das so prominente Personen waren. Nun geschah folgendes, ohne dass das Justizministerium unterrichtet wurde, wurde dieses Verfahren dem

RESTRICTED

RESTRICTED

- 7 -

Volksgerichtshof uebergeben und THIERRACK begab sich mit dem noetigen Personal des Senats des Volksgerichtshofes nach Prag und urteilte diese Maenner ab und diese Anklage wurde vertreten durch den Gestapoleiter in Prag, so dass also HEYDRICH durchgesetzt hat, dass seine Anklage so behandelt wurde.

38. F. Warum war das so ?

War das um SCHLEGELBERGER herabzusetzen ?

A. Es war eine Massnahme gegen die verhasste Justiz und zweitens war es eine persoenliche Massnahme von THIERRACK gegen den Oberreichsanwalt. Der THIERRACK hatte proforma den Oberreichsanwalt gefragt, wie lange er zu der Anklage brauche, und da hat der Oberreichsanwalt mit Recht gesagt, dazu brauche ich ungefaehr 2 Monate. Diese Mitteilung hat THIERRACK an HEYDRICH gegeben und HEYDRICH an HITLER und da sagte HITLER : das koennte innerhalb 3 Tagen gemacht werden. Auf diesen Wege wurde er also von THIERRACK ausgeschaltet. Das war aber HEYDRICH's Absicht, um sein Ansehen im Protektorat zu staerken, und da wurde eben von THIERRACK dieser Trick angewandt, um HEYDRICH gefaellig zu sein. Ich habe damals den SCHLEGELBERGER noch nie so entruestet gesehen.

39. F. Nun kommen wir zum Prozess selbst zurueck. Glauben Sie, dass da Unregelmassigkeiten vorkamen ?

A. Nein, ich glaube nicht. Soviel ich weiss, ist erwiesen worden, dass KLAPKA als Oberbuergermeister von Prag Gelder gesammelt hat, um gewisse Truppen zu bewaffnen, die nun in der Widerstandsbewegung vorgehen sollten.

40. F. Unter HEYDRICH sind doch Gefangene der Staatspolizei sehr misshandelt worden, um Gestaendnisse zu erpressen ?

A. Das haben wir am Anfang erlebt, im Jahre 1934, wo die sogenannten wilden KE waren bis 1935. Wir haben eine Reihe von Verfahren durchgefuehrt und haben dann diesen Generalvorstoss gesucht beim Innenminister, nachdem GUERTNER und auch HEYDRICH und HITLER angesprochen wurden, und da ist dann eine Beruhigung eingetreten.

RESTRICTED

RESTRICTED

- 8 -

41. F. Beim Volksgericht ist doch immer wieder vorgekommen, dass Leute sich ueber Misshandlungen beschwert haben. Wie hat sich das Volksgericht in solchen Faellen benommen ?
Hat sich THIERACK mit solchen Einzelheiten beschaeftigt ?
- A. Das weiss ich nicht. Ich habe mir aber immer erzaehlen lassen, dass THIERACK irgendwelche Streitigkeiten als Vorsitzender des Gerichts, nicht gelten liess.
42. F. Wieso, sagte er, das ist nicht wahr ?
- A. Das weiss ich nicht, jedenfalls habe ich von dieser Seite keine Meldung mehr vom Volksgericht bekommen.
43. F. Waren nie Beschwerden ?
- A. Nein, ich nehme an, dass der Minister mich damit beauftragt haette, die Sache zu untersuchen.
44. F. Es sind von Richtern nie Beschwerden eingelaufen ?
- A. Nein, zu dieser Zeit nicht.
45. F. Andererseits ist anzunehmen, dass Leute bei der Verhandlung erklaeerten, misshandelt worden zu sein, dass aber das Gericht diese Anschuldigung als unwahr erscheinen liess ?
- A. Ja, ich habe da einzelne Faelle gehoert, dass Leute misshandelt worden seien. Wir haben dann eben nachgefragt und da geschah dann nichts. Wir haben den Eindruck gehabt, dass THIERACK unmittelbare Verbindung mit HEYDRICH und HIFLER gehabt hat.
46. F. Die Untersuchungsrichter muessten das ja gewusst haben. Im allgemeinen ist ja bekannt, dass die Gestapo nicht so zarte Haende hatte. Ist Ihnen noch etwas ueber den ELIAS-Prozess bekannt, das hier von Interesse waere ?
- A. Nein.
47. F. Koennen Sie sich an irgend einen anderen Prozess solcher Art erinnern ?
- A. Nein, das ist das Verfahren, das mir sehr aufgefallen ist.

RESTRICTED

RESTRICTED

- 9 -

Der Justizminister hat mal erklart, dass er dieses Gericht, weil die Zusammensetzung den bestehenden Vorschriften nicht entsprach, nicht als Justiz ansehen koenne, sondern nur als Standgericht.

48. F. Hatte SCHLEGELBERGER nicht die Macht gehabt, THIERRACK einen Verweis zu erteilen ?

A. Ja, das hatte er. THIERRACK ist aber zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bei uns erschienen.

49. F. Habe ich Sie richtig verstanden ? SCHLEGELBERGER hat THIERRACK zu sich bestellt, und da ist er nicht mehr gekommen ?

A. Nein, er ist nicht mehr gekommen.

50. F. Was hat der Minister unternommen ?

A. SCHLEGELBERGER war ja kein Minister, der war ja nur voruebergehend mit der Sache betraut. Ich habe selbst erlebt, dass bald eine Besprechung war und da war der Platz von THIERRACK leer. Da habe ich gesehen, dass er seiner Einladung nicht mehr Folge leistete. Ich glaube, er hatte damals schon die Zusage von HEYDRICH und HIMMLER, dass er sehr bald SCHLEGELBERGER abloesen wird.

51. F. Wie war es in der Zeit zwischen 1939 und 1941 bis THIERRACK Praesident wurde, mit Todesurteilen ?

A. Da mehrten sich natuerlich die Todesurteile, nachdem bei Kriegsbeginn allgemeine Verschaerfung eintrat.

52. F. Was war der Prozentsatz von Todesurteilen ?

A. In Friedenszeiten waren die Todesurteile sehr selten.

53. F. Und nach 1939 ?

A. Anfangs glaube ich auch sehr selten. Dass Todesurteile ergingen, das kam zunachst durch diese Volksschaedlingsbekaempfung. Es wurden da sogenannte Verdunklungsverbrechen bestraft.

54. F. Ging das auch durch das Volksgericht ?

A. Nein, das ging durch ein ordentliches Gericht.

55. F. Wie war das ?

RESTRICTED

0009

RESTRICTED

- 10 -

- A. Wir haben da viele Faelle erlebt, dass alleinstehende Frauen ueberfallen wurden und solche Faelle wurden scharf bestraft, weil dies unter Ausnuetzung der Verdunkelung geschah.
56. F. Wo sind mehr Todesstrafen erfolgt beim normalen Gericht, oder beim Volksgerichtshof ?
- A. Beim normalen Gericht nicht, nur beim Volksgericht.
57. F. Trotzdem beim normalen Gericht mehr solcher Faelle behandelt wurden ?
- A. Der Prozentsatz war ein ganz anderer. Die Volksgerichte hatten einen gewissen Prozentsatz von moeglichen Todesurteilen, aber der Prozentsatz b. im normalen Gericht war groesser,
58. F. Aber die Todesurteile, die durchgefuehrt wurden, waren beim Volksgericht groesser ?
- A. Ja. Dabei hatte das oerdentliche Gericht die allgemeine kriminelle Gerichtsbarkeit vom ganzen Reich.
59. F. Wissen Sie, wie THIERACK sich zu seinen Untergebenen verhalten hat ?
- Zu den anderen Richtern und Staatsanweelten ?
- A. Ich habe mir sagen lassen, dass er eine Reihe Schuetzlinge um sich hatte, die er alle duzte und habe gehoert, dass, wenn er 2 Tage von Berlin weg war, er 35 Postkarten an seine Freunde schrieb.
60. F. Die Gestapo war aber trotz dieser Schaerfe dieses Volksgerichts nicht immer mit den Urteilen des Volksgerichts zufrieden ?
- Kann man sagen, dass die Gestapo irgendwelchen Druck ausuebte ?
- A. Das kann ich nicht sagen, weil ich nicht weisse, ob und wer mit der Reichsanwaltschaft verhandelte, oder ob die Staatsanwaltschaft mit THIERACK selbst verhandelt hat.
61. F. Was geschah, wenn der Volksgerichtshof frei sprach, konnte da irgend eine Berufung eing elegt werden ?
- A. Nein, das war wie beim Reichsgericht erste und letzte Instanz.

RESTRICTED

- 11 -

Es gab evtl. ausserordentliche Rechtskraefte, was aber nie angewandt wurde.

62. F. War eine Zusammenarbeit da zwischen Volksgerichtshof und Staatspolizei im Falle eines Freispruches ?

A. Ja.

63. F. Die hat nicht zur Folge gehabt, dass die Gestapo den Mann wieder eingesperrt hat ?

A. Ja, das ist sicher vorgekommen.

64. F. So dass also ein Freispruch den Leuten wenig nutzte ?

A. In mehrfachen Faellen hat es nichts genutzt.

65. F. Wie war es, wenn jemand zur Haft verurteilt wurde ?

A. Zu Zuchthaus vom Volksgericht, dann wurde die Strafe vollstreckt in der Vollzugsanstalt der Gerichte. Das war immer etwas, das besser war als KZ.

66. F. Gab es nicht eine Verordnung, die sagte, dass Leute, auch wenn sie verurteilt wuerden, ihre Zuchthausstrafe nach dem Kriege abbuesen muessten ?

A. Nein, das gab es nicht, das hat THIERACK eingefuehrt.

67. F. Hatte der Volksgerichtshof besondere Gefaengnisse ?

A. Nein.

68. F. Wie war das mit der Exekution der Todesurteile ?

A. Durch den Scharfrichter. Also, wenn sie in Berlin abgeurteilt wurden, dann war es ein Berliner Mann.

69. F. Wie waren die Verhaeltnisse im Gefaengnis ?

A. Das war genau nach den alten Vorschriften.

Die Exekution war zunaechst mit dem Fallbeil, und dann mit einem Apparat, bei dem man auf dem Knopf drueckt und dann der Kopf herunterfaellt. Das Fallbeil ist ein Beil, wo die Trennung des Kopfes vom Rumpf vom Scharfrichter mit dem Beil gemacht wird.

RESTRICTED

RESTRICTED

- 12 -

Wenn die Exekution laenger als 15 Sekunden dauerte, dann wurde das beanstandet. Die Exekution dauert etwa 11, 13 oder 14 Sekunden.

70. F. Waren die Gefangenen gefesselt ?

A. Nein, das musste besonders angeordnet werden.

71. F. Ich habe mit jemanden gesprochen, der war in Oesterreich vor dem Volksgericht, und der hat mir erzahlt, dass die Leute einfach zusammensassen und gefesselt waren. Die Leute haben nicht gewusst, ob sie verurteilt waren oder nicht. Sie wurden einfach herausgeholt.

A. Das weiss ich nicht. Ich bin 1943 vom Ministerium weggegangen. Die Fesselung wurde bei uns nicht angegeben.

72. F. Haben Sie etwas gehoert, dass Leute aus Irrtum exekutiert wurden ? Oder, dass der Auftrag falsch erteilt wurde ?

A. Ich habe mal gehoert, in den letzten Tagen, wo ich in Westfalen war, dass in Ploetzensee eine Reihe von Leuten exekutiert worden seien, und man nicht klar gesehen hat, was das fuer Leute gewesen seien.

73. F. Also, das wissen Sie nur so ?

A. Ja, das weiss ich nur von Erzuehlungen.

74. F. War irgend eine Verordnung da zu Ihrer Zeit ueber Exekution von Gefangenen, wenn im Falle von Fliegerangriffen ein Gefaengnis getroffen wird ?

A. Nein.

75. F. Nun kommen wir wieder zurueck zu dem Volksgericht. Koennen Sie noch etwas aussagen ueber die Taetigkeit des Volksgerichtes solange THIERACK Praesident war ?

A. Nein.

76. F. Wie war das dann mit FREISLER ?

A. Das betrifft eine Zeit, wo ich auch nicht mehr dort war. Da weiss ich auch nur, was ich in der Zeitung gelesen habe.

77. F. Wie ist dann THIERACK Minister geworden ?

RESTRICTED

RESTRICTED

- 13 -

- A. Also rein auenserlich erschien er bei uns ganz ueberraschend eines Tages.
78. F. Wieso ist es zur Verabschiedung SCHLEGELBERGER's gekommen ?
- A. Nachdem GURTNER gestorben war, waren bei uns zwei Staatssekretare, SCHLEGELBERGER und FREISLER und entgegen anderen Ministerien hatten wir keinen Geschaeftsfuehrer. Minister GURTNER hatte es abgelehnt, einen der Staatssekretare zum Vorgesetzten der anderen zu machen, weil SCHLEGELBERGER war ja der, der 18 Jahre im Ministerium war, er ist ja jetzt 71 und FREISLER war der alte Parteimann. Um keine Auseinandersetzung zu haben, sagte er, solange ich da bin, bleibe ich der Chef. So wurde die Frage akut, wer uebernimmt nun ? Aber einer muss da sein und da hat man durch einen besonderen Erlass Hitlers, denaeltesten Staatssekretar, naemlich SCHLEGELBERGER, auf Vorschlag von LAMMERS als Geschaeftsfuehrer ernannt.
79. F. Glauben Sie, dass das mit der Absicht war, THIERRACK hereinzubringen ?
- A. Das glaube ich bestimmt. Das war damals fuer meine Begriffe schon ein offenes Geheimnis, denn die einzige Konkurrenz FRANK war ja inzwischen erledigt, den hat man ja aller Posten beraubt.
80. F. Sie glauben, dass damals THIERRACK zweifellos hinter den Kulissen auftrat ?
- A. Ja, in dem Moment, wo GURTNER gestorben war, am 28.1.1941, da merkte man, dass die Justiz besonders heftig beschossen wurde von Seiten der Partei. Es war eine Welle von Angriffen gegen die Justiz zu dieser Zeit. Lesen Sie das Schwarze Korps von Jahre 41, 42, da finden Sie in jedem einzelnen Blatt alle Einzelheiten aufgefuehrt und zum Teil werden die Richter mit Namen angegriffen.
81. F. Sie glauben, hinter diesen Angriffen stand THIERRACK ?
- A. Ja, stand zweifellos THIERRACK.
82. F. THIERRACK und die SS ?

RESTRICTED

RESTRICTED

- 14 -

- A. Das will ich nicht sagen, das sind immer bestimmte Persönlichkeiten gewesen. Das waren HEYDRICH und HIMMLER, die versuchten, SCHLEGELBERGER zum Teil durch Angriffe im "Schwarzen Korps" aus dem Wege zu räumen, und alles, was THIRACK mit HIMMLER vereinbarte, das ist in irgend einer Form erledigt worden. SCHLEGELBERGER ist selbst bei HIMMLER gewesen und hat Vorschläge abgelehnt.
83. F. Welche Vorschläge ?
- A. Die in dieser Vereinbarung gemacht wurden. Das, was THIRACK uebergeben wurde, war alles schon an SCHLEGELBERGER herangetreten.
84. F. Das ist eine Vermutung ?
- A. Ja, das ist eine Vermutung. Aber es war ganz offensichtlich, dass SCHLEGELBERGER diese Vorschläge ablehnte.
85. F. Wissen Sie, wann diese Vorschläge abgelehnt wurden ?
- A. Ende 1941.
86. F. Wieso wissen Sie das ?
- A. SCHLEGELBERGER hat es mir erzählt.
87. F. Wer wurde davon noch wissen ?
- A. SCHLEGELBERGER selbst und die fruheren Adjutanten von SCHLEGELBERGER. Aber das ist ja zu offensichtlich gewesen. Es war ja bestimmt so, dass ein alter Beamter, der seit 18 Jahren im Staatsdienst war, nicht den Vorzug hatte, als ein Mann, der 24 Jahre in der Partei war, wie FREISLER.
88. F. Hat FREISLER nicht auf den Ministerposten gehofft ?
- A. Ja, das hat er wohl angenommen, dass er das mal werden wird. FREISLER war aber damals schon voellig ausgeschaltet, er hatte bei der Partei keinerlei Ansehen.
89. F. Wieso, er war doch bestimmt ein guter Nazi ?
- A. Das ist mir auch nie klar geworden.
90. F. Glauben Sie, dass THIRACK's Konkurrenz so stark war ?

RESTRICTED

RESTRICTED

- 15 -

- A. Ja, THIERRACK's Konkurrenz war gross. In den langen Jahren sass THIERRACK mit den 3 hohen Parteigenossen, die immer besichtliche Stellen hatten, zusammen und hielt enge Verbindungen mit allen Organisationen der Partei. Da hat die von vornherein auf ihn geschworen.
91. F. Nun wird also THIERRACK Minister. Da kommt dann Freissler in das Volksgericht und war zufrieden ?
- A. Ja.
92. F. Wissen Sie Naeheres ueber den Prozess vom 30. Juli ?
- A. Nein, da weiss ich nichts. Das werde ich Ihnen naechter noch sagen, wie es moeglich war, dass ...
93. F. Nun, befassen wir uns mit THIERRACK's Regentschaft. Also, er tritt sein neues Amt an ?
- A. Ja, und raemt ganz gewaeltig auf. Ich habe hier aufgeschrieben, wer alles herausflog.
94. F. Wie wurde das gemacht ?
- A. Bei mir persoenlich wurde das folgendermassen gemacht : Mir wurde gesagt, ich habe nun 10 Jahre im Ministerium gesessen, die Ministeriuluft bekommt mir nicht gut, ich muesste mal wieder an die Front.
95. F. THIERRACK hat Ihnen das gesagt ?
- A. Ja.
96. F. Wieso, war THIERRACK an der Front ?
- A. An der Justizfront. THIERRACK war eine Zeit lang auch mal mit der Landwehr im Kriege. Dann sagte er sofort, wenn Sie sich etwa einbilden, hier im Ministerium etwas zu werden, da tauschen Sie sich.
97. F. Also von aeusserst offener Art ?
- A. Ja, sehr offener Art, das kann man wohl sagen.
98. F. Wielange hat der Hinauswurf gedauert ?
- A. 6 - 7 Monate.
99. F. Ich meine die Unterredung ?
- A. 10 Minuten.

RESTRICTED

- 16 -

100. F. Und da sind Sie versetzt worden ?
- A. Ja. Die Versetzung als Generalstaatsanwalt war vom 16. Mai, und die hat er zurueckbehalten bis 1. August.
101. F. Was haben Sie bis dahin gemacht ?
- A. Ich sass im Ministerium und bearbeitete einige Gnadensachen.
102. F. Wo ?
- A. In meinem Bureau.
103. F. Das war eine eigenartige Situation und so war es mit allen Anderen auch ?
- A. Die Anderen wurden in aeuusserst haesslicher Form entlassen. Der Leiter der Strafvollzugsabteilung fand auf seinem Arbeitsplatz einen Zettel vor, die Abteilung wird von so und so vielen ab vna Ministerialdirig. ROBERT geleitet, Sie werden als Referent weiterbeschaeftigt.
104. F. Das wurde ihm vorher nicht gesagt ?
- A. Nein, der fand das im Bureau auf seinem Tisch, das war schon sehr unsehoen. Es schied bald aus der
- Personalfuehrer NADLER
 Leiter der Abteilung fuer Zivilrecht VOLLMANN
 Leiter der Strafabteilung KROWE
 Leiter der Handelsrechtsabteilung QUASCOVSKI
 Leiter der Vollzugsabteilung MARK.
- Es blieb nur da der Leiter der Abteilung fuer Haushalt und Geldangelegenheiten, da war keiner zu finden, der die Finanz kannte.
- Damit waren also alle Ministerialdirigenten, ausser dem Leiter der Haushaltsabteilung, beseitigt und aehnlich ging es in der Provinz mit dem Oberlandesgerichtspraesidenten. Es sind beseitigt worden an Oberlandesgerichtspraesidenten
- der alte Staatssekretaer HOELSCHER, Berlin,
 Oberstaatssekretaer MARTIN in Kiel,
 SCHNEIDER in Hamm,
 BERGMANN in Koeln,

RESTRICTED

- 17 -

DUERR in Muenchen,
 DOEBIG in Nuernberg,
 DUERIC in Bamberg,
 TRAEGER in Koenigsberg,

den hat er noch zum Tode verurteilen lassen, weil er, schon ein
 alter Mann, als die Russen kamen, mit dem Gauleiter ueber Bellau
 Koenigsberg verlassen hat. Da wurde er wegen Flucht und Weige-
 rung der Verteidigung seiner Praesidentenstadt verurteilt. Sie
 befanden sich auf einem Schiff, der Biergermeister hat sich er-
 schossen und den Traeger hat man verhaftet. Er ist noch im
 Zuchthaus Brandenburg gesehen worden. Ob das Urteil vollstreckt
 wurde, weiss ich nicht.

Das sind die, die in den ersten Monaten verschwunden sind, spae-
 ter sind noch andere auch verschwunden.

105. F. Wie waren die neuen Massnahmen von THIERACK ?
 A. Da ist als Erstes zu erwachen, dieses Verlangen von SCHLEGEL-
 BERGER.
106. F. Was war das ?
 A. Das trat bei uns in folgender Weise in Erscheinung. Es waren
 Faelle passiert, dass ein Gefangener unter Vorlegung eines Be-
 fehles aus dem Gefaengnis geholt wurde und exekutiert werden
 ist.
107. F. Ohne Urteil ?
 A. Ein Urteil war da auf irgend eine Freiheitsstrafe.
108. F. Das ist vorher schon vorgekommen ?
 A. Ja, die Auslieferung wurde durchgefuehrt auf Veranlassung ir-
 gend eines Staatsoberhauptes.
109. F. Wie war dieses Auslieferungsverfahren ? Technisch ?
 A. In irgend einem Gefaengnis erschien ein Mann und sagte, der
 Mann muss der Staatsanwaltschaft ueberstellt werden.
110. F. Der Mann sass bei Ihnen in Untersuchungshaft ?
 A. Die in Untersuchungshaft sassen, haben wir nicht herausgegeben.

RESTRICTED

00017

RESTRICTED

111. F. Wann ist der Mann herausgegeben worden ?

A. Der Mann sass und verbuete eine Freiheitsstrafe. Es hat z.B. ein Mann wegen eines Raubueberfalles 10 Jahre Zuchthaus bekommen und diese Strafe wurde von irgendwelchen Stellen als zu milde angesehen.

112. F. Wann war das ?

A. 1940, und es wurde auf irgend eine Weise, die ich spaeter dann festgestellt habe, an HITLER herangetreten. Die Staatspolizei holte dann diesen Mann ab, weil das Urteil zu milde war. Uns sind solche Faelle erst bekannt geworden, wenn wir in Berlin die Zeitung lasen. Der Reichsfuehrer SS Himmler teilt mit, der xxxt sowieso ist wegen Widerstandes erschossen worden.

113. F. Das konnte immer vorkommen ?

A. Das konnte nicht, aber das haben sie gemacht.

114. F. Ich kann nicht verstehen, dass sie das oeffentlich bekannt gegeben haben ?

A. Die betrachteten dies als Fuehrerbefehl. Der Fuehrer kann alles befehlen.

115. F. Da musste ein Fuehrerbefehl vorliegen ?

A. Ja.

116. F. Wann hat das angefangen ?

A. Ende 1940.

117. F. Und wie haeufig waren solche Faelle ?

A. Nicht allzu haeufig.

118. F. Was war denn besonders charakteristisch an solchen Faellen ?

A. Charakteristisch war, dass Hitler erklart haben soll, dass, wer einen Raubueberfall macht, nicht im Zuchthaus aufgehoben werden soll, waehrend Tausende von anstaendigen Soldaten an der Front fallen.

119. F. Wurde daran nicht Kritik geuebt ?

A. Wir haben natuerlich sehr rege ueber diesen Fall diskutiert und SCHLEGELBERGER hat mir den Auftrag gegeben, solchen Faellen nachzugehen.

RESTRICTED

- 19 -

Die Staetapolizei erklarte, wir haben mit der Sache nichts zu tun, wir haben den Auftrag, die Exekution durchzufuehren. Ich bin dann bei dem Agenten des fruerehen Berliner Tagblattes gewesen, den habe ich gebeten, sich genau zu erkundigen, und dann bin ich darauf gekommen, dass in der Umgebung des Fuhrers auch Zeitungen gelesen wurden und diese Zeitungen brachten so kleine Artikel : Die Frau, die Auseinandersetzungen in der Ehe hatte, hat ihren Mann mit der Feuerzange totgeschlagen, oder umgekehrt, ein Mann hatte seine Frau erschlagen und hat dann 10 Jahre Zuchthaus bekommen. Dieser Mann fiel auch einer Exekution zum Opfer. Das war in der Umgebung des Hauptquartiers gelesen worden, war als Zeitungsnotiz vorgelegt und der Fall gab das Urteil, und wir haben dann alle Stellen, die Parteikanzlei usw. mobil gemacht, um zu erreichen, dass der Fuhrer den Justizminister unterrichtet von solchen Vorhaben, dass wir Stellung nehmen moechten. Ich habe einige Sachen gerettet, dass ich einfach SCHAUB einen Bericht vorlegte ueber den Sachverhalt.

120. F. Und da geschah dann in der Sache nichts ?
- A. Wir haben eines Tages erreicht, dass nichts mehr geschah. Die ersten Befehle gingen an uns als Herausgabebefehl. Dagegen konnte man ja nichts sagen und an die Polizei gingen sie als Exekutionsbefehl mit der Aufforderung, Vollzugsmeldung innerhalb 24 Stunden zu erstatten.
121. F. Von wem wurde Ihr Posten besetzt ?
- A. Von niemanden, der Posten war dann hinfaellich.
122. F. Diese Exekutionen wurden aber auf Grund von geheimen Besprechungen durchgefuehrt ?
- A. Das war an sich eine geheime Besprechung und ist auch geheim gelaufen und uns im Ministerium ist das auch nicht bekannt geworden, sondern das sickerte gespraechsweise durch. Es fiel uns zu-naechst auf, dass THIERACK nicht mehr ankam, also sagte man sich, da muss irgendwie eine Vereinbarung getroffen sein und hoerte

RESTRICTED

- 20 -

dann auch sehr bald, dass THIERACK sich mit HIMMLER besprochen hat.

123. F. Was nehmen Sie an, was damals besprochen wurde ?

A. Ich nehme an, dass damals die Exekution zunächst nicht mehr veröffentlicht wurde, dass keine Eingriffe mehr von der Justiz erfolgen, dass THIERACK offenbar sich selbst in diese Dinge ein-
g schaltete als Justizminister und offenbar auch selbst, wenn Urteile nicht scharf genug waren, die Exekution beantragte.

124. F. Ist die Exekution durch die Staatspolizei unter Mitwirkung der Justiz reibungslos erfolgt ?

A. Die Polizei hatte nicht so grosses Interesse daran, mehr die Partei, denn die Staatspolizei hat mir immer versichert, das ist BORMANN in der Hauptsache, der dauernd in der Umgebung des Fuehrers war, und der veranlasste, solche Befehle.

125. F. DIERICH war doch in der ganzen Zeit in der Umgebung HITLER's ?

A. Der Reichspressechef, der spielte keine Rolle.

126. F. Ich habe gedacht wegen der Zeitungsartikel ?

A. Die Presse ist in Berlin vom Reichspropagandaministerium gemacht worden. Das ist ausser der Umgebung gemacht worden, beim Frueh-
stueck. Ich bin selbst mal in der Presse-Abteilung von GOMBHELS
gewesen, da haben wir gebeten, nicht solche Artikel zu bringen.

127. F. Hat GOMBHELS Artikel gebracht, die die Justiz angriffen ?

A. Nein.

128. F. Was war dann GOMBHELS's Antwort ?

A. Nein, das ist der Oberregierungsrat STEFAN gewesen. Die Ant-
wort war, dass es sehr schwer sei, die Presse, die ja schon
sehr viele Beschraenkungen hatte, auch in der Gerichtserstattung
noch zu beschraenken. Die Gerichtsverhandlungen faenden ja sowi-
so oeffentlich statt und da waere es doch nicht noetig. Ich
sagte, es solle keine Beschraenkung, sondern ein wahrheitsge-
treuer Bericht sein. Unsere Justizpressestellen haben doch ge-
wissen Einfluss darauf gewonnen, dass sachliche oder weitgehende
Mittellungen kamen.

RESTRICTED

- 21 -

Der zweite Punkt, der erhebliches Aufsehen im Ministerium erregte, war die Abgabe der Gefangenen. Das waren Leute, die zum Strafvollzug und auf Befehl von THIERACK an die Staatspolizei herausgegeben werden mussten. Wir haben das damals im Ministerium so aufgefasst, dass das nun, was wir vermuteten, der Justiz weggenommen werden sollte, und die Strafe durch die Polizei erfolgen soll.

129. F. Konnte sich die SS die Leute aussuchen ?

A. Nein, es sollte sich um asoziale Elemente handeln.

130. F. Die wurden vom Ministerium ausgesucht ?

A. Ohne, dass wir davon unterrichtet wurden, fuhren Beamte herum und stellten die Leute fest.

131. F. Wissen Sie, wer der Oberbeauftragte war ?

A. Das war eine Abteilung, die hatte diess Geheimarbeiten, das war die Abteilung XV, geleitet von dem fruheren Vizepraesidenten ENGERT.

132. F. Wurden unter FREISLER besondere Personalversanderungen vorgenommen ?

A. Nein. Der ENGERT wurde Vizepraesident, er ging mit FREISLER weg.

133. F. Koennen Sie sich noch an Leute erinnern ?

A. Das waren die 3 Leute von dieser Abteilung.

Oberregierungsrat HUPPERSCHMILLER,

Oberratsanwalt MEYER, die verhandelten mit ENGERT,

die arbeiteten unter THIERACK. Mitfuhr ein Mann der Kanzlei des Fuehrers.

134. F. Wissen Sie wer ?

A. Nein, das wechselte ab. Nicht die Kanzlei BORMANN, sondern von der Kanzlei BOUHLER. Von dieser Kanzlei fuhr einer mit.

135. F. Das war eine Parteikanzlei ?

A. Das war eine Kanzlei, die hiess "Kanzlei des Fuehrers".

RESTRICTED

RESTRICTED

- 22 -

136. F. Nach welchen Grundsätzen ging das ?
 A. Ich weiss nur, dass es asoziale Elemente waren, die mehrfach vorbestraft waren, die hohe Strafen erhalten haben, und die offenbar immer wieder ruckfaellig werden wuerden.
137. F. Wie war das mit den sogenannten minderen Rassen ?
 A. Darauf komme ich noch.
138. F. Kann man sagen, dass alle Juden im Gefaengnis der Gestapo waren ?
 A. Das ist geplant gewesen.
139. F. Glauben Sie nicht, dass das mitbesprochen wurde ?
 Wie war die Verordnung, dass Juden von der Staatspolizei nicht an die Gerichte zu uebergaben sind ?
 A. Sie wurden der oeffentlichen deutschen Gerichtsbarkeit entzogen und hatten bei strafbaren Handlungen polizeiliche ...
140. F. Wissen Sie, wann das war ?
 A. Das muss gewesen sein Ende 1941, anfangs 1942.
141. F. Wer das auf Grund dieser Himmler-Besprechung ?
 Wie war das mit Polen ?
 A. Dazu gehoerten auch Polen. Das machte einfach die Polizei.
142. F. Wie hat sich das auf politische Haeftlinge ausgewirkt ?
 Das waere doch eine sehr schoene Handhabe gewesen, Leute aus dem Volksgerichtshof herauszubringen ?
143. F. Ja. Dann war geplant, die Herabsetzung der Strafe nach dem Jugendgesetz, von 14 Jahren auf 12 Jahre. Das fand allgemeine Ablehnung bei der Richterschaft. Ob es geschehen ist, weiss ich nicht, in dem Entwurf von THIERACK stand es drinnen. Dann traf er eine Vereinbarung mit BOHRMANN, die sich gegen die Militaergerichtsbarkeit wandte. Die Militaergerichtsbarkeit war ja auch eine Einrichtung, die selbstaendig war, und zwar war das, weil die Militaergerichtsbarkeit keine Parteigenossen brauchte, weil sie ja Wehrmachtsangehoerige waren. Also der Chef LERMANN war Chef der gesamten Wehrmachtsgerichte, die 3 Chefs der Luftwaffengerichte, Freiherr von HANAUERSTEIN, KLES,

RESTRICTED

- 23 -

RUDOLPH und der Chef des OKH waren auch keine Parteigenossen.

144. F. Die Militärgerichte waren doch in keiner Weise THIERACK unterstellt ?

A. Nein, aber er hatte sich eingemischt und hatte einen Hass gegen die Militärgerichte hervorgerufen, dass mehrfach der Versuch gemacht wurde, die Militärgerichte auszuschalten.

Aber LEHMANN hat das damals durchgesetzt.

145. F. Wahrscheinlich mit Unterstützung der Generale ?

A. Ja. Nun hatte aber THIERACK diese Verfahren sehr angegriffen beim Militärgericht und hatte sich mit Himmler in Verbindung gesetzt. Nun wurde mit BORMANN eine Vereinbarung getroffen, die gegen den Chef des Wehrmichtsrechtswesens ging. Es wurde vereinbart, dass Wehrmichtsangehörige, die sich in irgend einer Art schuldig gemacht haben, aus dem Heer ausgestossen wurden, und dass sie nun als Zivilisten dem Volksgericht uebergeben werden. So ist der Prozess vom 20. Juli zu zustande gekommen.

146. F. War es damals technisch moeglich, einfach auszuschneiden aus diesem Justizministerium, wenn man mit seiner Politik nicht einverstanden war ?

A. Das war gesetzlich nicht moeglich.

147. F. Man konnte das nicht ?

A. Nein, nach dem Beamtengesetz von 1937 brauchte diesen Antrag nicht mehr entsprechen werden.

148. F. Haette das irgendwelche Verfolgungen zur Folge gehabt ?

A. Ja, es war moeglich, eine Entlassung anzusuchen.

149. F. Sie glauben, das alles waren die Grundzuege der Vereinbarungen, die letzten Endes die Partei immer mehr in die Justiz eingeschaltet hat ?

150. F. Kann man sagen, dass jeder vom Justizwesen Einblick hatte in das Justizwesen ?

A. Nein, das kann man nicht sagen, weil von diesen Vereinbarungen die Mehrzahl der Richter nichts wusste. Ich habe doch von einem

RESTRICTED

00123

RESTRICTED

- 24 -

Teil dieser Vereinbarungen dadurch gehoert, dass ich noch Verbindungen mit dem Ministerium hatte.

151. F. Wenn auch die Vereinbarungen nicht bekannt waren, aber die Massnahmen waren doch bekannt ?

A. Nein, die waren nicht bekannt.

Das wurde nur dem oertlichen Mann bekannt.

152. F. Hat sich so etwas nicht herungesprochen ?

A. Nein, die verlegten natuerlich auch Leute von einem Gefaengnis zum anderen. Wir hatten auch zum Teil Faelle, dass Leute besser behandelt wurden, die sich besser gefuehrt hatten.

Da legte man Leute hin, die sich besser fuehrten.

153. F. Ist Ihnen der Ausdruck " Vernichtung durch Arbeit " bekannt ?

A. Nein, dieser Ausdruck ist mir erst hier bekannt geworden.

Wir haben ja Protest erhoben gegen Auslieferung dieser Gefangenen.

154. F. Wer hat Protest erhoben ?

A. Die Generalstaatsanwaelte. Als THIRACK Minister war, kamen wir alle halbe Jahr mal zusammen, da wurde besprochen, wie beschaef-tigen wir die Gefangenen. Sie sollten immer beschaef-tigt werden mit kriegswichtigen Arbeiten. Da hiess es eines Tages, man sollte sie in der Ruestungsindustrie beschaef-tigen. Das wurde dann auch gemacht. Diese Ueberfuehrung in Lager wurde zum Teil damit begruendet, dass sie doch in der Ruestung beschaef-tigt werden. Es wurde einfach begruendet, dass eine Zahl von Leuten, die besonders geeignet waren, in der Ruestung gebraucht werden koennen, und das konnten wir nicht einsehen, weil wir ja selbst Moeglichkeiten fuer die Ruestung hatten.

SS-03812-26

Intensiv v. 28.10.46

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

RESTRICTED

Interrogation No. 217DRequested by: Mr. Toll

Section : Mr. Apicella
: Ministry

Vernehmung des Guenther JOEL
durch Mr. FEHL am 28.10.46 - 1400
Stenographin: Frl. Herzog

1. F. Wie weit sind wir das Letztmal gekommen?
 - A. Wir hatten die ersten beiden Massnahmen, die THIERACK in einer Vereinbarung mit HIMMLER getroffen hat, besprochen. Ich sagte schon, dass ich persoenlich der Auffassung war, dass es Massnahmen waren, um den Strafvollzug der Polizei an die Justiz abzugeben.
2. F. Dann haben wir von dieser durchgreifenden Personalreform gesprochen. Was unternahm da THIERACK noch?
 - A. Die Massnahmen, kann man wohl allgemein sagen, gingen daraufhin, die sehr weitgehenden Wuensche der Polizei zu erfuelen, des Chefs der Polizei, in diesem Falle Himmler. Es wurden alle moeglichen Massnahmen getroffen, die darauf zielten, dass die Justiz mit scharfen Strafen vorging.
3. F. Was wissen Sie ueber die Richterbriefe THIERACK's?
 - A. Die Richterbrife waren eine Einrichtung, die er schuf, um seine persoenlichen Gedanken zu gewissen Urteilen der Richterschaft bekannt zu geben. Das hat er sehr bald begonnen und hat diese Briefe an alle Stellen der Justizverwaltung versandt.
4. F. Haben diese Richterbriefe aggressive Tendenz gehabt?
 - A. Ja, das kann man wohl sagen. Das war mehr eine Kritik an gefaelkten Urteilen.
5. F. Was war das Bestreben in diesen Richterbrifen?
 - A. Zum Teil schaeferere Urteile, zum Teil andere Gedanken, zum Teil Ehescheidungsurteile spielten da eine Rolle.
6. F. Ist das an alle Richter versandt worden?
 - A. Die Richterbriefe gingen gebuendelt, nicht vertraulich, an die Oberstaatsanwaelte und die mussten sie den Richtern

RESTRICTED

00025

RESTRICTED

zugänglich machen und jeder musste dann zeichnen, dass er diesen Brief studiert hat.

7. F. Wurde darin versucht eine Rechtesprechung nach neuen Grundsätzen einzuführen?
- A. Ja, das war zweifellos. Diese Massnahme ist zusammen getroffen worden mit diesen vielen Schulungsmassnahmen, die neu eingeführt wurden. Der Minister THIERACK kaufte ja unmittelbar nach seiner Ernennung diese Burg Kochen an der Mosel, die hat mal einem rheinischen Industriellen gehoert.
8. F. Wen?
- A. Einen GINIS, die kaufte er waehrend des Krieges fuer Schulungszwecke. Da wurden Richter zusammgezogen, oder Staatsanwaelte nach Gruppen, Jugendrichter, Konkurerichter, oder Strafrichter und fuer die wurden dauernd Vortraege gehalten und im Zusammenhang der Schulung wurden auch diese Richterbriefe eingefuehrt.
9. F. Und das Prinzip war: "Recht ist was dem deutschen Volke nuetzt?" Waren Sie jemals in der Burg?
- A. Ja, die Tagungen der Oberlande Richter fanden dann nicht mehr in Berlin statt, sondern auf dieser Burg. Ich war zweimal dort.
10. F. Ist da irgend etwas vorgefallen, das irgendwie bezeichnend waere fuer uns, das uns hier interessieren koennte?
- A. Nein. Doch, da ist eine Rede von Himmler gewesen.
11. F. Wann war das?
- A. Am 23. August 1944. Das ist eine Rede gewesen, in der HIMMLER ueber sein ganzes gesamtes Geschaefsbereich in sehr lobenswerten Worten gesprochen hat. Himmler hat seine Taetigkeit geschildert, offenbar auf Veranlassung von THIERACK, weil bezueglich dieser Taetigkeit gewisse Bedenken der Staatsanwaelte bestanden. HIMMLER hat eben eindeutig auf dieser Tagung gesagt, dass alle Nachrichten ueber Konzentrationalager nicht wahr seien. Die Leute waeren bestans untergebracht.

RESTRICTED

Sie wuerden in der Ruestung arbeiten, sie haetten bereits 7 Fabriken unter der Erde gebaut. Dann gab er Zahlen bekannt, was an Munition gemacht wurde. Das war das erste Mal, dass Himmler nach 1933 vor diesem Publikum sprach, dass er sehr ueberzeugend darlegte, dass eigentlich diese Konzentrationslager-Insassen noch eine bessere Pflege haetten als der Strafvollzug fuer andere war.

12. F. Ist da ueber Juden gesprochen worden?

A. Nein.

13. F. Ueber Polen?

A. Nein.

14. F. Hat er sonst etwas ueber seine Taetigkeit gesprochen?

A. Nein. Dann hat er vom Aufbau der Polizei und der Waffen-SS gesprochen. Er behauptete, dass es keinerlei Foltermassnahmen gab, und das Ganze den Betrieb unserer Zuchthaeuser entsprechen wuerde. THIERACK hat ihn eingefuehrt.

15. F. Glauben Sie, dass THIERACK gewusst hat, dass der Inhalt dieser Rede erlogen war?

A. Ja, THIERACK musste ja wissen, was er mit ihm bereits vor Jahresfrist besprochen hatte. Nun hat gleichzeitig THIERACK diesen Schwindel inszeniert, gegen diese Rede war nicht ein Wort einzuwenden.

16. F. Innerlich muss er aber ueber diese Rede gelacht haben auf Grund seiner persoenlichen Abmachungen. Wie war die Aufnahme bei der Zuhorererschaft?

A. Sie sagten, dass offenbar doch alles, was behauptet wird, stimmt, denn wenn ein Mann, der Chef ist, eine Rede haelt, insbesondere vor einem Kreis, da kein Grund bestanden haette etwas zu verschweigen, musste man annehmen, dass alles in Ordnung ist.

17. F. Was ist Ihnen als besonders unglaubwuerdig erschienen?

RESTRICTED

- A. Eigentlich gar nichts, ich hatte von diesen Konzentrationslagern auch nur den Eindruck, dass im Kriege zwar weniger Deutsche wie Ausländer dort untergebracht waren und, dass diese fuer die Kriegproduktion eingesetzt waren.
18. F. Was machte THIERACK noch?
- A. Er versuchte die Polizei mehr einzuschalten und die Partei. Ich hatte ja schon gesagt, dass er mit der Partei engste Fuehlung nahm, um auf dem Weg, den die Partei ging von 1933 an, immer mehr Einfluss zu bekommen auf die Rechtspflege.
19. F. Was war das Sondergericht ?
- A. Die Standgerichtsverordnung ist am 15. Januar 1945 durchgekommen. Da wurde bestimmt, dass die Taetigkeit der Strafgerichte in den feindbedrohten Gebieten, von Standgerichten, die vom Gauleiter eingerichtet werden, ausgeuebt wird.
20. F. Das war mehr oder weniger eine Kriegsmassnahme ?
- A. Ja, das war deshalb sehr veraechtlich, weil da auch den Staat anwalt der Gauleiter bestimmte. Ich hatte mehr den Eindruck, dass das eben eine Kriegsmassnahme war.
21. F. Ueber Ploetzensee habe ich Sie schon gefragt ?
- A. Ja, darueber weiss ich nichts.
22. F. Wie war das mit dieser Einrichtung der Sippenhaft ? Was hatte THIERACK damit zu tun ?
- A. Das kann ich nicht sagen, ich habe eigentlich nie etwas darueber erfahren.
23. F. War das eine Gestapo-Massnahme ? Oder war die Justiz beteiligt ?
- A. Das glaube ich nicht. Die Justiz hatte davon nichts gewusst, nur was wir durch Presse und Rundfunk erfahren haben.
24. F. Wie war das mit Fruegelstrafe ? Hat da THIERACK irgend

RESTRICTED

- 5 -

etwas mit zu tun gehabt ?

- A. Da sind irgendwelche Verhandlungen gepflogen worden, ob sie eingefuehrt wird oder nicht. Himmler hat das abgelehnt. Aber es schwebten jedenfalls solche Absichten, das in die Strafen hineinzubringen. Ob es geschehen ist, weiss ich nicht, ich glaube es nicht.
25. F. Wissen Sie, ob THIERACK versucht hat, sie einzufuehren ?
 A. Einmal habe ich gehoert, dass er mit der Polizei darueber verhandelt hat, aber als Gesetz ist es nicht erschienen.
26. F. Sie wissen nicht Naeheres ?
 A. Nein.
27. F. Wissen Sie etwas ueber die Taetigkeit der Akademie fuer deutsches Recht und den Einfluss THIERACK's ?
 A. Das kann ich nicht sagen, weil zu unserer Zeit war FRANK da. THIERACK hat in dem Augenblick, als er Minister wurde, alle Aemter in Rechtspflege uebernommen. Der FRANK schied aus allem aus, was mit Recht zusammenhaengt.
28. F. Hatte THIERACK FRANK's Idee weitervertreten ?
 A. Ja, zweifellos.
29. F. Das war dieselbe Linie ?
 A. Ja.
30. F. Wissen Sie etwas ueber Ausrottung der Polen ?
 A. Nein, das kenne ich nicht, ich weiss nicht.
31. F. Was hatte THIERACK mit der Nacht- und Nebel-Organisation der Gestapo zu tun ?
 A. Das weiss ich nicht, ich weiss nur, dass gelegentlich Leute zur Aburteilung ueberstellt wurden, und zwar an die deutschen Gerichte, das waren aber sogenannte Faelle minderer Bedeutung, die von den Kriegengerichten nicht uebernommen wurden. Also, wenn sich die Kriegengerichte nicht zu einem sofortigen Einschreiten veranlasst sahen, dann gaben sie diese Faelle an die deutschen Gerichte ab.
32. F. Was war der Zweck der Nacht- und Nebel-Organisation ?
 A. Die Justiz ist damit folgendermassen befasst worden. Wenn in irgend

RESTRICTED

- 6 -

einem besetzten Gebiet Angriffe gegen die deutsche Wehrmacht vorkamen, so waren das an sich Aufgaben gewesen fuer die Kriegsgerichte. Die Kriegsgerichte nahmen sich aber dieser Sachen nur an, wenn mit einer Todesstrafe zu rechnen war, oder wenn mit einer sofortigen Aburteilung abschreckende Massnahmen erwirkt werden sollten, sonst geben sie ab an deutsche Gerichte. Und da sind solche Leute abgeurteilt worden.

1. F. Was war der Zweck dieser Nacht- und Nebel-Organisation ?
Und wie hat sich das ausgewirkt ?
- A. Fuer uns hat es sich so ausgewirkt, dass ab und zu mal ein Auslaender wegen Widerstand gegen die deutsche Besatzung verhaftet wurde.
54. F. Die Gestapo hat Leute, die Ihrer Meinung nach antideutsch eingestellt waren, oder der Besatzungsbehoerde Schwierigkeiten bereiteten, einfach festgenommen und verschwiegen, wo sie hinkamen, so verstehe ich die Gestapo NN-Aktion.
Was hat aber Ihr Verfahren mit Nacht und Nebel zu tun ? Nacht und Nebel heisst doch, dass Leute spurlos verschwinden ?
- A. Das habe ich nachher mal gehoert.
55. F. Das muss doch vorher schon gewesen sein ?
- A. Das war glaube ich bei der Polizei, die versprachen sich etwas davon, wenn sie den Angehoerigen nichts mitteilten, dass die Leute nach Deutschland transportiert worden sind.
56. F. Also der Mann ist einfach verschwunden ?
- A. Das kann ich nicht genau sagen. Verschwunden, soweit die Angehoerigen nichts davon wussten, das kann sein.
57. F. Das muss so gewesen sein.
- A. Es war da ein Erlass, der hiess NN-Erlass.
58. F. Was stand in dem Erlass ?
- A. Ich glaube, das ist ein Erlass des Fuehrerhauptquartiers, der uns bekanntgegeben wurde, dass in gewissen Faellen wir von Kriegsgerichten vorgefuehrte Beschuldigte aburteilen mussten und

RESTRICTED

- 7 -

kamen Aktenstuecke an uns und da stand drinnen, Widerstand gegen die Besatzungsbehoerde, ich bitte, mir die Aufnahme zu bestaetigen.

39. F. Und wo in dem Erlass stand " Nacht und Nebel " ?

A. Das stand nicht drinnen.

40. F. Welchen Sinn hatte der NN-Erlass ?

A. Das weiss ich nicht, ich habe das so bekommen, wie ich eben sagte.

41. F. Wie hat diese Nacht- und Nebel-Organisation eigentlich funktioniert, wenn wir sie von der Seite des Gefangenen aus betrachten ?

A. Die hat so funktioniert, dass irgend-jemand irgendwo festgenommen worden war von einem Kriegsgericht, ich nehme an, der deutschen Feldpolizei, dass er nicht an Ort und Stelle abgeurteilt wurde, sondern im Hinterland. Die Leute, die von der Staatspolizei festgenommen wurden, sahen wir gar nicht.

42. F. Es gab also 2 verschiedene Nacht- und Nebel-Organisationen. Wann war denn dieser Erlass, von dem Sie sprachen ?

A. Ich glaube anfangs des Krieges war er nicht, das muss spaeter gewesen sein.

F. Unter THIERACK jedenfalls ?

A. Das kann auch schon fruher gewesen sein.

44. F. Jedenfalls scheint es so, dass es zuerst eine normale Polizei-Aktion war.

A. Ob es eine reine Polizei-Aktion war, das weiss ich nicht. Ich weiss nur, dass in den Maellen, wo Leute zu uns zur Aburteilung kamen, das Urteil genau dem betr. Kriegsgericht zugeschickt werden musste.

45. F. Ich nehme an, dass es eine paralelle Aktion gegeben hat ?

A. Ja, das ist moeglich.

46. F. Das bezieht sich auch auf Gefangene der Militaerbehoerden ?

A. Ja.

47. F. War in diesem Erlass irgend eine Unterscheidung bezueglich der Gefangenen ?

A. Nein.

48. F. Die Leute wurden von der Militaerbehoerde an Sie ueberwiesen,

RESTRICTED

- 8 -

dann sassen sie ihre Strafe im Gefaengnis ab. War auf ihrer Karte der Vermerk NN ?

A. Nein. Die wurden nur als Auslaender bezeichnet.

49. F. Was war nach Verbuesung der Strafe ?

Da wurden die Gefangenen wieder abgeschoben, wo sie herkamen ?

A. Das ist moeglich. Wer von uns abgeurteilt wurde, wurde in das Gefaengnis ueberfuehrt und wurde genau nach der Strafverbuessung entlassen.

50. F. Sassen diese Gefangenen ziemlich lange in Haft ?

A. Nein, bei uns sassen sie die uebliche Zeit; bis so ein Gerichtsverfahren da ist, das ging schon sehr schnell.

51. F. Wurden solche Gefangene an die Volksgericht bestellt ?

A. Nein, da hatten sie gleich von den Militaerbehoerden ueberstellt werden muessen, aber von uns nicht.

52. F. Hatten Sie direkt mit Nacht und Nebel zu tun ?

A. Wie ich in Hamm war, wurden einige Leute abgeurteilt, das wurde aber sehr bald nach Kattowitz verlegt, weil das ja Grenzgebiet war.

53. F. Koennen Sie sich an irgendwelche andere Faelle erinnern ?

A. Nein, das weiss ich nicht.

54. F. Sie wissen auch nicht, was THIERACK mit dieser Nacht- und Nebel-Organisation zu tun hatte ?

A. Nein, davon habe ich nichts gehoert.

55. F. Koennen Sie noch etwas aussagen das THIERACK's Stellung besser beleuchtet ?

A. Ich wuesste im Augenblick nichts.

Das hatte ich schon gesagt, bei der Vorbereitung seiner Ministerschaft erwachte ich diese Rede von Hitler vom 26. April, oder 23. April 1942. Das haben wir so aufgefasst, als ob das von ihm mit veranlasst worden sei, um SCHLEGELBERGER zu beseitigen.

RESTRICTED

- 9 -

56. F. Wie war das mit den Sondergerichten ?
- A. Das ist ja keine Erfindung des 3. Reiches gewesen, die gab es unter BRUENING auch schon. Die hatten zunächst nur die Aufgabe, diese sogenannten Heimtueckesachen zu verurteilen.
57. F. War da nicht eine Erweiterung ?
- A. Ja, die Erweiterung der Sondergerichtsbarkeit ist durch den Krieg gekommen.
58. F. Zweck war, dass also keine Laienrichter mehr mitwirkten, sondern Berufarichter ?
- A. Ja, da gab es eine Strafkammer und diese 3 Richter waren immer da. In grösseren Gebieten war das getrennt. Sie sind nicht herumgereist, weil ueberall ein Landgericht war. Sondergerichte hatte THIERACK fuer die ganzen politischen Sachen der Kriegsgerichtsbarkeit vorgesehen.
59. F. Und wenn der Soldat an der Front war ?
- A. Das ging ja nur, wenn sie die Soldaten aus der Wehrmacht austiessen.
60. F. Wer hatte das veranlasst ?
- A. Das ist vereinbart worden zwischen BORMANN und THIERACK. Die Militaergerichtsbarkeit lehnte das ab, hat aber von KNITTEL den Befehl bekommen, so zu verfahren.
61. F. Wen koennte ich noch mit Vorteil vernehmen ? Jemand, der THIERACK gut kennt, einer, der bis zum Schluss im Ministerium gewesen ist ?
- A. Ich weiss nicht, wo die Leute aus seiner Umgebung geblieben sind seit Herbst. Sein Staatssekretaer KLEMM muesste ja die Massnahmen genau wissen.

25-43812-36

Interrog v 13. 12. 46

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

V e r n e h m u n g
des Guenther Joel durch Hr. F e h l
auf Veranlassung Hr. Woolleyhan, Ministeries-Section
am 13. Dezember 1946 von 10.00 bis 11.00 Uhr.
Stenographin: C. Basberger.

F: Sind Sie derselbe Guenther Joel, der schon einige Male hier
ausgesagt hat ?

A: Jawohl.

F: Sind Sie sich bewusst, dass Sie immer noch unter Ihrem Eid
stehen ?

A: Jawohl.

F: Als Sie das letzetmal hier Ihren Lebensgang angegeben haben,
sind einige Angaben ungenau gemacht worden, nicht vollstaendig genug.
Ich moechte Ihren ganzen Lebensgang von Jahre 1930 ab nochmals eingehend
beleuchtet haben.

A: Jawohl. 1930 bereitete ich mich auf das Assessorexamen in
Berlin vor und habe das Assessorexamen im Jahre 1931 in Berlin bestanden.
Ich bin dann bei der Staatsanwaltschaft Kassel bis August 1933 taetig
gewesen und bin dann in das Preussische Ministerium gekommen und 1934
Assessor geworden.

F: Was war Ihre Stellung und Aufgabe im Preussischen Ministerium ?

A: Ins Preussische Ministerium bin ich berufen worden als Hilfs-
arbeiter zur Erledigung der Amnestie-angelegenheiten anlaesslich des

Regierungswechsel im Jahre 1933.

F: Wo haben Sie da gearbeitet?

A: Da habe ich in der Strafabteilung gearbeitet. Der Leiter war Ministerialdirektor Croons. Minister war damals Kerrl .

F: Was waren Ihre Pflichten damals ?

A: Damals war eine Reihe von politischen Ausschreitungen begangen worden, irgendwo in dem Land, und die waren gemeldet und dem Ministerium vorgelegt worden mit der Massgabe, zu prüfen, ob die Amnestie stattfinden kann oder nicht. Gewisse Amnestie - Sachen wurden in der Provinz erledigt und gewisse andere Sachen im Ministerium.

F: Es handelte sich also um die Interpretation des Amnestie-Gesetzes ?

A: Es handelte sich um die Prüfung der Frage, ob eine Strafhandlung rein kriminell war, oder ob eine Strafhandlung auf politischen Gründen erfolgt war - es war so formuliert: Straftaten, die im Uebereifer aus Anlass der nationalsozialistischen Revolution zur Durchsetzung des nationalsozialistischen Staates begangen waren.

F: Das heisst also, wenn jemand Straftaten begangen hat aus einem nazistischen Motiv heraus, dann fiel er unter die Amnestie ?

A: Jawohl.

F: Und Ihre Aufgabe war zu entscheiden - ?

A: Unsere Aufgabe war, Zweifelsfragen zu entscheiden und nach Möglichkeit die rein kriminellen Taten abzusondern und zur Strafanzeige zu bringen .

F: Welche Arten wurden in der Provinz behandelt, und welche Art von Faellen kamen an Sie ?

A: Ich weiss nicht, wie es genau geregelt war. Es wurden jedenfalls eine grosse Menge, ich moechte sagen, die Mehrzahl der Akten dem Ministerium vorgelegt, weil sich die Behoerden nicht klar darueber waren, was sie vorlegen sollten, oder was nicht vorgelegt werden sollte.

F: Was war Ihre Funktion bei diesen Entscheidungen ?

A: In diesen Entscheidungen musste irgend ein Vorschlag der Abteilungsleiter gemacht werden.

F: Das heisst also, alle Akten muessen an Sie eingereicht werden?

A: Ein Teil der Akten kam an mich.

F: Wieviele Leute arbeiteten damals ?

A: Ein Herr von Haage war noch da und noch einige andere Herren.

F: Wieviele andere Herren ?

A: Das weiss ich nicht sehr genau.

F: 19 oder 37

A: Nein, ich glaube, die Strafreferenten waren am Anfang alle mit diesen Dingen befasst. Als ich nach Berlin kam im August, da fand ich in einem Zimmer Berge von Akten auf der Erde liegend vor, und die sollten erledigt werden. Man kann es wohl am besten verständlich machen, wenn ich sage, - das war also nach 1933 - da war alles in Unordnung geraten. Da waren zahlreiche Strafsakte, von denen die örtlichen Behörden nicht wussten, was sie damit machen sollten; die waren dem Ministerium übersandt worden. Das kam zweifellos dadurch, dass wir eine sogenannte Berichtspflicht hatten; die Staatsanwaltschaft musste ueber besonders wichtige Verfahren berichten; aber die, die als politische Verfahren angesehen wurden, wurden nach Berlin berichtet, und da der Regierungswechsel stattgefunden hatte, sollte das entschieden werden von den Oberstaatsanwaltschaften, weil sie von den politischen Stellen angegangen wurden, die Strafsachen zu entscheiden; sie machten ihren Vorschlag dabei.

F: Sie bestaetigen dann die Akten und machten Vorschlaege fuer die Erledigung ?

A: Ja, und hatte als Richtlinien dann die Tatsachen; kriminelle Taten, die aus persoenlichen Motiven begangen waren, wurden zum Staatsanwalt zurueckgegeben, und diejenigen, denen ein politisches Motiv zugrunde lag, Koenpfe, Auseinandersetzungen, wie es damals ueblich war, Saalschlachten, die wurden dann irgend wie mit dem Vorschlag des Amnestiegesetzes erledigt.

F: Können Sie sich an das Zahlenverhältnis bei der endgültigen Amnestie erinnern ?

A: Das kann ich nicht sagen, weil ich keinen Überblick hatte über die Gesamtzahl der Akten im meinem Sektor - - -

F: Wie war es da ?

A: In dem Sektor war es so, dass der Minister Kerrl einen Schlussstrich unter diese ganze politischen Straftaten ziehen wollte. Es wurden mehr Sachen amnestiert als -

F: Überwiegend mehr ?

A: Das kann man sagen. Es waren auch noch Akten da von der Papentischen Regierungszeit; da waren auch noch solche Akten da, die unerledigt waren.

F: Was taten Sie, nachdem diese Amnestie ^{-Geschichte} beendet war ?

A: Diese Amnestie-Geschichte habe ich eigentlich nur miterlebt im September; und während der Bearbeitung dieser Amnestie-Sachen konnte man sich doch ein Bild machen, dass erhebliche Ausschreitungen im Lande passierten. Die SA hatte ja in allen Behörden Beauftragte der SA hingesetzt, Verwaltungsbehörden, überall saßen ja SA-Beauftragte; allerdings nicht bei den Gerichten, aber bei den Landräten, Regierungsräten, überall saßen diese Beauftragte und sie versuchten, diese Ausschreitungen

der SA der Strafverfolgung zu entziehen. Und das sah man ziemlich deutlich, wenn man die Akten zur Hand nahm, die da eingingen, das koennte auf die Dauer nicht so weitergehen.

Ich sprach mit verschiedenen Staatsanwaelten, die aus der Rheinprovinz nach Berlin kamen und die neuen Faelle hoerten, die nun nach August passiert waren oder vorkamen; da machte das Ministerium den Vorschlag, dass die Sache so nicht weitergehen sollte, und dass man energisch gegen diese Straftaten einschreiten muesse. Da bestanden erhebliche Schwierigkeiten nicht nur insofern, dass die oertlichen Staatsanwaelte daran gehindert wurden, sondern die Schwierigkeiten bestanden auch darin, dass die Staatsanwaelte, die vor 1933 nicht der Partei angehoert hatten, persoenlich angegriffen wurden und es wurden ihnen Partei-Schwierigkeiten gemacht. Es wurde mit Entfernung aus dem Amt gedroht, und zwar nicht seitens der Justizverwaltung, sondern seitens der Partei. Und um diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, war es angebracht, die Verantwortung fuer die Durchfuehrung eines solchen Verfahrens nach Berlin zu uebergeben, denn das Ministerium hatte noch eine andere Autoritaet, als irgend eine Stelle im Land.

F: Da waren Sie schon beim Reichsjustiz-Ministerium ?

A: Nein. Ich war zum ersten Mal eingeschaltet im November 1933. Es war noch preussisch; es ist ueberhaupt so uebergegangen ^{ich habe Fahrten ins Land gemacht} -/es war schon in Anlehnung an Minister Guertner, da der der Mann war, der diese Dinge unterstuetzte. Ich bin schon zu Guertner hinggerufen worden und der hat das schon unterstuetzt damals.

F: Sie taten das, bevor Sie noch einen Auftrag erhielten ?

A: Das war, bevor ich den Auftrag erhielt.

F: Also konnten Sie das tun, wenn Sie keine Befugnis dazu hatten, zu diesen Fahrten ins Land, um die Staatsanwalte zu schmetzen ?

A: Der erste Fall war in Mayen im Bezirk Koblenz, da wurde mir von dem Oberstaatsanwalt in Koeln gemeldet, dass eine erhebliche Ausschreitung gemeldet war.

F: Wieso kam das an Sie ?

A: Das wussten die Leute im Land, die wussten, dass ich da so --

F: Sie waren zur Bearbeitung von Amnestie-Fragen da!

A: Solche Sachen haetten an mich kommen koennen dadurch, dass erinnert wurde, das unter eine Amnestie zu bringen. Und ausserdem war ich ziemlich bekannt in der Justiz und die Leute riefen mich an, ich solle mich darum kuessern. Und diesen Fall, wo ich zum ersten Mal den Minister darauf aufmerksam machte, dass der Justizminister sich fuer die ~~Strafverfolgung~~ Strafverfolgung einsetzen sollte, um die Autoritaet der Strafgerichte durchzusetzen, das war der Fall in Mayen. Am 12. November war eine Abstimmung oder Wahl in Koblenz und diese in Mayen, in unmittelbarer Naechte bei dem Kloster Maria - Lasch, das ist eine ausgesprochen katholische Gegend, brachte offenbar das Wahlergebnis nicht so, wie es die Partei wuenschte, und da sind

eines Abends SS-Maenner aufgetreten und Leute, von denen sie annahmen, dass sie mit nein gestimmt haben - ich weiss nicht mehr, was es damals war, mit ja oder nein, - die wurden aus den Wohnungen herausgeholt und misshandelt, und so auch in dem Ort Mayen. Das hielt ich fuer einen akuten Fall, dass das ein Exempel statuiert werden musste. Wir sind mit Berliner Polizei hingefahren und haben ^{die} Leute festgenommen.

F: Auf eigene Faust ?

A: Ja, auf eigene Faust habe ich Berliner Polizei mit genommen.

F: Haben Sie das vorher mit irgend jemand besprochen ?

A: Mit Herrn von Raagen und Minister Croone, - und habe diese Leute dann in das Gefaengnis Klingelpuez in Koeln ueberfuehrt.

F: Daraufhin wurde Ihre Stellung also geaendert ?

A: Ja, diese Amnestie-Geschichte spielte keine Rolle mehr. Vorher war nachgewiesen Greschke taetig gewesen.

F: Was hat Greschke vor Ihnen gemacht ?

A: Der war seit 1933 da; den hatte Minister Kerkel mitgebracht. Er gab ihn, glaube ich an Croone ab.

F: Aber Greschke hatte bereits angefangen, gegen Ausschreitungen der Partei im Lande - -

A: Nein, das hat er nicht gemacht. Der hatte diese Amnestie-Sachen

bearbeitet. Der war mit Minister Kerrel gekommen.

F: Genau so wie Sie ?

A: Wir haben dann die Reste von ihm uebernommen, genau wie ^{Haagen} ~~Kerrel~~
er war Staatsanwalt in Berlin.

F: Nach diesen Ausschreitungen in dem Dorf ?

A: Nach den Ausschreitungen in Mafsen kamen nun laufend Berichte unter dem Rubrum "Mitteilung in Strafsachen auf dem Land" an die Straf-
abteilung, wo solche Ausschreitungen gemeldet wurden. Da der Erfolg da
war, schlug ich dem Minister vor, diese Sache in seiner Hand zu behalten,
und es wurde so geregelt, dass ich den Westen und Sueden des Reiches ueber-
nahm und Haagen den Osten.

F: Was war Ihr Titel ? Hat sich der geaendert ?

A: Nein, immer Referent.

F: Referent wofuer ?

A: Jetzt Referent fuer Strafsachen gegen Angehoerige der NSDAP
und ihrer Gliederungen.

F: Sodass Ihre Aufgabe war, einzuschreiten, wo immer sie hoerten,
dass im Interesse der Partei und ihrer Gliederungen die Strafverfolgung
behindert wurde ?

A: Ja, wo immer sie behindert wurde.

F: Kann diese Angelegenheit nicht auch umgekehrt ausgelegt werden, dass das Amt dazu da war, Strafsachen niederzuschlagen?

A: Nein, so kann es keinesfalls ausgelegt werden, da es aus den Tausenden von Akten, die noch da sind, - und wo Personen noch da sind, werden sie es bestätigen können, dass wir nur dazu da waren, um diese Verfolgung auf die Beine zu bringen.

F: Wo?

A: Bei allen Gerichten, bei der Staatsanwaltschaft und den Landgerichten sind sie zu finden.

F: Wie waren diese Akten zu erkennen?

A: Die laufen natürlich unter den allgemeinen I-Nummern der Staatsanwaltschaft; sie sind nicht besonders gekennzeichnet.

F: Wie lange übten Sie diesen Posten aus?

A: Bis 1943 mit Unterbrechung, wo ich mit Preisler Auseinandersetzungen hatte.

F: Sie waren also bis 1943 dafür da, dass Exzesse der Partei geahndet werden?

A: Ich war verantwortlich dafür, dass sie also nach den alten Strafbestimmungen zur Verfolgung kamen. In diesen 10 Jahren ist nicht ein Einzelfall nicht zur Verfolgung gekommen, es sei denn, dass Hitler selbst eingegriffen hat. Guertner hat diese Sache abgelehnt und gesagt, nachdem er alle Mittel der Justiz gehabt hat - nur wenn das der Führer in einem

Staatsakt von sich aus verlangt, dann sei das Verfahren niederschlagen. Sonst hat das Quertner nicht gemacht.

F: Was war der Grauert'sche Erlass ?

A: Grauert war der Staatssekretar im Innenministerium.

F: Haben Sie mit ihm zu tun gehabt ?

A: Nein. Solche Erlasse vom Innenministerium bekamen wir nicht.

F: Denken Sie gut nach, das ist wichtig, Haben Sie niemals gehoert von dem Erlass, der als der Grauert'sche Erlass bekannt war 1933 ?

A: Nein. Ich bin bei Grauert einmal gewesen, das war, als ich einschritt in Papenburg. Da bin ich zu Grauert gegangen und habe ihm einen Fall vorgetragen. Aber den Grauert'schen Erlass kenne ich nicht.

F: Welche anderen Aufgaben hatte Sie bis 1943 ausser der Verfolgung der Partei-Angelegenheiten ?

A: Ich habe nur solche Aufgaben gehabt. Das waren manchmal Hunderte von Sachen, die bearbeitet wurden. Es gab verschiedene Moeglichkeiten, die zu bearbeiten. Einmal man stimmte dem Vorschlag des Oberstaatsanwaltes zu, wenn die Sache einigermaessen glatt in der Provinz ging, oder aber man suchte alle moeglichen Stellen in Berlin auf, Innenministerium, Chef der Deutschen Polizei, Stellvertreter des Fuehrers, oder solche Spitzenstellen, die Einfluss nehmen konnten auf die Stellen. Wenn man das

irgendwie geregelt hatte, gab man entsprechenden Erlass, wie das zu behandeln sei. Oder man fuhr selbst ins Land und sprach die Gauleiter an, und wenn es ganz schlimm kam, sind Faelle vorgekommen, wo man die Anklage vertrat. Das habe ich in Neuwied und in Stade mal gemacht.

F: Was haben Sie im November 1938 unternommen, als die grosse Judenverfolgung einsetzte ?

A: Im November 1938, als das Judenpogrom in Deutschland stattfand, habe ich davon Kenntnis erhalten, als ich in Berlin auf der Strasse, nachts um 12 Uhr bemerkte, dass Scheiben eingeschlagen worden waren. Ich habe alabald den Minister Guertner in seiner Wohnung angerufen und ihm, der von nichts eine Ahnung hatte, das mitgeteilt. Er sagte mir dann, dass er von sich aus sofort feststellen werde, wie das zustande gekommen war, denn man hatte den Eindruck, dass das organisiert worden war. Ich habe mich dann am anderen Morgen sofort mit alle moeglichen Dienststellen in Verbindung gesetzt, um festzustellen, wie das war, und nach 2 - 3 Tagen festgestellt, dass Ausgangspunkt dieser Aktion eine Veranstaltung am 9. November war, naemlich im Rathaussaal in Muenchen, auf der Goebbels eine Rede gehalten hatte, aus der man entnehmen musste, dass das von Goebbels gewuenscht worden war, im Anschluss an die Nachricht, dass der Gesandtschaftsrat von Rath in Paris gestorben sei. Dann kamen alle moeglichen Schwierigkeiten auf ueber Verfolgung von Straftaten. Einmal rechtlicher Art: Es stand fest, dass Goebbels einen Befehl gegeben hat, die Synagogen anzuzusenden und Geschaefte zu zerst hoeren. Das musste man also hinnehmen, die Lage fuer die Leute, denn solche Ausschreitungen waren rechtlich schwierig zu beurteilen. Das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit konnte den Taetern in diesen

Faellen nicht nachgewiesen werden, denn man musste bedenken, der Minister Goebbels war ein Reichsminister; wenn nun solche Faelle vorkamen, musste man den Reichsminister verantwortlich machen. Dieser ganzen Dinge hatten sich damals die Parteigerichte im Land und das Oberste Parteigericht angenommen und sie versuchen, das mit der Polizei unter die Justiz ueberhaupt zu bekommen. Da war es schwer, sich einzuschalten. Ich habe damals den Beauftragten des Obersten Parteigerichts gepackt, das war Schneider, und habe auch darueber verhandelt, dass die Sachen nun zur Verfolgung kommen muessen, soweit dem Tater eine strafbare Tat nachzuweisen war, und das ist auch bei den Verhandlungen so verbreitet worden. Wir mussten allerdings das Zugestaendnis machen, dass die Parteigerichte zumaschst die Verfolgung ausschliessen wollten.

F: Handelte es sich da um Leute, die gestohlen hatten ?

A: Es ist ein grosser Unterschied, aus welchen Motiven sich jemand etwas aneignet .

F: Wurden diese Sachen an die Partei abgeliefert ?

A: Nein, an die Partei hat keiner etwas abgeliefert, der da gestohlen hat, das waren regelrechte Diebstaehle aus eigensuechtigen Motiven und sie haben die Sachen behalten. Ich habe spaeter festgestellt, dass solche Faelle geregelt wurden zwischen Obersten Parteistaatsanwalt und Goering, die die Justiz nicht bekommen hat.

F: Was geschah mit solchen Gegenständen eigentlich, die bei Juden gestohlen worden waren und bei Leuten wieder aufgefunden wurden ?

A: Die mussten herausgegeben werden .

F: An wen ?

A: Die hat die Staatspolizei abgenommen.

F: Wer hat die Sachen bekommen ?

A: Das weisse ich nicht.

F: Tatsache ist, dass die Leute den Eindruck hatten, diese Sachen nicht zurueckgeben zu müssen; das war organisierter Diebstahl.

A: Ich kenne diese Verfügungen, die von Goering erlassen wurden; nicht. Im Anschluss an diese Ausschreitungen sind eine Reihe von Verfügungen gekommen ueber Geldbuessen und Vermoegensbeschlagnahme und solche Dinge. Da ist das, glaube ich, auch geregelt wurde. Das weiss ich nicht genau.

F: Sodass Sie also bis 1943 mit der Verfolgung solcher Straftaten beschäftigt waren ?

A: Ja, daran habe ich gearbeitet.

F: Sie waren da ziemlich unabhængig ?

A: Ja, das kann man nicht sagen.

F: Wem waren Sie verantwortlich ?

Freisler

A: Dem Ministerialdirektor Croone, dem Staatssekretär ~~Propaganda~~,
der der Strafabteilung vorstand und Minister Guertner.

F: Sodass Sie eigentlich die Auftraege Freislers ausfuehrten ?

A: Ja, Auftraege wurden da keine gegeben. Das ist auch mal vorge-
kommen. - Da ist es meistens zu Auseinandersetzungen zwischen Freisler
und mir gekommen. - Die Auftraege ergaben sich aus den Strafgesetzen
und Strafverordnungen.

F: Freisler war als Nationalsozialist bekannt. Wie war es moeg-
lich, eine Auslegung der Tatsachen unter der Fuehrung Freislers durch-
zufuehren ?

A: Politische Unterscheidungen spielten an sich keine Rolle.
Man kann nicht sagen, dass es eine SS-Dienststelle gab und eine andere.
Zu solchen Auseinandersetzungen kam es kaum. Ich erinnere mich an einen
Fall, da es versucht wurde von Freisler in einem engen Sinn. Das
war der Fall mit Standartenfuehrer Lasch, der Adjutant von Minister
Frank, der im Kriegs in Koeln auf der Rheinbruecke bei Pflageralarn ver-
dunkelt auf der linken Seite einen Wehrmachtswagen anfuhr. In dem Wehr-
machtswagen waren 2 Tote zu beklagen.

F: Wann war das ?

A: 1940 vielleicht. Da wurde der Tatbestand nicht ganz einwandfrei
festgestellt. Aber fuer mich war einwandfrei, dass ein Verschulden von

Lasch vorlag, denn er durfte, wenn Fliegeralarm gegeben wurde, ueberhaupt nicht fahren, sondern nur die Wehrmacht. Das kam dann an mich.

F: Wieso kam das an Sie ? Das hatte mit Ihrer Amtsfunktion nicht zu tun ? Nur weil der Mann Gouverneur von Polen war ?

A: Nein, weil er SA-Standartenfuhrer war und weil durch Einmischung von Frank die Sache einen Parteicharakter angenommen hatte, um nun etwas zu Gunsten der Partei geschehen sollte.

F: Sodass also zu Gunsten der Partei interveniert werden sollte

A: Ja, da die Partei Schwierigkeiten machte, dass die ordnungsgemasse Strafverfolgung nicht ^{darum} gewährleistet war. Man wurde mir das hingeggeben.

Uebrigens war es so, dass in dem Ministerium sich keiner um diese Sachen kuennerte; die wollten solche Sachen nicht bearbeiten. Da versuchte Freisler einmal, eine Weisung zu geben, dass das Verfahren eingestellt wurde, da habe ich gesagt, das mache ich nicht. Da gab es eine Auseinandersetzung.

F: Wurde das Verfahren eingestellt ?

A: Ich habe das nicht mehr verfolgt. Freisler hat mir die Akten abgenommen. Ich glaube, das ist eingestellt worden.

F: Sie hatten ~~immerhin~~ die Moeglichkeit, Ihre eigene Meinung zu vertreten und evtl. durchzusetzen, weil Sie Zutritt zum Minister ueber Freisler hinweg hatten ?

A: Die Sachen mussten ja immer ueber Ministerialdirektor Croone
Freisler dem Minister vorgetragen werden.

F: Welche anderen Aufgaben hatten Sie bis 1943 im Ministerium ?

A: Ich habe nachher nach Kriegsbeginn diese Kriegswirtschafts-
sachen uebernommen. Die hatte ich zu bearbeiten.

F: Also noch vor Kriegsbeginn, bis 1939, hatten Sie sonst
nichts ?

A: Ich hatte immer diese selben Aufgaben gemacht.

F: Sie wissen, dass Sie unter Eid verpflichtet sind, alles zu
sagen, was Ihnen bekannt ist ?

A: Jawohl.

F: Sie koennen eine andere Taetigkeit nicht angeben, als die Ver-
folgung von Parteimitgliedern ? - -

A: Jawohl.

F:..In Falle sie strafbar wurden ?

A. Ja. 1939 ging Haagen weg.

F: Sie hatten sonst nichts mit der Verfolgung irgend einer anderen
Organisation zu tun ?

A: Nein.

F: Gut dann 1939. Wie aenderte sich Ihre Stellung mit Kriegs-

begin ?

A: Mit Kriegsbeginn trat auch keine Aenderung ein; eben nur der Haagen, der Reserveoffizier war, ging weg und ich sass mit ein paar Mitarbeitern allein da. Das erledigte das zunaechst so ab, die Hauptleute, die solche Schwierigkeiten bereiteten, gingen zum Militae-r . Es trat zunaechst eine gewisse Ruhe ein.

F: Was hatten Sie mit Todesurteilen zu tun ?

A: Mit Todesurteilen bin ich nur einzal befasst worden, vertretungsweise, als diese Urteile vorgetragen wurden von dem Blutsontag in Bromberg.

F: Was war denn da ?

A: In Bromberg waren zu Kriegsbeginn eine Reihe von Deutschen ermordet worden; die waren von Truppen der Wehrmacht dort aufgefunden worden.

F: Vor oder nach Kriegsbeginn ?

A: Um den Kriegsbeginn herum. Da waren nachher Gerichte gewesen, die die Taster aburteilten. Diese Urteile kamen nach Berlin und mussten als Criminalsachen dem Minister weitergeleitet werden. Da bin ich vertretungsweise taetig gewesen.

F: Fuer wen ?

A: Der Referent fuer Todesursachen war der Ministerialrat Altmeier; aber das hat gewechselt.

F: Wieso konnten Sie gerade dazu, diesen zu vertreten ?

A: Weil das Sondergerichte waren, die dort taetig waren, diese Sachen der Partei schwebten vor den Sondergerichten, und deshalb ist das mir gegeben worden und, weil ich bei Kriegsbeginn mit den Parteisachen weniger beschaeftigt war, da eine gewisse Ruhe eingetreten war.

F: Sondergerichte ?

A: Der Ausdruck ist falsch; das sind keine Sondergerichte gewesen, sondern die Strafkammern, die immer getagt haben. Die Strafammern, die bei allen Sachen, die gesondert abgeurteilt werden sollten, taetig waren.

F: Seit wann ?

A: Seit 21. Maerz 1933. Sie waren zumachst fuer diese Heintuecke-
sachen zustaeendig.

F: Also politische Angelegenheiten ?

A: Ja, diese Heintueckesachen waren ueberhaupt das einzige Poli-
tische, was im Dritten Reich ueberhaupt in Frage kam, ausser Hochverrat.
Das waren hetzerische Bemerkungen ueber die Gauleiter und die Partei und ueber die Einrichtungen der Partei, wie sie in solchen Zeiten immer wieder vorkamen.

F: Was war Ihre Verwendung ?

A: Da hatte ich zumachst ueberhaupt nichts zu tun, denn diese

Heimtueckesachen liefen ueber die ordentlichen Referenten, Das war so,
dass fuer jeden Oberlandesgerichtsbezirk ein Referent, oder bei kleineren
Bezirken immer fuer 2 ein Referent da war. Der musste Vorschlaege machen,
ob die strafverfolgung angeordnet werden musste oder nicht, denn in diesem
Heimtueckegesetz hatte Guertner sich vorbehalten, nicht jede Handlung
zu verfolgen, sondern nur, wenn der Justizminister es anordnete. Diese
Anordnung musste nach dem Gesetz im Einverstaeandnis mit dem Stellver-
treter des Fuehrers gegeben werden, also der Oberstaatsanwalt ueber General-
staatsanwalt dem Justizminister berichten, einen Vorschlag machen, ob Straf-
verfolgung angeordnet werden sollte oder nicht, der Justizminister mit
dem Stellvertreter des Fuehrers in Verbindung treten, und wenn diese Beiden
einig waren, dann ging das auf denselben Weg zurueck, oder auf andere Art
auf denselben Dienstweg zurueck. Da war fuer jeden Oberlandesbezirk ein
Referent da, bzw. bei kleineren Bezirken fuer je zwei 1 Referent.
Das waren die sogenannten Bezirksreferenten und Sachreferenten. Da
war ein Sachreferat Hess (?), weil es die sachen gegen die Bewegung be-
handelte, dann noch ein Sachreferat Hoch- und Landesverrat, und ein
Kirchenreferat.

F: Was war das ?

A: Das war ein Referat, in dem alle Sachen behandelt wurden, die Pfarrer betrafen, oder irgendwie die Kirche beteiligt war.

F: Also Prozesse gegen die Kirche. Das waren Schauprozesse.

A: Ja, gegen die Kirche. Das waren meistens solche Sachen, wo Pfarrer wegen Heilstoockegesetz angezeigt waren.

F: Mit dem Kirchenreferat hatten Sie nichts zu tun ?

A: Nein.

F: Nun, diese Sondergerichte, wenn ich Sie recht verstanden habe, und wenn ich mir das recht vorstelle, ^{sind} spater aufgekomen ?

A: Nein, das kann man nicht sagen, sondern die Sondergerichte sind im Krieg Gerichte, die ordentlichen Strafgerichte erster Instanz geworden. Bei Kriegsbeginn haben wir 2 Kriegsverordnungen gehabt.

F: Wann kamen Sie das erste Mal mit diesen Sondergerichten in Verbindung ?

A: Wachrend des Krieges, als sie alle Sachen uebernahmen, die sonst die Strafkammern behandelten.

F: Vor dem Krieg nicht ?

A: Nein, nicht.

F: Dann waren Sie Vertreter bei Polengeschichte.
Wie kamen Sie dazu, diese Vertretung zu uebernehmen ?

A: Weil die Sondergerichte jetzt fast alle Strafsachen uebernahmen,

die ueberhaupt vorkamen, denn bei Kriegsbeginn war die Volksschaedlings-
verordnung von September 1939 eingesetzt. Sie bestrafte schwerer die
Straftaten allgemeiner Art unter Ausnutzung der Verdunkelung, so alle
Straftaten waehrend Fliegeralarms usw. und diejenigen, die unter Aus-
nutzung der sonstigen Kriegsverhaeltnisse begangen waren. Das Gros der
Strafhandlungen war begangen gegen die Kriegswirtschaftsverordnung.
Und alle diese Straftaten wurden von den Sondergerichten verurteilt,
die sofort taetig werden koennten und kein Laienrecht mehr hatten, sodass
das also seinerzeit die Gerichte erster Instanz waren. Und mit diesen
Kriegswirtschaftssachen wurde ich dann auch wieder betraut.

F: Dann wollen wir morgen Frueh wieder fortsetzen.

SS - 438/2 - 59

Interrog. v. 14.12.46

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1948/56

Interrogation Nr. 219.

VERHÖRHUNG

des Guenther J o e l durch Mr. F e h l
auf Veranlassung Mr. Woolleyhan, Ministeries-Section
am 14. Dezember 1948 von 10.00 - 11.00 Uhr
Stenograph: St. Hoeder.

F: Sie sind der selbe Guenther J o e l , der schon einige Male hier
ausgesagt hat?

A: Jawohl.

F: Sie sind sich bewasat, dass Sie immer noch unter Ihrem Eid stehen.

A: Jawohl.

F: Wir blieben damals bei den Sondergerichten stehen und Sie gingen
daran, mir zu erklaren, wieso gerade diese Sondergerichte fast
alle Strafsachen uebernehmen und Sie mit diesen Kriegswirtschafts-
sachen wieder betraut wurden.

A: Ich bin nicht als Staatsanwalt dort zugezogen worden, sondern als
Sachbearbeiter des Ministeriums.

Mit Kriegsbeginn habe ich in erster Linie diejenigen Straftaten
uebernommen, die sich mit der Kriegswirtschaftsverordnung befassten
z.B. die Anordnung gegen die Rohstoffverstoesse und Strafsachen,
die unter Ausnutzung der Kriegsverhaeltnisse begangen wurden, wie
Verdunkelung wegen Fliegerverfehr.

F: Wann wurden Sie Sachbearbeiter in Gnadensachen?

A: Mit Kriegsbeginn.

F: Vorher hatten Sie nichts damit zu tun?

A: Nein.

F: Sagen Sie alle Geschäftssachen zum Ministerium?

A: Das Ministerium bestand aus einer ganzen Reihe von Sachbearbeitern, und einer dieser Sachbearbeiter war ich.

Als die Kriegswirtschaftsverordnung herauskam, war das ja ein neues Rechtsgebiet, also das Kriegswirtschaftsrecht. Um nun dafür eine einheitliche Handhabung zu haben, wurde dies mir übertragen. Dies musste also alles bei den einzelnen Gerichten in eine einheitliche Linie gebracht werden und dazu kam vorübergehend die Bearbeitung des Falles Bromberg. Es war nur diese eine Sache. Sonst war im allgemeinen dafür ein besonderes Referat vorhanden.

F: Wer hat damals die ganzen Gesuche vorgebracht?

A: Die habe ich zum Teil, vertretungsweise, vorgebracht.

F: Für wen?

A: Für Ministerialrat ALTMEYER. Das war der Sodesurteilreferent.

F: Was war Ihre Aufgabe bei diesem?

A: Die Hauptaufgabe war innerhalb dieser Kriegsstrafgesetze, diejenigen herauszusuchen, welche wo die Partei Schwierigkeiten machte.

F: Ich möchte nur noch etwas Näheres wissen über diese Brombergsache.

A: Die Aufgaben waren folgende:

Bei Todesurteilen musste angefragt werden, ob das Staatsoberhaupt von Gnadenrecht Gebrauch macht oder nicht. Es musste auch dem Justizminister darüber berichtet werden.

F: Wer hat vorgetragen beim Minister ?

A: Der Sachbearbeiter und der Staatssekretär.

F: Sie hielten in diesem Falle Vortrag.

A: Ja wohl.

F: Um wieviel Todesurteile handelte es sich ?

A: Das kann ich nicht sagen. Ich weiß auch nicht die Zahl der Todesfälle, die eingetreten waren. Aber darüber ist das Material gesammelt in einer Beschriftung, die ganz im Anfang erschienen ist. Ich persönlich kann die Zahl nicht sagen.

F: Können Sie sich an diesen ganzen Komplex von Bromberg erinnern ?

A: Ja wohl. Da war folgendes geschehen. Beim Einmarsch der deutschen Truppen in Bromberg waren tausende von Leichen, und zwar Deutsche, gefunden worden. Das waren Deutsche, die schon früher dort gewohnt hatten. Die Taster wurden gefasst und es kam dann zu diesem Prozess.

F: Wieviel Gnadenakte gingen damals an das Ministerium ? Waren es 5 oder 500 ?

A: Das kann ich heute nicht mehr sagen. Neben vielen anderen Sachen kamen auch diese Angelegenheiten.

Die geringste Gerichtszahl dürfte 300 000 gewesen sein und die höchste Zahl wird meines Erachtens 500 000 gewesen sein.

F: Sie sagen, dass Sie nur in diesem Falle mitgearbeitet haben. Haben Sie auch in anderen Fällen gearbeitet ?

A: Nein, nur vertretungsweise.

F: Sie mussten doch wissen, wieviel Leute getötet worden sind.

A: Das kann ich nicht sagen.

F: Wieviel Leute wurden begnadigt ?

A: Das kam darauf an. Es wurde eine Begnadigung vorgeschlagen, wenn dem Minister irgendwelche Zweifel auftauchten an der Täterschaft oder im Rechtsbegriff. Die Urteile waren aber meistens gut begründet.

F: Wieviel Leute haben Sie zur Begnadigung vorgeschlagen ?

A: Das kann ich nicht mehr sagen.

F: Haben Sie überhaupt Leute zur Begnadigung empfohlen ?

A: Selbstverständlich.

F: Wieviel Leute wurden dazumale von einer solchen Begnadigung betroffen ? Waren es ungefähr 20 oder mehr ?

A: Nein, es waren ja wohl 40 000 Tote dazumale.

F: Und man hat alle Mörder gefangen ?

A: Nein.

F: Gegen wieviel Leute lief ein Prozess ?

A: Das kann ich nicht sagen.

F: Sie müssten doch sagen können, wieviele Arten da gewesen sind.

A: Das kann ich auch nicht sagen, denn ueber meine Geschaeftsstelle sind sehr viele Arten gelaufen.

F: Diese Sache in Bronberg war doch eine einmalige Sache von Ihnen und sie muss Ihnen doch in Gedenkschrift haften geblieben sein.

A: Ich kann mich daran nicht mehr erinnern.

F: Hatten Sie sonst irgendetwas zu tun in der Bearbeitung von Todesurteilen?

A: Ich hatte zweimal etwas damit zu tun und zwar einmal mit einem Stenografenführer Stogmann, der sich nach einem Luftangriff haben untersuchen lassen und ein zweites mal hatte ich damit zu tun mit einem Ortsgruppenleiter Schomer in Kreis Duerren, der sich ebenfalls nach einem Luftangriff Lebensmittel untersuchen lassen hatte.

F: Sie müssten sich doch erinnern können, um wieviele Todesurteile es sich handelte.

A: Das kann ich wirklich nicht sagen, weil ich keinerlei Anhaltspunkte habe.

F: Waren diese Todesurteile zusammenhangend ?

A: Nein. Es ist nicht passiert auf mich zugekommen.

F: Können Sie sich an einen Fall erinnern, wo Sie vorschlugen, dass ein Untersuchungsgericht gemacht wird ?

A. Bei Frauen ist es z.B. immer gemacht worden.

F. Und das lief alles durch Ihre Stelle ?

A..Alles ist nicht durch meine Stelle gelaufen.

F. In den meisten Faellen pflegten Sie aber von dem Gnadenrecht nicht Gebrauch zu machen ?

A. Wenn mit einwandfreier Begrueundung der Mord gegeben war, dann kam es nicht in Frage.

F. Wenn also der Mörder einwandfrei feststand ?

A. Ja wohl.

F. Ich habe hier eine Fotokopie ueber einen Teil Ihrer Taetigkeit. Es handelt sich hier insbesondere um Polen, die alle auf einmal verurteilt wurden.

Hier z.B. ist ein Todesurteil fuer den folgenden Fall.

" Am 3.9.39. nahm Finko, zusammen mit 10 jungen Polen, an Pluenderungen teil.Es wurden die Fensterrechnen von 8 Schoefen eingeworfen und die Haeser teilweise ausgepluendert. Zu Gewalttaetigkeiten gegen Volksschutzecke kam es nicht, da diese sich rechtzeitig versteckt hatten. Ueber die Beteiligung des F. haben sich Einzelheiten nicht feststellen lassen. Er soll eine Fensterrechnen mit einer Latte eingeschlagen haben und mehrere Flaschen Saft mit entwendet haben."

A. Das ist ja ein Pluenderungsfall.

F. Das ist auch heute Ihrer Meinung nach noch genug, um Leute zum Tode zu verurteilen?

A. Im Falle einer Flucht, ja.

F. Dann ist hier noch ein anderer Fall von einem Polen.

" Am 8.9.1939 erhielt der Vu. von dem Polen Bojarski in Kletsko, der im Ort fuer Ordnung sorgen sollte, den Auftrag den Volkdeutschen Schule festzunehmen. Mit seiner Pistole bewaffnet ging der Vu. zur Schule, nachdem er noch 20-30, mit Gewehren bewaffnete Polen mitgenommen hatte. Er bedrohte den Mann Schule mit der Waffe, nahm dann dessen Schwager den Volkdeutschen Klassen fest und uebergab ihn den anderen Polen. Er wurde abgefuehrt und misshandelt, nachdem Vu. ihn als "Hitler" bezeichnet hatte. Andere der bewaffneten Polen nahmen auch den Schule fest und fuehrten ihn ab.

Am naechsten Tage begab er sich mit einem Karabiner bewaffnet Vu. einem Zug gefangener Volkdeutscher. Er drohte mit der Faust und rief "schlaegt sie, schlaegt sie, schlaegt sie tot".

Koennen Sie sich daran erinnern?

A. Das waren also Kriegsverbrechen, da haben wir die Befugnisse der Wehrmachtengerichte ausgeuebt.

F. Damit hatte doch Deutschland bereits den Krieg angefangen?

A. Jawohl.

F. Man kann doch nicht einfach Leute zum Tode verurteilen, weil sie ueber die Besetzung unposert waren. Sie sagten vorher, dass

a. Sie von Ihrem Sundenrecht oft Gebrauch machten, falls es sich nicht um einen Mord handelte ?

A. Nein, das sind ja keine Faelle in Bresberg, sondern Faelle, die im Rahmen der Kriegsergebnisse passiert sind.

Das sind Faelle, die unmittelbar mit den Kriegshandlungen im Zusammenhang stehen.

F. Sodass sich also Ihre Taetigkeit weit ueber den Bresberg-Fall hinaus erstreckte ?

A. Nein, das sind die Sachen, die in den ersten Tagen des Krieges eingelaufen sind.

F. Hier ist ein Fall vom 24.8.1939, wo ein Mann zum Tode verurteilt worden ist. Also eigentlich vor Ausbruch des Krieges ?

A. Ja wohl.

F. Wie konnte man Polen zum Tode verurteilen fuer Taten, die sie vor Beginn des Krieges begangen haben. Ich kann Ihnen da einen weiteren Fall vorlesen.

" E. begab sich als einziger Raechtener zusammen mit einem Haufen angetrunkenen Polen in Pfaffenberg zu dem Grundstueck des Volksdeutschen Gastwirts Felberg. Sie rissen den Torweg und den Zaun am Hause um, schlugen die Fenster mit Zaunlatten und Steinen ein, stiegen zum Teil durch die Fenster ein und warfen

Tobakwaren, Süßigkeiten und Kolonialwaren zum Fenster hinaus, wo sie von den übrigen aufgelassen wurden. F. beteiligte sich an Uwerfen des Laimes, schlug mit einer Kanulleite eine Fensterscheibe ein, stieg in die Gastwirtschaft ein und entwendete Tabak und Streichholzzer".

A. Das ist ein Fluenderungsfall. Gerade deswegen, weil er diese Tat mit der Menge ausfuhrte, ist dies als Landesfriedensbruch anzusehen. Damals war ja auch Krieg.

F. Am 24. 8.1939, als dies geschah war aber noch nicht Krieg?

A. Nein, das sehe ich nicht ein.

F. Das mussten Sie auch damals eingesehen haben.

A. Wir haben damals die Gerichtsbarkeit übernommen und mussten auch einstehen fuer Sachen, die schon vorher passiert waren. Damals war ich persoenlich nicht der Ansicht, dass der Krieg von uns begonnen war. Ich musste der Ansicht sein, dass in Polen Gewalttaten gegen Volksdeutsche begangen wurden und deshalb die Deutschen einmarschieren mussten um Ruhe zu stiften.

F. Ich sehe hier z. B. bei einem Fall, dass jemand fuer die Umwandlung der Todesstrafe zu 15 Jahren Zuchthaus eintrat, weil die anderen Herren gegen das Todesurteil waren?

A. Da kann ich nicht sagen, wie das im allgemeinen gewesen ist. Zu den Urteilen wurde schriftlich Stellung genommen und dem Minister zur Entscheidung vorgelegt.

F. Sie waren also dafür, dass die Todesstrafe vollstreckt wurde ?

A. Wenn durch die Prüfungen erwiesen wurde, dass es sich um Gewalttaten gegen Deutsche gehandelt hat, ja.

Ich sagte ja schon, dass diese Gewalttaten zum Einmarsch der deutschen Truppen geführt haben. Dass es sich heute anders herausgestellt hat, ist nicht unsere Schuld.

F. Wäre das aber nicht eine Angelegenheit für polnische Gerichte gewesen ?

A. Polnische Gerichte gab es ja zu der Zeit nicht. Es war eben damals so, dass die deutschen Gerichte die Gerichtsbarkeit übernahmen. Das war die damalige Betrachtung.

F. Aber auch bei der damaligen Betrachtung, war das Urteil doch viel zu hart ?

A. Ich glaube, das sehen Sie etwas falsch. Wenn ein Mann in einer Menge Gewalttaten bezieht, dann ist das etwas anderes, als wenn er allein wo hingeht und Diebstahle macht. Vergehen in Einheit mit Zusammenrottungen, werden erheblich mehr bestraft, als Vergehen einzelner Personen. Zumal in ^{Zeiten} ~~Spannung~~ der politischen Hochspannung, die dann zum Krieg führt.

F. Fahren Sie fort in der Schilderung Ihrer Tätigkeit ?

A. Ich sagte schon, dass ich im wesentlichen die Kriegswirtschaften bearbeitete und die Strafsachen, die unter Aus-

nutzung der Verdunkelung und Kriegsverhältnisses begangen wurden.

F. Dann müssen ja wieder viele Todesurteile ergangen worden sein?

A. Zweifellos. Ich hatte lediglich die Sachbearbeiterstellung.

F. Was taten Sie damals?

A. Ich liess mir die Fälle aus dem Lande berichten, in denen Kriegswirtschaftsverbrechen begangen waren oder solche unter Ausnutzung der Verdunkelung und prüfte sie nach, dass diese neuen Bedingungen gleichermassen zur Anwendung kamen. Diese Verfahren sind zum grossen Teil ohne jede Beanstandung erledigt worden, während bei den Kriegswirtschaftsachen wieder Schwierigkeiten auftraten, indem Parteigenossen eine bessere Behandlung wunschten. So blieb es wieder bei den alten Verfahren, indem man mit den politischen Stellen versuchte, die Sachen wieder gerade zu biegen.

F. Sie sagen, dass Frauen allgemein bestraft wurden. Hier sind zwei Frauen im Akt, die ebenfalls zum Tode verurteilt worden sind, wobei auch hier kein direkter Mord begangen wurde. Ich lese Ihnen vor:

" Am 3.9. hobte die Verurteilte polnische Soldaten auf das Grundstück der Eheleute Buchholz in Bromberg-Prendy. Sie rief, " das sind auch zwei Hitler-Deutsche, die müssen weggebracht werden." Die Soldaten unternahmen jedoch nichts. Später zeigte die Verurteilte anderen polnischen Soldaten die Wohnung der Eheleute Buchholz. Der Ehemann Buchholz wurde

abgeführt, später aber wieder entlassen. Unabhängig davon wurde er später von einer anderen Bande ergriffen und erschossen."

- A. Aus den Akten wird sich sicher geben, dass der auf Veranlassung dieser Frau getötet worden ist.
- F. Hier steht doch ganz deutlich, dass die Erschießung ganz unabhängig von der Tat vorgenommen wurde.
- A. Nein, das glaube ich nicht.
- F. Würden Sie diesen Fall als Justizmord betrachten?
- A. Nein, das würde ich nicht also solchen betrachten. Ich weise ganz genau, dass das sehr genau vorgetragen wurde.
- F. Aus dem, was sich aus dieser Darstellung ergibt, würden Sie das Urteil als Justizmord betrachten?
- A. Das kann ich nicht sagen, weil ich das Urteil nicht sehe.
- F. Hier haben Sie doch das Urteil.
- A. Das ist nur ein kurzer Auszug.
- F. Glauben Sie, dass dieser kurze Auszug nicht dem Aktenstand entspricht?
- A. Das glaube ich schon.
- F. Sie sagen, dass diese Sache sehr genau vorgetragen wurden. Wissen kommt es dann, dass hier die Zusammenfassung so un-

vollständig ist, dass es der Tatsache gänzlich entspricht.

- A. Weil das ein kurzes Memorandum des Ministers sein sollte.
- F. Hier steht aber doch ganz deutlich, dass unabhängig davon, wem der Schuss von einer anderen Seite erschossen wurde.
- A. Das klingt natürlich sehr komisch.
- F. Wenn der Fall so gewesen wäre, wie er da geschildert ist, hätten Sie niemals ein Todesurteil befürwortet?
- A. Ich kann nichts sagen, weil ich nicht den ganzen Fall vor mir habe. Das sind ja nur halbe Notizen fuer irgendwelche Faelle, die zusammengestellt sind.
- F. Jedenfalls erscheint Ihnen das Urteil, so wie es hier dargestellt ist, bedenklich?
- A. Ja, heute erscheint natuerlich alles anders als damals.
- F. Was heuert das an der Tatsache, dass eine Frau, die verhaeltnismaessig wenig angestellt hat, zum Tode verurteilt wird?
- A. Weil sie zu Gewalttaten aufgefordert hat.
- F. Nachdem das erledigt war, hatten Sie dieses Referat fuer Verbrechen unter Ausnutzung der Verfaerkung?
- A. Jawohl.
- F. Und da sagen Sie, hatten Sie sich wieder in erster Linie mit Verbrechen von Parteileuten betaeufigt?
- A. Jawohl.

- F. Sodass Sie also ein Verbindungsmann zwischen der Partei und der Justiz waren?
- A. Nein, Wenn Schwierigkeiten von der Partei gemacht wurden, dann wurde ich von Minister beauftragt zu den Gaulleitern hinzufahren und ihnen zu sagen, dass die Parteigenossen genau so bestraft werden wie die andern auch.
- F. Sie haben sich nicht gemaßtellig verwandt, z.B. dass Verbrechen von Parteileuten niedergeschlagen wurden?
- A. Nein, dafür habe ich mich nicht verwandt.
- F. Setzen Sie dann bitte die Schilderung Ihrer Tätigkeit fort.
- A. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich da noch irgendetwas anderes gemacht habe.
- F. Wann wurden Sie aus dem Ministerium entlassen?
- A. 1943.
- F. Genaues Datum bitte.
- A. Am 17. August 1943.
- F. Was war Ihr Auftragsgebiet als Generalstaatsanwalt?
- A. Die Leitung der Staatsanwaltschaft in Hamm/Westf.
- F. Mit wieviel Todesurteilen hatten Sie da zu tun?
- A. Das kann ich gar nicht mehr sagen. Die Todesurteile mussten unmittelbar nach Berlin berichtet werden. Die Strafsachen

wurden immer mehr zentralisiert und wurden dem Volkengerichtshof unmittelbar zugeordnet.

F. Welche Verbindungen hatten Sie mit den Nacht- und Nebelakten?

A. Da habe ich einmal mit dem Erlaß zu tun gehabt in Essen. Mir wurde bekannt, dass das Landgericht in Essen Personen abgeurteilt hat, die ihm von General von Falkenhausen dort überstellt waren. Sonst habe ich mit der Sache nichts zu tun gehabt. Es wurde dann verlegt nach Kattowitz.

F. Wann?

A. Das kann ich nicht sagen.

F. Waren Nacht- und Nebelakten mit einer Hauptbeschäftigung des Generalstaatsanwalts?

A. In keiner Weise.

F. Ich habe aber einen Bericht ueber eine Dienstreise, die Sie machten in Bezug auf Nacht und Nebel.

A. Ich bin einmal bei General von Falkenhausen gewesen, wo ich mit ihm ueber diese Sache sprach.

Das Landgericht in Essen stand in unmittelbarer Verbindung mit irgendeinem Wehrrechtengericht. Keitel, der den Erlaß unterzeichnet hatte, verlangte, dass dafür Gerichte bestimt wurden, die in Verbindung standen, mit den Landgerichten.

F. Waren da nicht viele Unschuldige dabei?

- A. Das kann ich nicht sagen, weil ich keine Akten gesehen habe, denn die hat das Kriegsgericht gehabt. Mit den Akten wurden die betreffenden Personen, die aburteilt waren, unhergestellt und der Oberstaatsanwalt von Tessen gab Bericht ueber das, was geschehen war an den betreffenden Gerichtsherrn der Wehrmacht in dem betreffenden Gebiet. Die Meldungen mussten auch an das Ministerium gebracht werden.
- F. War es nicht wichtig fuer Sie, zu wissen, fuer welche Taten die Oberstaatsanwalt die Todesstrafe beantragte?
- A. Bei Pluendierungen nach Luftangriffen.
- F. Ich meine Nacht- und Nebelsache.
- A. Das weiss ich nicht.
- F. Hatten Sie nicht auch Schwierigkeiten mit den Volkserichtshofen, die ebenfalls Nacht- und Nebelsachen bekommen hatten?
- A. Das weiss ich nicht, ob diese solche Faelle bekommen haben.
- F. Hat die andere Faelle fuerher Ihrer Meinung nach nicht zu Todesteilung?
- A. Nein.
- F. Was geschah mit den Unschuldigen? Sind sie freigesprochen worden?
- A. Die brachte die Polizei zurueck.
- F. Watschied die Gestapo darueber?
- A. Das weiss ich nicht.

F. Ist Ihnen die Verordnung ueber Auslieferung von Nacht- und Nebelgefangenen bekannt?

A. Nein.

F. Wussten Sie nicht, dass Leute in Scharen gefangenommen wurden, nur weil sie verdächtigt waren?

A. Nein.

F. Von ihrer Ueberstellung in ein Konzentrationslager wissen Sie nichts?

A. Darueber ist mir nichts bekannt.

F. Sie waren im Jahre 1944 noch Generalstaatsanwalt in Haem?

A. Ja wohl.

F. Hier ist eine Verordnung, die vom Justizministerium an Sie geschickt wurde.

A. Das kann ich nicht im Ausenblick sehen, ob das gut war. Ich habe nur Kenntnis bekommen von Leuten, die verurteilt worden sind.

F. Ist Ihnen nie eingefallen, solche Sachen zu machen, um Terror auszuueben?

A. Nein, das kann ich mir nicht vorstellen.

F. Er gab ja auch einen Gestapo Erlass "Nacht- und Nebel."

A. Ja, das habe ich hier erfahren. Die Wehrmacht konnte ja nur Leute ueberstellen, wo sie suchte, dass die betreffenden Per-

wenig straffbare Handlungen begangen hatten.

F. Hier ist z.B. ein Brief, den Sie an Minister Thierak geschrieben haben. In diesem Brief bezeugen Sie genau Kenntnis von "Nacht- und Nebel-Akten".

A. Das ist kein Brief, sondern ein Lachbericht. Das ist irgendein Einzelfall.

F. Solche Sachen beweisen ganz deutlich, dass Sie mehr von diesen Sachen wissen, als Sie zugeben.

A. Wie Tächtigkeit ist doch so gewesen, dass man alle Einzelheiten nicht mehr wissen kann. Ich habe die Grundsätze eingehalten, die nach der alten Strafverordnung notwendig waren.

Und dann ist es doch so, dass ich der angegriffenste Mann gewesen bin. Ich bin in allen Dingen der Rechtspflege derjenige gewesen, den die Gaulleiter immer zur Rede gestellt hat.

Diese Kriegsverbrechen, die da eine Rolle spielten, mussten doch anders beurteilt werden als Dinge, die in normalen Betrieben passieren. Ich habe mich aktiv für die Gleichberechtigung eingesetzt und habe dafür Beschwerden und Beschwerden bekommen. Ich habe mit allen politischen Stellen Scherereien gehabt. Hätte ich das nicht gemacht, dann wäre ich vielleicht weniger bei den Gaulleitern usw. in Erscheinung getreten.

Minister Quertner hat sich mit aller Energie gegen Einflussnahme der Partei in die Rechtspflege gewandt. Er hat sich immer vorgeschickt in solchen Sachen. Dass man mit Sachen wie

"Nacht-und Nebel" als Generalstaatsanwalt beschäftigt wurde, blieb kaum aus. Wenn irgendein Kriegesgericht aus irgendeinem Grunde respekt hat, die Sache ist fuer mich wenig von Bedeutung, die lasse ich an einer Grenze aburteilen usw., dann habe ich jaegeren keine Bedenken gehabt. Selbst wenn ich welche gehabt haette, haette es garnichts geguelt.

F. Wussten Sie, dass "Nacht-und Nebel"-Gefangene, die zum Tode verurteilt waren oft jahrelang warten mussten, bis ihre Exekution stattfand.

A. Wie soll ich das erfahren haben.

F. Das steht aber doch in Ihrem Brief drinn?

A. Das liegt aber doch nicht bei der Justiz.

F. Koennen Sie sich erinnern, dass einmal ein Befehl kam vom Justizministerium, dass alliierte Flieger nicht gefangen werden sollten, sondern gelyncht?

A. Nein, daran kann ich mich nicht erinnern.

F. Wann kamen Sie nach Haasn?

A. Am 17. August 1947.

F. Wann wurde der "Nacht-und Nebel"-Gerichtshof nach Kattowitz verlegt?

A. Einige Zeit spaeter.

zs-43812-79

2. Entwurf v. 18.12.46

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

des Guenther JOEL

durch Mr. ^{Beauvais} ~~DEBET~~ am 18. Dez. 1946 um 3,30 Uhr

auf Veranlassung von Mr. WOOLYHAN

Court-Reporter: R. MEAMLER

Institut f. Zeitgeschichte
MA
AR
1948/56

F: Sind Sie derselbe Guenther Joel, der im Oktober vereidigt wurde?

A: Ja.

F: Sind Sie sich klar, dass Sie noch unter Eid stehen?

A: Jawohl.

F: Ich moechte mich heute etwas ueber Ihre Taetigkeit im Ministerium mit Ihnen unterhalten und zwar: Koennen Sie mir -ich weiss, Sie haben das vorher schon getan- fuer das Protokoll sagen, worin Ihre Taetigkeit vor dem Kriege bestanden hat?

A: Meine Taetigkeit bestand darin, Strafsachen gegen Angehoerige der NSDAP und ihrer Gliederungen, die Schwierigkeiten bereiteten, den Weg zu ebnen.

F: Was heisst das praktisch?

A: Praktisch die Verfahren, die auf Grund der allgemeinen Mitteilungsverfuegung des Ministers ihm berichtet wurden, wenn irgendwelche Stoerungen auftraten, diese zu bearbeiten, dem Abteilungsleiter vorzutragen, moeglichst Schwierigkeiten aus dem Weg zu raeumen.

F: Was war der Name Ihres Referates?

A: Das wurde sehr oft gewechselt, "Gegen Angehoerige der NSDAP und ihrer Gliederungen", die SA und SS hat sehr oft gewechselt. Inhaltlich blieb es dasselbe.

F: Wer war Ihr Mitarbeiter?

A: Mit mir zusammen war Herr v. Hack eingesetzt. Dann war eine Reihe Mitarbeiter da, die sehr oft gewechselt haben, Staatsanwalt Meyer, Landgerichtsrat Hoeller. Ich kann es im Augenblick nicht sagen, es wurde viel gewechselt.

F: Also Referat der Strafvollzugs-Abteilung?

A: Ein Referat der Strafabteilung unter Generaldirektor Cohns.

F: Haben Sie eine Unterabteilung geleitet, oder haben Sie direkt an Cohns berichtet?

A: Ja, später wurde sie einem anderen unterstellt.

F: Sie sagten vorhin, Ihre Tätigkeit bestand darin, dem Minister Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Das möchte ich genauer präzisiert haben.

A: Es gab also 2 Schwierigkeiten, die tauchten wohl unmittelbar 1933 auf. Die eine war die, dass Verfahren behandelt wurden in irgend einer Weise durch Parteistellen und dass diese Verfahren nicht durchzuführen sind, zum anderen Schwierigkeiten, dass dem Staatsanwalt im Lande der Vorwurf gemacht wurde, er beurteile die Sache falsch.

F: Wie lange waren Sie Parteimitglied?

A: 1933 bin ich Parteianwärter geworden.

F: Damals neu in der Partei?

A: Ja.

F: Diese ganze Sache war doch sehr schwer?

A: Ja, es wollte keiner machen.

F: Von wem bekamen Sie Ihre Weisungen, als Sie die Sache übernahmen?

A: Vom Minister, vom Staatssekretär oder von Cohns.

F: Ich rede nicht von Einzelheiten, das Referat ist eingerichtet worden aus einer Notwendigkeit heraus.

A: Jawohl.

F: Ich nehme an, dass eine grundsätzliche Stellungnahme des Ministeriums ausgesprochen wurde, und dass Sie in diesem Sinne unterrichtet wurden.

A: Die grundsätzliche Stellungnahme des Ministeriums war nicht schwierig, sie war durch die Strafprozessordnung gegeben und im Sinne

dieses Strafgesetzes musste nach Möglichkeit der Betrieb des Ministeriums wie vor 1933 auch nach 1933 aufrechterhalten bleiben.

F: Was heisst das?

A: Das heisst also diesen Widerstand irgendein Widerstand zu leisten und die Schwierigkeiten wegzuräumen. Diese Möglichkeit wurde uns bestritten.

F: Von wem?

A: Von vielen Stellen, die der Ansicht waren -- Die Ansicht der Parteistellen war wohl die, ueber diesen Staat, den wir erobert haben, das was der Staat macht, befahlen wir auch, "die Partei befiehlt dem Staat". So glaubte in der Entwicklung die politische Leitung auch der Justiz etwas zu befehlen. Der Gedanke spielte sich durch die letzten 10 Jahre hindurch, er hat meines Erachtens eine Kroomung erfahren. Das begann sehr stark zu werden 1933.

F: Also Ihr Befehl damals war, all diesen Bestrebungen Widerstand zu leisten?

A: Jawohl. Das ergab sich aus einer Reihe von Verfahren, dass da etwas geschehen musste. Das erste, das ich angefuehrt habe, waren die Ausschreitungen von Angehoerigen der SS im Mai in Koblenz. Am 12. Nov. 1933 war eine Wahl und in katholischen Teilen in Koblenz war die Wahl nicht so ausgefallen, wie die Partei das gewuenscht hat. Es waren auch Ausschreitungen vorgekommen, die Leute wurden aus ihren Wohnungen getrieben, es kamen Kuerperverletzungen vor, es wurde geschossen. Das Verfahren wurde eingeleitet. Die Wachtmeister waren nicht in der Lage, die Leute festzunehmen. Die Leute meldeten sich nicht zur Vernehmung. Da fuhr ich mit Berliner Polizeibeamten hin und nahm diese Leute fest, ueberfuehrte sie ins Gerichtgefuegnis Klingelbitz und veranlasste die Aburteilung, und da sagte man sich, es ist vielleicht angebracht, in Faellen, die eine Bedeueung haben und Schwierigkeiten entstehen, das vielleicht auf diese Weise zu regeln. Man war nicht der Ansicht, dass der Zustand laengere Zeit dauern wird, sondern dass sich der Staatsapparat wieder einspielen wird.

F: Also Sie waren der Mann, der im Justizministerium und damit in der deutschen Justiz fuer diese Verfahren gegen Parteiangehoerige dem Minister verantwortlich war?

A: Ich wurde damit beauftragt, wenn der Minister der Ansicht war, dann musste etwas geschehen.

F: Und wie weit ging Ihre eigene Initiative?

A: Meine Initiative ergab sich aus dem Bewusstsein, wie ich das in meiner Staatsanwaltschaftstaetigkeit gelernt habe, die Verfahren auf den Kenner zu bringen, wie sich das gehoert.

F: Ich habe "Initiative" nicht in diesem Sinne gemeint. Sie sagten vorher, dass Sie der Mann waren, der die Sache bearbeitet hat, wenn der Minister der Meinung war, dass etwas geschehen musste. Diesen Punkt wollte ich klarstellen. Waren Sie im Buero gesessen, bis der Minister gesagt hat: Herr Kollege machen Sie das, oder haben Sie die Sache selbstaendig bearbeitet?

A: Nein, wenn ich irgend etwas hoerte, oder wenn die Akten oder Berichte kamen, dann war auf allgemeine Mitteilungsverfuegung den Staatsanwaeltten zu berichten. So kamen die Berichte nach Berlin; und wenn ich den Eindruck hatte, es musste etwas geschehen, dann habe ich sie dem Minister vorgelegt. Sie kamen mit einem Kreuzzeichen versehen ueber den Generaldirektor Cohns an mich.

F: War es ^{moeglich} ~~unmoeglich~~, solche Verfahren auch niederzuschlagen vom Ministerium aus?

A: Ob es moeglich war, kann ich nicht sagen, das ist auf Veranlassung von Hitler geschehen. Ob es ^{moeglich} ~~unmoeglich~~ ist in rein politischen Fragen als Staatsanwalt, da muss ich sagen, nein.

F: Koennen Sie sich an Faelle erinnern, wo Sie die Niederschlagung vorgeschlagen haben?

A: Vorgeschlagen nie, sondern einen Befehl bekommen, niederzuschlagen.

F: Um welchen Fall handelte es sich?

A: Das kann ich im Augenblick nicht sagen.

F: Sind alle diese Sachen von Hitler persönlich niedergeschlagen worden?

A: Jawohl, selbstverstaendlich.

F: So selbstverstaendlich kommt mir das nicht vor. Konnen Sie mir sagen warum?

A: Ja, in den Gesetzen zur Ueberleitung zur Rechtspflege von 1934 ist dieses Niederschlagungsrecht in allen Reichsverfassungen vorgeschlagen gewesen.

F: Ist Ihnen ein Fall erinnerlich ueber Konzentrationslager Kemmer bei Wuppertal?

A: Jawohl.

F: Konnen Sie mir einiges ueber diesen Fall sagen?

A: Bei dem Fall Kemmer bin ich selbst bei dem Gauleiter Duesseldorf gewesen. Staatsanwalt Winkler/in Wuppertal ersuchte mich von den Schwierigkeiten, die er habe mit der dortigen SA.

F: In welcher Form?

A: Ich glaube, er war persoenlich in Berlin und ich habe versucht, ihn zu unterstuetzen und bin mit ihm nach Wuppertal gefahren. Einer der Hauptgegner dieses Verfahrens war Rechtsanwalt Schroeder.

F: In welchem Jahr war das?

A: 1934 glaube ich.

F: Wann ist die Sache niedergeschlagen worden,

A: Ich weiss es nicht, spaeter bestimmt. Es sind eine Reihe von Verfahren durchgefuehrt worden gegen einzelne SA-Angehoerige und, soweit ich mich erinnere, ist die Sache Kemmer Hitler selbst vorgetragen worden.

F: Wellen Sie weiter fortfahren mit der anderen Sache.

A: Ich bin selbst nach Wuppertal gefahren und habe mich da mit dem damaligen Regierungs-Präsidenten Schmidt in Verbindung gesetzt. Er wusste ueber dieses Lager genau Bescheid und er legte mir dann den Brief vor, dass er mit dem damaligen Polizei-Präsidenten Feller die Sache erledigen werde. Ich habe mich noch nach SA-Gruppenfuehrer Krugmann erkundigt,

er sagte, dass es unmöglich sei, dass man den Leuten verboten habe, sich bei dem Staatsanwalt in Wuppertal zur Vernehmung zu melden. Ich bin dann noch bei der dortigen Staatspolizeistelle gewesen, die geleitet wurde vom alten Kriminalbeamten Sommer, der auch versucht hat, in dieses Lager hineinzukommen, was ihm, glaube ich, nicht gelungen war. Der SA-Gruppenführer Krugmann hat mir zum Schluss gesagt in einer sehr erregten Auseinandersetzung, dass er die SA-Männer anweisen werde, sich nicht zur Vernehmung zu stellen, sodass ich dann zunächst wieder abgefahren bin. Ich hatte im Anschluss daran noch eine Auseinandersetzung mit Gauleiter Florian in Duesseldorf, der eine Beschwerde an Goering gemacht hat und mir darin Vorhaltungen machte, dass ich die Dynamik der Bewegung nicht verstehen würde, ich setze mich fuer Staatsfeinde ein, und er hat bei Goering meine Entfernung verlangt. Soweit ist mir das in Erinnerung.

F: Und Sie sind daraufhin abgefahren?

A: Ich bin daraufhin abgefahren und habe es Winkler ueberlassen, diese Leute zu vernehmen.

F: Was geschah daraufhin?

A: Es wurde eine Reihe von Leuten vernommen, man konnte sich ein Bild aus diesen Vernehmungen machen, weil ohne gesetzliche Grundlage Verhaftungen vorgekommen sind, dass Misshandlungen vorgekommen sind. Und das ist dem Chef des Hauses vorgetragen worden.

F: Wie ging das dann weiter?

A: Dann ist, ^{er} soweit mir bekannt ist, an die Oberste SA-Fuehrung herangetreten. Es kam von dort etwas, oder von Stellvertreter des Fuehrers, das weiss ich nicht mehr. Jedenfalls der SA-Gruppenführer Krugmann und die Gauleiter waren nicht untatig gewesen in der Sache. Wir haben jedenfalls ueber Goering erreicht, dass das Lager aufgeloeset wurde.

F: Ich rede jetzt aber vom Verfahren, wie ist das weiter fortgeschritten?

A: Das weiss ich nicht mehr.

F: Was fuer einen Bericht haben Sie von Winkler bekommen darueber?

A: Es kamen solche Berichte mehrfach an zu dieser Zeit.

F: Sie erinnern sich doch an den Fall Kemmer?

A: Ja, weil ich selbst dagewesen bin.

F: Sie muessen sich doch aus erinnern, in welchem Sinn der Staatsanwalt berichtet hat an Sie?

A: Er hat die strafbaren Handlungen dargestellt und den Vorschlag gemacht, sie zu verfolgen.

F: Das hat Winkler gemacht, aber ich moechte doch, dass Sie sich die Sache genau ueberlegen.

A: Das weiss ich nicht mehr.

F: Er hat den Bericht gemacht, dass diese Sachen vorgekommen sind und dass sie scheusslich seien, aber dass sie im Zuge der Zeit niedergeschlagen werden sollen. Ist Ihnen das nicht mehr in Erinnerung?

A: Nein.

F: Sie waren in Wuppertal 1934?

A: Ja, das ist moeglich.

F: Auf welche Zeit hat sich das Verfahren erstreckt?

A: Das ging sicher ueber Monate.

F: Wenn Sie 1934 in Wuppertal waren, ging das ueber Jahre.

A: Ist auch moeglich, vielleicht bis 1935, das weiss ich nicht.

F: Wie lange koennen solche Ermittlungen, wenn Sie Winkler 1934 die Anweisungen gegeben haben, diese Ermittlungen durchzufuehren, dauern?

A: Ich weiss nicht, ob er da besonders von seinen anderen Dienstgeschaeften freigestellt war. Er hatte keine Hilfe. Er musste als Staatsanwalt diese Vernehmungen selbst machen. Ich kann das nicht genau sagen.

F: Sie erinnern sich nicht an einen Bericht von Winkler?

A: Nein.

F: Erinnern Sie sich, welche Verfuegungen Sie getroffen haben?

A: Nein, das liegt alles schon 10 Jahre zurueck.

F: Welche Basis hat denn Ihre Aussage, die Sie unter Eid machen, wenn Sie sich an das alles nicht mehr erinnern. Der Eid setzt doch voraus, dass ich mich an all diese Einzelheiten meiner Taetigkeit erinnern

A: Ja, weil ich in all diesen Faellen immer derjenige gewesen bin, der immer wieder betont hat und hat die tatkräftigsten Versuche gemacht/^{hat,} alles zu regeln, wie es die Strafgesetzordnung verlangt.

F: Was heisst das?

A: Ich war auch kein fuhrender Buerger gewesen, der einen Einfluss darauf hatte. Ich musste mich im Rahmen meiner Dinge halten.

F: Diese Aussage, die Sie eben gemacht haben, schliesst meiner Ansicht nach ein, dass, wenn Sie mit diesem Standpunkt nicht durchgedrungen sind, das andere nicht gemacht haben, sondern Sie waren doch nicht der gewesen, der die Sache durchgedrueckt hat.

A: Ich konnte nicht immer zum Erfolg kommen in solchen Sachen, das war unmoeglich damals.

F: Davon rede ich nicht. Wenn Sie einen Vorschlag machten, dass die Sache verfolgt wird, wird die Sache von oben niedergeschlagen, dann ist es doch eine andere Sache, als wenn von unten die Sache niedergeschlagen wird. Eines, oder das andere kann stimmen. Entweder Sie erinnern sich an Einzelheiten, oder Sie koennen keine solchen Aussagen machen.

A: Ich weiss ganz genau, dass ich mich in all diesen Dingen so eindeutig in Berlin bewegte, dass/^{ich alle} ~~schon~~ moeglichen Beschwerden bekam und mich in meinem Hause jeder klar wusste, dass ich mich bemueht habe, diese Dinge in normalen Bahnen laufen zu lassen.

F: Erklaeren Sie mir die Niederschlagung.

A: Im Einzelfall habe ich das nicht mehr in Erinnerung. Ich weiss nur, dass ich bei allen Vortraegen in solchen Sachen darauf hingewiesen habe, dass es so nicht weiter geht. Ich war schon zufrieden, als das Lager geschlossen wurde.

F: Ich gebe das zu. Ich rede aber jetzt von Ihrer Aufgabe. Die war doch nicht Lager zu schliessen, sondern Strafverfolgung krimineller Parteileute durchzudruecken. Sie sprechen jetzt von etwas

ganz anderen. Ihre Aufgabe war, diese Sachen zu verfolgen. Sie haben unter Eid ausgesagt, dass Sie diese Sachen verfolgt haben, wenn eine andere Verfügung kam, kam Sie von Hitler.

A: Ja.

F: Es liegt ein Fall vor, in dem Sie im Sinne der Niederschlagung berichtet haben und ich habe bis jetzt noch keine Erklärung von Ihnen bekommen, wie ich diese Aussage in Einklang bringen kann. ~~Die Niederschlagung ist eine politische Massnahme~~

A: Die Niederschlagung ist eine politische Sache. Es schliesst nicht aus, dass ich mich bemüht habe, diese Fülle zur Durchführung zu bringen. Ich war ja nicht Herr des Verfahrens.

F: Ihre Richtlinien waren Ihrer Aussage von vornherein noch vollkommen klar, die Sachen im Sinne der Strafgesetze zu verfolgen?

A: Ja.

F: Jetzt ist auf einmal die Niederschlagung eine politische Massnahme.

A: Es steht in jeder Reichsverfassung, dass das Recht der Niederschlagung der Staatsoberhaupt hat.

F: Das ist ganz richtig. Ich rede jetzt davon, Ihr Untergebener, Staatsanwalt Winkler, erhält von Ihnen Weisungen. Sind Sie weisungsberechtigt?

A: Das Ministerium.

F: Ja, und Sie waren Vertreter dieses Ministeriums und waren damit anweisungsfähig. Das ist der Punkt. Ich weiss, dass Sie nicht dafür verantwortlich sind, was Hitler gemacht hat.

A: Ich weiss nicht, wie das zustande gekommen ist. Es ist wahrscheinlich ein Bericht da über solche Niederschlagungen. Der Minister Guertner stand immer auf dem Standpunkt, ich lasse solche Verfahren nicht von mir aus erledigen.

F: Was heisst, der Minister ist auf dem Standpunkt gestanden, ein Verfahren nicht von sich aus zu erledigen?

A: In der Justiz ist es so, die Sachen muessen abgeschlossen werden durch ein rechtskreeftiges Urteil, oder Einstellung mangels Beweises, oder auch die Niederschlagung. Es waren ja auch Faelle angelaufen, die aus einer frueheren Zeit stammen, und da verlangte der Minister, dass eine von Hitler unterschriebene Erklaerung da war, dass ein Verfahren niedergeschlagen ist.

F: Ich gebe das zu. Das hat aber mit meiner Frage nichts zu tun. Wenn Sie, wie Sie sagen, als alter Staatsanwalt die Sachen aufgefasst haben und diese Sachen absolut im Rechtsinne erledigen wollten, habe ich doch Grund anzunehmen, dass ein Verfahren, das so kontraer im Gegensatz ist zu Ihrer Einstellung, hat das einen tieferen Eindruck auf Sie gemacht? wenn Sie gezwungen worden sind, im Sinne der Niederschlagung zu berichten. Dann muessen Sie sich doch an diese Sache erinnern?

A: Ja, ich erinnere mich ganz genau an diese Vorfalle, weil ich das besprochen habe mit Krugmann, weil ich die Durchfuehrung des Verfahrens wollte. Es gab eine sehr lebhaftere Auseinandersetzung. Ich erinnere mich, wie mir Rechtsanwalt Schroeder entgegentrat.

F: Das verstehe ich schon. Ich moechte aber wissen, wie eine darauffolgende Tatsache zustande gekommen ist.

A: Ich kann mir das nur so erklaren, dass an den Stellen die Frage der Niederschlagung durch die Gauleiter und durch die SA-Gruppenfuehrer betrieben wurde, die Stellen, die sich in Berlin zu einigen hatten. Vielleicht habe ich das auch nur gehoert. Ich kann mich aber nicht erinnern, dass ich Winkler einen Befehl gegeben habe, niederzuschlagen.

F: Ich habe das nicht behauptet, dass Sie ihm Befehl dazu gegeben haben. Also Sie koennen sich daran nicht mehr erinnern?

A: Sie muessen bedenken, dass das eine Zeit gewesen ist, in der von Morgens bis Abends aus allen Teilen des Reiches Berichte kamen, da kann man sich beim besten Willen an Einzelheiten nicht mehr erinnern, das ist sehr schwierig. Man sich sich da nur an das erinnern, das einem persoenlich betrag.

F: Sie wissen aber, was ein Eid bedeutet?

A: Ja.

F: Wie koennen Sie unter Eid dann behaupten, dass Sie sich im Sinne der Niederschlagung geaussert haben. Sie haben das doch behauptet?

A: Ich habe gesagt, dass ich mich mit allen Mitteln eingesetzt habe, die Verfahren niederschlagen, weil ich empoeert darueber war.

F: Sie sagen doch, dass Sie sich an Einzelheiten nicht mehr erinnern.

A: In diesem einzigen Fall, ja.

F: Ich kann doch nur ueber Sachen aussagen, an die ich mich erinner?

A: Ja.

F: Also ist es Tatsache, dass Sie nicht die Wahrheit gesagt haben.

A: Das erkenne ich nicht an, dass ich die Wahrheit nicht gesprochen habe. Es sind tausende von Verfahren nicht niedergeschlagen worden, wo ich den Einspruch machte, dass es durch mein Dazutun zum rechtskraeftigen Urteil gekommen ist.

F: Sie erinnern sich dass der Krauert'sche Erlass da ist.

A: Das weiss ich nicht.

F: Sie haben ihn ja selbst erweehnt.

A: Das weiss ich wirklich nicht, ich weiss nur, dass Krauert im Innenministerium gewesen ist.

F: Sie erinnern sich nicht, dass ein Erlass da war, dass Pruegeln erlaubt war, um Verhoere ueber staatsfeindliche Akte zu leiten?

A: Ich erinnere mich daran, ich weiss, dass das im Erlass Krauert stand.

F: Sie wissen, dass dieser Erlass eine Rolle gespielt hat in diesen Verfahren?

A: Das kann ich auch nicht mehr sagen, das wurde immer behauptet bei all diesen KZ-Sachen, die ich erwaeht habe. Es handelte sich um Staatsfeinde, die das und das gemacht haben. Zur Herbeifuehrung von Aussagen war die Pruegelstrafe vorhanden. Das ist immer wieder behauptet worden. Es ist ein Brief da, wo Minister Guertner sich an den Innenminister wandte und sagte, es geht so nicht weiter, es muss eine Entscheidung getroffen werden, ich lehne jede Pruegelstrafe ab, denn ^{sie} ~~es~~ ^{mal} entspricht sie nicht dem Ansehen der deutschen Strafrechtsetzung. Das ist ein Brief vom April 1935.

F: Sie haben dann mit Kriegsausbruch das "Volks-schaedlingsverfahren" gekannt?

A: Jawohl, die Kriegsstrafsachen.

F: Kriegswirtschaftsachen und Volkschaedlinge.

A: Das ist eine Verordnung vom 3. September, ja.

F: Koennen Sie mir Ihre Taetigkeit in diesem Referat schildern?

Interrogation Nr. 418

Mr. Mackenson - Ministry
Mr. WoolleyhanInstitut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1948/56

Vernehmung des Guenther JOEL
am 18. Dezember 1946 von 15.30 - 17 Uhr durch Mr. Beauvais.

Stenographin: Kuniberta Zeilmann (2. Teil)

1. F. Koennen Sie mir Ihre T₀etigkeit in dem Volksschaedlingreferat etwas untreissen?
- A. Ich hatte nach dieser allgemeinen Mitteilungerverfuegung die Sachen der Volksschaedlingeverordnung und der Kriegswirtschaftsverordnung. Es sollte auf diesem neuen Richtgebiet die Rechtgleichheit moeglichst bei allen verfolgenden Behoerden gewahrt werden, das war der wesentlichste Sinn der Uebernahme dieser Geschichten. Es sollte bei den Strafsachen, die unter ?Ausnutzung der Kriegsverhaeltnisse begangen waren auf eine schoerfere B₀strafung hingewirkt werden als bei anderen Strafsachen.
2. F. Mit wem haben Sie in diesem Referat zusammengearbeitet?
- A. Das muss ich mir genau ueberlegen. HAACKER ging im Oktober zur Wehrmacht und dann war da noch eine Reihe von Mitarbeitern, Kammergerichtsrat JAEGER, Staatsanwalt MEYER. Es trat ein dauernder W₀chsel ein, weil immer Leute einberufen wurden und dafuer Hilfskraefte eingesetzt werden mussten.
3. F. Sie haben damals noch direkt an den Abteilungsleiter berichtet?
- A. Das kann ich nicht genau sagen.
4. F. Sie waren doch METTGENBERG unterstellt?
- A. An sich formell, METTGENBERG war immer dabei. Das war immer so ein Zwiespalt, ob ich METTGENBERG unterstellt bin oder nicht. Wann das endgueltig gemacht worden ist, weiss ich nicht genau. Da waren 3 Ministerialdirigenten in der Abteilung, das war die groesste Abteilung des Ministeriums die Strafabteilung.
5. F. Worin hat Ihre T₀etigkeit in dieser Materie bestanden?
- A. Die Verfahren, die nach Berlin berichtet wurden, waren besonders in Kriegswirtschaftsverfahren diese beruehten Sachen, die irgendwie verhindert wurden verhandelt zu werden, die sammelten sich bei mir. Es kam vor, dass Parteigenossen, die in besserer Stellung in Kriegswirtschaftssachen taetig waren, dass die eine Extra-

wurst gebraten haben wollten - wenn ich einmal so sagen darf -, da musste ein Riegel vorgeschoben werden, da musste ausgeglichen werden, dass die ihr Verfahren genau so wie die anderen bekamen.

Das war ein voellig neues Rechtsgebiet, das musste rechtlich neu abgegrenzt werden. Die Kriegswirtschaftsverordnung bezog sich auf grossere Quantitaeten Rohstoffe. Daneben bestand die Verbrauchsregelungsstrafrordnung. Die bezog sich auf kleinere Sachen. Da entstanden grosse Schwierigkeiten, auf der einen Seite wollte man dieses Kriegswirtschaftsverordnungstrafrecht durchfuehren, dass es gerichtliche Strafen gab und auf der anderen Seite gab es auch wieder eine Bestimmung in der Verbrauchsregelungsstrafrordnung dass Wirtschaftsverbände die Moeglichkeit hatten, Verfahren durchzufuehren, dass z.B. gewisse Faelle an den Reichsnahrstand abgegeben werden konnten und dass der Ordnungstrafen geben konnte, sodass dauernd offene Rechtsfragen da waren, die entschieden werden mussten.

6. F. Es liefen doch alle Anklagen und Urteile der Sondergerichte durch Ihre Hand?

A. Nein.

7. F. Das war doch Ihr Referat?

A. Es wurde berichtet, aber es wurden nicht in allen Faellen die Urteile eingeschickt.

8. F. Alle Gnadenentscheide bei Todesstrafe liefen fuer diese Materie durch Ihre Hand?

A. Ja, die liefen zunaechst bei mir ein. Diese ganze Gnadenfrage war besonders geregelt, da war ein besonderer Referent da.

9. F. ALTMeyer?

A. ALTMeyer, es kann auch ein anderer gewesen sein.

10. F. HUPPERSCHWILLER?

A. Ich glaube der hat auch in diesem Referat gearbeitet.

11. F. Das war fuer Todesstrafen im Allgemeinen, aber die Todesstrafen-Gnadenentscheide fuer alle diese Spezialmaterien, z.B. NH-Sachen, Volksschaedlingssachen, Hoch- und Landesverratssachen, liefen doch durch die jeweiligen Referate.

A. Die Urteile liefen da zunaechst durch.

12. F. Worin hat Ihre Taetigkeit bestanden?

A. Ich hatte damit nichts zu tun, wenn sich Todesurteile ergaben, wurden die von Gnadenreferenten vorbereitet.

13. F. Wenn ich nicht ganz falsch informiert bin ueber alle diese Sachen - und ich glaube nicht, dass ich das bin - hat dieser Gnadenreferent die allgemeinen Todesurteile bearbeitet, Mord, Totschlag und diese Geschichten, auf der anderen Seite haben aber diese Spezialreferate alle Todesurteile in ihrem Spezialkomplex bearbeitet.
- A. Das war bei mir nicht so.
14. F. Z.B. von AMMON hat in NN-Sachen ...
- A. Das weiss ich nicht.
15. F. Wieso war das eigentlich bei Ihnen nicht so?
- A. Weil das Gebiet viel zu umfangreich war.
16. F. Ich habe hier eine Reihe von Todesurteilen gegen Polen, die durch Ihre Hand gegangen sind.
- A. Das war zu Kriegsbeginn, da waren diese Ausschreitungen in Bromberg gewesen, da bin ich damals besonders damit betraut worden.
17. F. Von wem?
- A. Von Minister GUERDNER, wohl damals.
18. F. Wieso wurden Sie ganz ausserhalb Ihres besonderen Referates eingesetzt?
- A. Das war damals der grosse Umbruch, 57 % des Personals wurde abgegeben an die Wehrmacht, ich blieb da, weil ich nicht ausgebildet war. Da draengte sich damals alles zusammen und da habe ich diesen Auftrag bekommen.
19. F. Beschreiben Sie mir bitte noch einmal fuer das Protokoll, worin Ihre Taetigkeit in diesem Volksschaedlingsreferat bestanden hat.
- A. Mit den Kriegswirtschaftsgeschichten ...
20. F. Das war doch ein Referat, oder waren das mehrere?
- A. Ich hatte noch eine Reihe von Leuten herumsitzen.
21. F. Die unter Ihnen gearbeitet haben. Das war ein Referat?
- A. Ja.
22. F. Das hat was bearbeitet? Kriegswirtschaftsverbrechen, Volksschaedlingssachen. Was noch?
- A. Das war alles.
23. F. Volksschaedlingssachen, das sind doch Volksschaedlinge im Sinne des Paragraphen

20 a des Strafgesetzbuches?

A. 20 a, das sind Gewohnheitsverbrecher. Das kam auch vor.

24. F. Die fielen doch unter das Volksschaedlingengesetz.

A. Das kam vor, dass ein Taeter dabei war. Paragraph 20 a, das war doch Taeterqualifikation.

25. F. Und das Gesetz zur Aenderung des Reichsstrafgesetzbuches vom 4. September 41?

Alle diese F_{älle}, die unter diesen ~~Par~~ Paragraphen fielen, fielen doch auch unter die Volksschaedlingsverordnung?

A. So ist das nicht gewesen. Volksschaedlingssachen, sind die Sachen, die bei Kriegsbeginn aufkamen, die unter Ausnuetzung der Verdunklung oder unter Fliegergefahr begangen waren, die unter Ausnuetzung der Kriegsverhaeltnisse begangen waren, die fielen unter das Gesetz vom 5. September 1939.

26. F. Und diese spaeteren Sachen fielen nicht in Ihr G_ebiet?

A. Welche spaeteren Sachen?

27. F. Die Gewohnheitsverbrecher, das Gesetz ueber die gefaehrlichen Gewohnheitsverbrecher und Sittlichkeitsverbrecher.

A. Da habe ich auch Sachen bearbeitet, die wurden auch in den anderen Abteilungen bearbeitet.

28. F. Was ich von Ihnen moechte, ist eine Klarstellung dieser F_rage.

A. Das ist sehr schwierig, ich bin in diese und jene Sachen hineingekommen, das war nicht genau abgegrenzt.

29. F. Sie haben doch gearbeitet und Ihre Arbeit war doch ein Tatbestand.

A. Das ist doch nicht so, dass die Sachen von draussen von irgend einer Stelle an mich gekommen sind. Das ging doch ueber den Minister und von da aus ueber den Abteilungsleiter. Der konnte auch alles moegliche noch unternehmen. Scharf abgegrenzt war das nicht.

30. F. Was haben S i e gemacht?

A. Was ich schon sagte Kriegswirtschaftsverbrechen und Volksschaedlingsbekaempfung, Verbrechen die unter Ausnuetzung der Verdunklung und der Kriegsverhaeltnisse begangen wurden. Das waren die wichtigsten Tatbestaende gewesen, die bearbeitet werden mussten.

31. F. Und worin hat Ihre praktische Tauglichkeit bestanden?

A. Die praktische Arbeit? Die Rechtsgleichheit bei diesem neuen Rechtsgebiet zu gewährleisten, dass diese Verfahren möglichst gleichmässig ueberall beurteilt wurden.

32. F. Damit unweissen Sie Ihre Aufgabe im weitesten Sinne. Ich moechte praktische Einzelheiten wissen.

A. Wie so ein Fall gelaufen ist?

33. F. Ja.

A. Der Oberstaatsanwalt berichtet ueber den Generalstaatsanwalt ueber irgend einen wichtigen Fall, z.B. Ueberfall auf eine alleinstehende Frau, berichtet den Tatbestand, teilt mit, es handelt sich um eine Tat die unter Ausnuetzung der Verdunklung begangen ist und dass er mit Ruecksicht auf die Kriegsbestimmungen und Volksschaedlingsverordnung - irgendwelche genaue Angaben kann ich unmoeglich machen, auf ich kann nur Beispiele angeben - anstatt auf 5 Jahre 8 Jahre Zuchthaus plazieren will. Und das sollte in irgend einer Weise gleichmässig gehalten werden. Alle diese Faelle mussten im Anfang dem Ministerialdirektor vorgetragen werden, damit er ein Bild darueber bekam, was passiert und wie jeder Fall beurteilt wird. Die Staatsanwaelte mussten ja moeglichst gleiche Antraege stellen, damit man nicht an einem Ort 2 Jahre und an anderen 5 Jahre bekam.

34. F. Das Urteil wurde dann auch wieder vorgelegt?

A. Das Urteil wurde auch vorgelegt in den meisten Faellen. Angefordert ist es selten worden, nur wenn etwas besonderes vorlag.

35. F. Wurde das dann auch wieder dem Ministerialdirektor vorgetragen?

A. Wenn das Urteil nicht irgendwie gekennzeichnet war, wurde es nicht vorgetragen, dann wurde es einfach zu den Akten gelegt. Nur wenn das Strafmass irgendwie besonders auffiel, oder wenn Rechtsverfuegungen drin waren, die zu beanstanden waren, wurde es vorgelegt.

36. F. Jede Anklage fuer diese Sachen wurde dem Ministerialdirektor vorgetragen?

A. Nur bis sich die Sache eingespielt hatte.

37. F. Und wann hatten Sie selbststaendig zu entscheiden?

A. Was sollte ich entscheiden?

38. F. Der Staatsanwalt wendet doch den Entwurf ein um einen Entscheid zu bekommen.
- A. Sie sind der Ansicht, dass wir immer entschieden haben. An sich waren die Staatsanwaelte selbststaendig, die konnten machen was sie wollten. Wir konnten aber auch Weisungen erteilen. Bei jeder Sache die nach Berlin geschickt wird, ergibt sich aus dem Bericht, dass der Staatsanwalt nach Lage der Sache das und das machen will. Manche schrieben auch: "Wenn Sie mich mit keiner gegenteiligen Weisung versehen, mache ich das und das". In der Beurteilung waren Sie selbststaendig.
39. F. Sie sagten vorher, dass das eine vollkommen neue Materie war, die auf einen gleichen Mann gebracht werden musste im ganzen Reich. Da waren die Staatsanwaelte doch auf Weisungen angewiesen.
- A. Die Weisungen ergingen nur, wenn etwas zu beanstanden war.
40. F. Konnten Sie Weisungen selbststaendig geben?
- A. Ich konnte nur selbststaendig geben "Ich bin einverstanden", wenn der Oberstaatsanwalt und der Generalstaatsanwalt den gleichen Vorschlag gemacht hatten, dann konnte ich sagen: "Ich bin einverstanden". Andere Weisungen konnte ich ohne den Abteilungsleiter nicht geben.
41. F. Niemals? A. Nein.
42. F. Das musste immer vom Abteilungsleiter schlussgezeichnet sein?
- A. Gezeichnet nicht, es musste vorgetragen sein.
43. F. Wie sind die Weisungen durchgegeben worden, schriftlich?
- A. Nicht immer, es ist auch angerufen worden, spaeter hatten wir sogar Fernschreiben. Das ist eine Wissenschaft fuer sich, da gibt es eine Geschaeftsanweisung fuer die Ministerien, da steht das genau drin.
44. F. Sie konnten nur glatte Sachen selbst entscheiden?
- A. Jawohl.
45. F. Wie war das bei Todesstrafe, wenn es glatte Sachen waren?
- A. Da konnte ich ueberhaupt nichts entscheiden, nur der Minister. Der Minister musste sogar noch einen Bericht an NIEBER machen, der konnte auch selbst nicht entscheiden. Der hatte nur Anfang des Krieges eine Delegation.
46. F. Wann sind Sie aus dem Ministerium ausgeschieden?
- A. 1943. Minister GUERDNER hatte zu Anfang des Krieges eine Delegation ueber Todes-

urteile. Soweit ich beurteilen kann, hat er aber davon keinen Gebrauch gemacht, sondern hat immer ueber Minister MEISSNER, der ja die Geschaefts des Staatsoberhauptes fuehrte, die Entscheidung an HITLER vorlegen lassen. Bis 1939 konnte er gar nichts machen. Das war genau so geblieben, wie es in der alten Reichsverfassung stand.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-45812-99

Juliweg v. 1912 46

Institut für Zeitgeschichte - ARCHIV

Interrogation-Nr. 418 a
Mr. Dickenson Ministry-Section.
Mr. Woolleyhan

Vernehmung des Guenther JOEL am 19. Dez. 1946
 von 10 Uhr bis 12 Uhr durch Mr. Beauvais
 Stenographin: Kuniberta Zeilmann.

- 1.Fr. Sind Sie derselbe Guenther JOEL, der hier vorher vereidigt und vernommen worden ist?
- A. Jawohl.
- 2.Fr. Sind Sie sich darueber klar, dass Sie noch unter dieses Eid stehen?
- A. Jawohl.
- 3.Fr. Wir haben uns gestern darueber unterhalten, wie Ihr Referat in die Anklageerhebung des Staatsanwaltes, bzw. in den Gnadenentscheid eingeschaltet war.
- A. Darf ich vielleicht zu der Niederschlagung etwas sagen? Sie hielten mir vor, dass das ein Jahr gedauert haette. Daraus ergibt sich, dass die Niederschlagung nicht eine fertige Sache war, sondern dass der Minister und alle Beamten taetig waren, den Legalitaetsprinzip, das bei uns vorherrechte, zum Durchbruch zu verhelfen. Es gibt keinen Beamten im Justizministerium, der sich nicht restlos dafuer verwandt haette und ich bin der, der hinausgeschickt wurde, und das den politischen Stellen sagen musste und der dadurch erhebliche Schwierigkeiten bekam.
- 4.Fr. All das hab ich ja nicht abgestritten, aber ich habe nur behauptet, dass Sie dann in Sinne der Niederschlagung berichtet haben.
- A. Wenn zum Schluss keine andere Moeglichkeit mehr war, mussten wir das HITLER vorlegen.
- 5.Fr. Woher haben Sie diese Weisung bekommen?
- A. Woher ich diese Weisung bekommen habe? Wenn nach Jahren nichts mehr anderes moeglich ist - es sind da einige Faelle da, wo so berichtet werden musste ... Das kann man aber dahingehend nicht formulieren, dass das Justizministerium der Niederschlagung das Wort geredet habe. Wenn von einer halben Million Faellen im Jahr einer niedergeschlagen wird, so kann das niemals ein Beweis dafuer sein, dass das Justizministerium sich von dem Grundprinzip abgewendet hat.
- 6.Fr. Diese halbe Million Straftaten klingt ja sehr schoen. Ich kann mir aber vorstellen, dass ein Unterschied besteht, zwischen folgenden Faellen, ob ein Pg. 5000 Mark ge-

stohlen hat, oder in einen Laden eingebrochen ist und da Sachen entwendet hat, oder ob ein Pg. oder SA-Leute zum Zwecke der Aushebung einer Widerstandsbewegung bei den Verhoeren Gewalt angewendet haben, oder ob in Zuge der Judenboycott-Angelegenheit Juden die Fenster eingeschlagen worden sind und Juden auf der Strasse misshandelt oder gemordet worden sind. Mich interessieren die letzteren Faelle und wenn Sie Ihre Stellungnahme zu den letzteren Faellen geben, moechte ich betonen, dass Sie unter Eid stehen.

A. Die Situation ist so gewesen, dass im Sinne der Durchfuehrung immer plaeziert worden ist. Da sind sich saemtliche Besaetze des Ministeriums einig gewesen.

7.Fr. Wie koennen Sie im Sinne der Durchfuehrung plaezieren, wenn diese Sache von oben angeordnet worden ist? Der Gralerritter, der in der Mitte dieses Wustes steht und das Schwert der Gerechtigkeit schwingt, ist ganz schön, aber ich kann mir nicht vorstellen, wie Sie auf den Posten geblieben sind, wenn Sie das so gehandelt haben, wie 1938 die kochende Volksseele sich enthalt hat und sich das ergab in den Ausschreitungen gegen die Juden.

A. Gerade auf das Judenproblem habe ich getan, was getan werden konnte. Am Abend wo diese Ausschreitungen passiert sind, die alle Leute, die ich kenne, erheblich erschuettert haben, war dem Justizministerium noch nichts bekannt. Ich habe noch in derselben Nacht GUERDNER telefonisch Mitteilung gemacht, dass es gar nicht glauben wollte, dass die Synagoge brannte, die Scheiben eingeschlagen wurden, usw. Seine erste Frage war; wie ist das moeglich, das kann doch nicht von einzelnen in Berlin gemacht worden sein.

Ich habe mich dann am naechsten Morgen mit allen Dienststellen der Staatspolizei, dem Innenministerium usw. in Verbindung gesetzt und versucht festzustellen, wie diese Aktionen zur Durchfuehrung kam, denn dass das nicht spontan aus der Volksseele kam, ging schon daraus hervor, dass aus allen Enden Berlins und an anderen Morgen aus anderen Staedten die gleichen Meldungen eingingen. Da habe ich festgestellt, dass auf diesen Treffen im Rathaussaal in Muenchen, GOEBBELS eine Rede gehalten habe, die als Aufforderung zur Brandstiftung und Demolierung bewertet werden musste und dass von Muenchen aus an einzelne Gaupropegandaleiter telefoniert worden ist in diesem Sinne. Da trat die Frage auf, wie das strafrechtlich insbesondere zu werten sei, wenn ein Reichsminister einen derartigen Befehl gegeben hat.

Sie werden zugeben, dass das eine sehr schwierige Frage ist. Man kann dem kleinen Mann das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit nicht nachweisen, wenn er das auf Befehl eines Reichsministers getan hat. Soviel ich gehört hatte von GUERDNER, sollte GOEBBELS seines Amtes enthoben werden.

8.Fr. War wollte GOEBBELS seines Amtes enthoben?

A. Ausser GUERDNER eine Reihe von anderen Ministern. Ich hoerte nur von GUERDNER, dass eine Reihe von anderen Ministern sagte, dass das unmoglich ist, wenn Aufforderungen zu strafbaren Handlungen von einem Reichsminister ausgehen.

9.Fr. Das war aber doch im Sinne der Gesamtphilosophie, die vertreten wurde?

A. Der Philosophie der Partei.

10.Fr. Aber die Partei war doch der Staat?

A. Die Partei war der Staat, aber nicht alle Minister waren mit dieser Philosophie einverstanden.

11.Fr. Aber die Minister hatten doch nur die Moeglichkeit, entweder sie machen mit, oder sie lehnen ab. Ich kann nicht sagen, ich lehne ab, und auf der anderen Seite bleibe ich in Amte und unterstuetze die Sache.

A. Ich glaube, Sie tun GUERDNER Unrecht, wenn Sie glauben, dass er geholfen habe. Ich weiss, dass er, wie seine Beamten, gegen die Sache waren.

12.Fr. Ich habe Sie unterbrochen, wie es sich um das Gefuehl der Rechtswidrigkeit beim kleinen Mann handelte.

A. Die Frage war zu entscheiden und dann war noch eine andere Frage sehr ernst: Das Oberste Parteigericht forderte die Entscheidung fuer sich. Wenn man GOEBBELS nicht zur Verantwortung zog, konnte man die Leute, die auf Befehl gehandelt hatten, auch nicht zur Verantwortung ziehen. Man konnte nur gegen die Leute, denen noch strafbare Verschulden nachzuweisen waren ausser der Erfuellung des Befehls, die sich zum Beispiel widerrechtlich bereichert hatten, Verfahren einleiten.

13.Fr. Ausserdem wurde von der Verfolgung abgesehen?

A. Hauptkammerabschliessung, Jawohl. Ohne Wissen der Justizverwaltung hatte der Chef der Sicherheitspolizei einen Befehl gegeben, dass die Polizei gegen solche Sachen nicht einschreiben sollte. Dadurch hingen wir ja in der Luft, weil wir ja auf die Kriminalpolizei angewiesen waren. Da ist ein Befehl HEYDRICHS dagesessen an die Polizei, dass sie nicht einzuschreiten brauche bei Brandstiftung und Demolierung von Inventar.

14.Fr. Sie waren von Seiten der Justiz damit betraut, solche Sachen zu verfolgen.

A. Jawohl.

15.Fr. Gab es sonst noch irgendwelche Behörden, die dazwärtige Delikte verfolgten?

A. Die Verfolgungen waren ja eigentlich in Land, Sache der Gerichte. Ich war Sachbearbeiter des Ministeriums.

16.Fr. Neben Ihnen hatte keine andere höhere Stelle diese Delikte zu verfolgen?

A. Neben mir arbeitete noch HAACHER, der Ministerialdirektor und der Staatssekretär.

17.Fr. In dieser Angelegenheit Kemna, wo Sie sagten, dass die Niederschlagung von oben ausging, mochte ich Ihnen noch einige Sachen in Ihr Gedächtnis zurückrufen.

Sie haben auf einen Zettel vermerkt:

Rücksprache genommen mit einem Generalstaatsanwalt, dessen Namen ich nicht lesen kann - auch ein anderer Generalstaatsanwalt habe Bedenken gegen die Durchführung des Verfahrens, insbesondere hielt man in Wuppertal das Verfahren fuer laengst erledigt, da das Parteigericht nur Verurteilungen ausgesprochen habe und der KRAUERTsche Erlass

Vielleicht koennen Sie mir helfen.

A. der KRAUERTsche Erlass den Nachweis der inneren Tatsache ... u.T. Straf-
freiheitsgesetz in Frage komme, dass Niederschlagung des gesamten Verfahrens an
Platz.

Das ist ein Vermerk ueber das Telefongespraech mit Generalstaatsanwalt SCHNOERING.

18.Fr. Aber der Vermerk zeigt doch, dass die Niederschlagung nicht von oben gekommen ist, sondern von unten.

A. Aber da ging sicherlich voraus, dass der Generalstaatsanwalt von Gauloiter gehoert hatte, ich werde mich an HESS wenden, die Sache wird nicht gemacht.

19.Fr. Daraufhin wurde der Schwanz eingezogen und die Sache wurde nicht gemacht.

A. Daraufhin wurde der Schwanz eingezogen, das ist heute leicht gesagt. Damals war es eine Sache, die man nicht so mit einem Satz abtun kann. Fuer einen Mann, der so an der Front stand, war es sehr schwierig, da etwas zu unternehmen.

20.Fr. Aber Sie hatten ja doch das Ministerium hinter sich?

A. Das Ministerium hatten wir ja hinter uns, aber Sie wissen ja, wie der Kampf um die Justiz gefuehrt worden ist. Das ist eine Frage der Diktatur, die ja wohl nicht bestritten werden kann. Man hat versucht ...

21.Fr. Und deshalb waren Sie aus praktischen Gründen gezwungen, im Sinne der Niederschlagung zu berichten?

A. Nein, nicht aus taktischen Gründen, wenn die Niederschlagung nicht mehr zu umgehen war.

22.Fr. Meiner Ansicht nach ist doch die Tatsache, dass sich die Niederschlagung nicht umgehen lässt, nur dadurch erwiesen, dass man es darauf ankommen lässt.

A. Das ist in vielen Fällen gemacht worden.

23.Fr. Wenn Sie nach oben einen Bericht auf Durchführung geben und es wird trotzdem die Niederschlagung durchgeführt, dann haben Sie die Voraussetzung erfüllt, dass die Tatsache erwiesen wird. Aber wenn Sie annehmen, die Sache wird doch niedergeschlagen, und Sie haben dann gleich im Sinne der Niederschlagung berichtet, dann ist doch damit nicht erwiesen, dass die Niederschlagung nicht zu umgehen war.

A. Da sind Sie doch in Irrtum. Nicht weil man annahm, sondern weil die Niederschlagung verlangt wurde.

24.Fr. Von wem?

A. Von dem Gauleiter, von den Verbandsführern und zwar auf ihrem Dienstwege, nicht bei uns.

25.Fr. Wo in dieser Angelegenheit ist von der Reichskanzlei oder von der Parteikanzlei einlage angegeben worden, die Niederschlagung zu beantragen?

A. Da ist der Minister angegangen worden und das halte ich fuer ganz selbstverständlich.

26.Fr. Wieso ist dann der Staatsanwalt angewiesen, im Sinne der Niederschlagung zu berichten? Das kann man dann doch denen oben ueberlassen, gut, schlägt das nieder, unser Bericht ist jedenfalls auf Durchführung.

A. Die Partei stand zum Teil auf dem Standpunkt, dass eine Niederschlagung durchgeführt werden konnte, ohne dass der Sachverhalt geprüft war. GUERINER drängte darauf, dass der Sachverhalt festgestellt wurde und der Sachverhalt musste klar sein - so sagte GUERINER - denn sonst waere es moeglich, dass Faelle niedergeschlagen wuerden, die selbst HITLER nicht niedergeschlagen haben wollte, und erst recht nicht der Minister. Deshalb ist immer mit allen Mitteln versucht worden, den Sachverhalt aufzuklaeren. Und deshalb bin ich da hingeschickt wor-

den was um den Sachverhalt aufzuklären.

27.Fr. Können Sie sich an den Sachverhalt erinnern?

A. Nicht genau.

28.Fr. Wenn man dieses Dokument liest, ist es unbegreiflich, wie jemand mit gesundem Menschenverstand auf Niederschlagung plaedieren kann. Ebenso ist mir unerklaerlich, wieso Sie dazu gekommen sind, auf Niederschlagung zu berichten.

A. Wir mussten ja dann einen Bericht vorlegen, selbst wenn wir nicht wollten, mussten wir den Antrag auf Niederschlagung stellen.

29.Fr. Von wem angewiesen?

A. Der Justizminister musste es dem Staatsoberhaupt vorlegen.

30.Fr. Aber woher ist er vorher dazu angewiesen worden?

A. Nachdem er durch irgendjemand wissen laesst, dass er einen solchen Bericht erwartet.

31.Fr. Aber hier ist es doch klar, dass von unten herauf der Bericht auf Niederschlagung kam. Den Bericht des Staatsanwaltes hatten Sie doch schon vorher, jetzt schreibt der Staatsanwalt von unten einen Antrag auf Niederschlagung, und Sie berichten weiter auf Niederschlagung. Wenn das so ist, dann ist da der Befehl von oben?

A. Da war noch das Ministertuer da, die haben von sich aus auch gearbeitet. Man kann nicht einen Fall herausuchen und sagen, das ist die Tendenz des Justizministeriums.

32.Fr. Das will ich auch nicht, ich will von Ihnen den Sachverhalt dieses Einzelfalles erklart haben.

A. Das kann ich nicht sagen, was von Minister aus im einzelnen geschah, weiss ich nicht. Ich nehme an, weil ich die Schwierigkeiten mit den Gauleitern und den SA-Gruppenfuhrern hatte, dass auf diesem Weg die Niederschlagung verlangt worden ist.

33.Fr. Der Gauleiter hat Ihnen doch nichts zu befehlen. Sie sind doch Vertreter des Justizministeriums.

A. Natuerlich nicht.

34.Fr. Wo ist dann da die rechtskraeftige Weisung?

A. Jeder hat sich so empoeert wie Sie es auch tun ueber den Sachverhalt, und hat entsprechend dort vorgetragen, jeder der das konnte.

35.Fr. Wie ist dann das zustande gekommen ?

A. Das weiss ich im Augenblick nicht mehr. Sie sehen es doch aus anderen Faellen. In Hohensteiner Fall und in Stettiner Fall ist es damals versucht worden. Warum sollten wir es in diesem Fall anders machen, dass wir gesagt haben, ausgerechnet in diesem Fall, laesst die SA.

36.Fr. Was war der Hohensteiner Fall?

A. Das war so ein schmieriger Fall in der Naehة von Dresden.

37.Fr. Was ist da geschehen?

A. Da sind die Leute beim Oberlandesgericht Dresden angeklagt und verurteilt worden.

38.Fr. Nein, ich meine den Sachverhalt.

A. Der Sachverhalt lag wie hier, die SA hatte ein eigenes Lager aufgemacht und Leute misshandelt.

39.Fr. Und was war in Stettin?

A. In Stettin war es genau derselbe Fall, wo wir mit Erfolg eingeschritten sind.

40.Fr. Haben Sie jemals Konzentrationslager besucht?

A. Nein.

41.Fr. Das war doch auch Ihr Fall, wenn Delikte vorgekommen sind?

A. Soweit Misshandlungen genannt worden sind.

42.Fr. Welche Misshandlungen?

A. HACKER ist taetig gewesen. Wir sind ja immer nur Zwischenstelle gewesen. Zustaendig war der Staatsanwalt am Ort.

43.Fr. Der von Ihnen Weisung erhaelt?

A. Die muss er nicht bekommen haben.

44.Fr. Und wenn er sie bekommen hat?

A. Wir konnten ihm sagen, wir unterstuetzen ihn. Ich weiss, dass HACKER mit ZIEKE verhandelt hat, dass solche Verfahren verfolgt worden sind.

45.Fr. Was waren Ihre Informationsquellen fuer solche Sachen, dass Sie sie verfolgen konnten?

A. Durch die Mitteilungsverfuegung von Sachen von Bedeutung der unteren Staatsanwaltschaft aus der Provinz. Ausserdem hoerte ich ja auch von irgendjemand etwas. Ich stamme ja aus dem Westen des Reiches.

- 46.Fr. Ich möchte von Ihnen genau wissen, welche KE-Fälle Sie verfolgt haben.
- A. Das kann ich im Augenblick nicht sagen. Ich weiß nur, dass im Norden eine ganze Reihe von Fällen vorgelegt wurden, dass Gefangene auf der Flucht erschossen worden waren. Dies hat Anlass gegeben zu einem Brief vom Minister an KHM-LKR. In Oranienburg waren Misshandlungen vorgekommen. Das habe ich dadurch gehört, dass es in einer Gerichtsverhandlung aufkam.
- 47.Fr. Was ist geschehen?
- A. Die sind verurteilt worden die Leute. Ich erinnere mich an zwei Fälle Nein, das sind zwei Fälle, wo von einer Staatspolizeistelle bei Verhörten Misshandlungen vorgekommen waren. Solche Fälle, wenn sie an uns kamen, wurden auch mit Nachdruck zur Verfolgung gebracht. Der Fall Kenna war genau so $\frac{1}{2}$ behandelt worden, wie der Fall Stettin oder Hohenstein, oder solche Fälle.
- 48.Fr. Wie ich vorher anfang, habe ich Sie gefragt, wie Sie eingeschaltet waren in die Anklageerhebung in diesen Volksschadlingssachen.
- A. Wie ein Sachbearbeiter des Ministeriums.
- 49.Fr. Wollen Sie das nochmals kurz und präzise ausführen?
- A. Die Aufgabe des ordentlichen Sachbearbeiter eines Ministeriums war ^{auf} Rechtsgleichheit hinzuwirken, und die Gnadensache.
- 50.Fr. Ich meine ganz konkret, wie sich das praktisch abgespielt hat?
- A. Das ist schwer zu sagen. Das kommt auf die einzelnen Fälle an. Da kamen Beschwerden, kamen Dienstbeschwerden, alles was im Rahmen eines Falles passiert bei einer Strafsache.
- 51.Fr. Die Anklagen haben Sie aber auch vorgelegt bekommen?
- A. Ja wohl in einzelnen Fällen wurden die Anklagen vorgelegt, in manchen Fällen wurde Bericht erstattet mit einer Stellungnahme des Generalstaatsanwaltes. Der wurde nun zugestimmt oder widersprochen, je nachdem was zu entscheiden war. Dann kamen Urteile mit Gnadenanträgen ans Ministerium.
- 52.Fr. Was hatten Sie damit zu tun?
- A. Die mussten auch bearbeitet werden.
- 53.Fr. Worin hat diese Bearbeitung Ihrerseits bestanden? Wollen wir einmal aufteilen, worin hat Ihre Arbeit bei den Anklagen bestanden?
- A. Ich sahens mir die Anklage an, ob die Anklage den Tatbestand entsprechend rechtlich richtig erhoben wurde, und ob der Vorschlag des Staatsanwaltes oder General-

RESTRICTED

- 9 -

staatsanwaltes rechtlich angemessen war. Wenn Anlass zu Zweifel bestand, wurde das dem Ministerialdirektor vorgetragen und entweder traf der Ministerialdirektor eine Entscheidung, oder er hielt Vortrag beim Staatssekretär oder Minister fuer notwendig.

54. F. Aber / sie gingen durch Ihre Hand, diese Volkschmiedlingsgeschichten.

A. Jawohl.

55. F. Zustimmensbereitschaft? Wenn konnten Sie zustimmen?

A. Ich konnte nur ^{zustimmen} ~~zustimmen~~, wenn der Oberstaatsanwalt und der Generalstaatsanwalt gleicher Ansicht waren.

56. F. Wenn die gleicher Ansicht waren in der Beantragung der Indesstrafe, konnten Sie dann auch zustimmen?

A. Ja, das konnte ich auch machen, denn da war ja fuer das Ministerium kein Raum taetig zu werden, wenn Generalstaatsanwalt und Oberreichsanwalt gleicher Ansicht waren.

57. F. Wieso ist das? Das ist mir nicht klar. Auf der einen Seite sagten Sie doch, dass es Ihre Aufgabe war, die Rechtsprechung im Reich auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und nun sagen Sie, wenn der Generalstaatsanwalt und der Oberstaatsanwalt einer Meinung waren, blieb kein ~~Raum~~ ^{Raum} mehr fuer das Ministerium, taetig zu sein. Der Generalstaatsanwalt und der Oberstaatsanwalt koennen doch gleicher Ansicht sein und deshalb noch lange nicht, mit dem Generalstaatsanwalt z.B. von Kattowitz gleicher Meinung sein.

A. Es fanden regelmessig Besprechungen statt, alle paar Monate, an denen alle Oberstaatsanwalte und Generalstaatsanwalte teilnahmen.

58. F. Wo fanden diese Besprechungen statt?

A. In Ministerium.

59. F. Haben Sie bei diesen Besprechungen mitgewirkt?

A. Nein, da hielt meistens FRIEDLER eine Rede.

60. F. Sie sagten doch, dass es Ihre Aufgabe sei, die Rechtsprechung im Reich in diesen Sachen moeglichst einheitlich zu gestalten.

A. Ich sagte, ich musste darauf achten, dass das moeglichst im ganzen Reich gleichmessaig war.

61. F. Auf der einen Seite sagen Sie, wenn der Oberstaatsanwalt und der General-

RESTRICTED

- 10 -

staatsanwalt einer Meinung waren, war kein Raum in dieser Sache tätig zu werden. Bei Besprechungen, die dazu stattfanden, waren Sie auch nicht dabei/. Wie konnten Sie Ihrer Tätigkeit, die Rechtsprechung auf dem gleichen Nenner zu bringen, gerecht werden?

A. Ich wusste doch, wie die Richtlinien des Ministerialdirektors waren und wo das auffällig abwich von den uebrigen, trug man das vor.

62. F. Dann war doch Ihre Aussage, dass kein Raum blieb fuer das Ministerium, tätig zu sein, nicht richtig.

A. Doch, allgemein war dann die Sache in Ordnung, weil da keine grossen Differenzen waren. Allgemein ist es doch so, dass bei der Justiz, nicht irgendwelche Leute im Amt sind, von jedem wird die Befähigung zum Richter verlangt.

63. F. Sie reden von etwas ganz anderem. Ich will nur Ihre Aussage im Hinblick bringen.

A. Das sind doch Einzelfaelle. Es ist doch nicht jeder Fall zu beanstanden. Das will ich nicht sagen.

64. F. Aber es gab doch Faelle, die zu beanstanden waren.

A. Zweifellos.

65. F. Ich wuerde Ihnen vorschlagen, etwas vorsichtiger zu sein mit Ihren Aussagen. Sie waren doch selbst Staatsanwalt, und wissen genau, was solche Aussagen fuer einen Eindruck machen. Ich bin doch nicht der einzige, der das liest. Ich habe das Gefuehl, dass Sie nicht offen sind, und dass Sie immer etwas verwaschen muessen.

A. Dafuer besteht fuer einen Beamten des Justizministeriums keine Veranlassung.

66. F. Warum ist es dann noetig, dass wir uns immer in die Haare bekommen? Ich wuerde nicht versuchen, wie Sie, Ihre Rolle herunterzuspielen. Die Sache ist klar. Was ein Referent des Justizministeriums war, wissen wir. Es war mehr festgelegt, als Sie da darstellen, als ob das eine verschwoerene Angelegenheit war. Das war nicht so.

A. Es ist auch nicht zu formulieren mit ein paar Saetzen, die Tätigkeit eines Referenten.

RESTRICTED

- 11 -

67. F. Das verlange ich auch nicht von Ihnen, in ein paar Sätzen. Ich verlange von Ihnen nur, dass Sie den Tatsachen gerecht werden.
- A. Ich glaube, das bin ich auch.
68. F. Sie wissen, dass Sie sich damit nur selbst schaden, wenn hier Eindruck entsteht, dass Sie ausweichen wollen. Da ist die nächste Schlussfolgerung, die entsteht, dass Sie da etwas ist, wo Sie ausweichen haben.
- A. Wirklich, das ist nicht notwendig.
69. F. Also können wir uns etwas offener unterhalten?
- A. Die Justiz ist die einzige Behörde, die ihre Akten noch alle hat. Daraus muss sich ja ergeben, dass wir korrekt gearbeitet haben.
70. F. Wenn das so ist, können Sie Ihr Teil dazu beitragen, dass Sie Ihr Teil dazu aussagen. Sie erinnern sich an alle Sachen, die günstig fuer Sie sind. Von den Sachen, an die Sie sich nicht erinnern, will ich nicht einmal sagen, dass sie ungünstig sind. Sie können sich auch an die Sachen nicht erinnern, von denen Sie glauben, dass sie ungünstig sein könnten.
- A. Da muss ich bitten. Das ist keine Taktik. Ich kann mich an manche Sachen wirklich nicht erinnern.
71. F. Ich verlange von Ihnen keine Einzelheiten. Ich verlange nur grundsätzlich, worin Ihre Tätigkeit bestanden hat. Nicht in ein paar Sätzen, Sie können das so weit wie möglich ausführen.
- Nun wieder zu den Anklagen, die vorgelegt worden sind.
- A. Da muss ich schon wieder Unterschiede machen. Die Anklagen, die vorgelegt worden sind, sind von meinen Mitarbeitern...
72. F. Wollen wir das einmal anders formulieren, welche Anklagen wurden nicht vorgelegt?
- A. Da kann ich Ihnen schon wieder keine klare Antwort geben, weil ich das nicht genau weiss. Einmal wurden die Anklagen vorgelegt, einmal wurden nur Berichte gemacht.
73. F. Der Staatsanwalt hat doch Richtlinien gehabt, welche Sachen vorzulegen waren und welche nicht.

RESTRICTED

- 12 -

- A. Es waren alle Sachen vorzulegen, deren Inhalt irgendeine Bedeutung hatte, nach dieser allgemeinen Mitteilungsverfügung.
74. F. Können Sie mir das nicht etwas konkreter sagen, welche Sachen mussten nicht vorgelegt werden?
- A. Das ist eine sehr schwierige Frage.
75. F. Verweihen Sie es.
- A. Nicht vorgelegt werden mussten Sachen, die bedeutungslos waren fuer das Ministerium, fuer die Beobachtung im Reichsanstab.
76. F. Was heisst das praktisch? Wenn ich Staatsanwalt waere und ich frage bei Ihnen an, was fuer Akten muss ich vorlegen, und ich bekomme so eine Antwort, weiss ich doch nicht, was ich zu tun habee.
- A. Das mussten Sie aber alle. Der Staatsanwalt wird immer auf dem Standpunkt stehen, du legst lieber einen Akt mehr vor, als einen zu wenig, nehme ich an.
77. F. Ich nehme an, dass das genauer festgelegt war, als Sie es darstellten. Das war bei allen anderen Referaten so.
- A. bei den anderen Referaten hielt man es genau so. Hier galt genau so diese Bestimmung dieser Mitteilungsverfügung und im Anfang hat man sehr Akte, Anklagen und Berichte vorgelegt.
78. F. Allgemeine Mitteilungsverfügung, welches Datum?
- A. Das weiss ich nicht mehr. Ich habe bereits vor 33 solche Berichte nach oben gemacht.
79. F. Ich das nicht abgeändert worden?
- A. Das ist nachher mehrmals abgeändert worden, da ist ein ganzes Buch daraus geworden.
80. F. Das schliesst doch ein, dass das ganz genau festgelegt war.
- A. Da will ich Ihnen einmal ein Beispiel sagen, dass Sie sehen, was da drin war. Da stand drin, dass z.B. Anklagen gegen Beamte an das Justizministerium eingereicht werden mussten, weil das dann den Vorgang dem Innenministerium vorliegen musste.
81. F. Mussten grundsätzlich alle Volksschadlingssachen vorgelegt werden?
- A. Ja wohl, wenigstens am Anfang.

RESTRICTED

- 13 -

82. F. Wann wurde das abgeändert?
- A. Ich weiss nicht, ob das offiziell abgeändert worden ist, aber nachher ergab sich das wohl mehr aus der Praxis. Denn als der Krieg ein Jahr gedauert hatte, kam es doch so, dass alle Fälle unter Verdunklung passierten, sodass die Bestimmung des Paragraphen 2 eine allgemeine Sache war. Betrugereien und alles was kam, hing ja alles mit dem Krieg zusammen.
83. F. Von da ab wurde nichts mehr vorgelegt?
- A. Nein.
84. F. Bis dahin waren auch die Weisungen klar, wie zu verfahren ist?
- A. Das nehme ich an.
85. F. Die Anklage läuft bei Ihrem Referat ein?
- A. Jawohl.
86. F. Sie mussten sich die Akten durchsehen?
- A. Die Akten kamen nicht immer mit.
87. F. Was kam mit?
- A. Die Anklagen und Begleitbriefe.
88. F. Was war Ihre Tätigkeit daraufhin?
- A. Ich habe mir die Anklagen durchgesehen, den Vorschlag des Oberstaatsanwaltes und des Generalstaatsanwaltes durchgesehen und habe zugestimmt oder habe abgelehnt.
89. F. Solange die Sache glatt war, konnten Sie die Verfassung treffen, auch bei Todesstrafen?
- A. Das kam auch wieder darauf an, ob ich das zum Vortrag machte, oder ob es mir schon zum Vortrag überwiesen worden war.
90. F. Ich habe gesagt, "konnten".
- A. Jawohl, wenn nicht ein Vortragszeichen darauf war.
91. F. Wieviele solche Volksschädlingssachen liefen durchschnittlich monatlich ein?
- A. Das kann ich nicht sagen, anfangs waren es sehr viele.
92. F. Ein grober Durchschnitt, 20 oder 2000?
- A. 2000 nicht und 20 ist viel zu wenig.

RESTRICTED

- 14 -

93. F. Sie können doch schätzungsweise sagen, wieviel.

A. Schätzungsweise im Monat?

Von 1935 ist mir eine Geschäftszahl bekannt, da liefen 800 bis 900 Sachen durch im Jahr, die Anlass zur Bearbeitung gaben.

94. F. Das ist sehr wenig.

A. Bei Volksschädlingssachen, war es zunächst viel mehr.

95. F. Davon rede ich ja.

A. Da kann ich wirklich nicht sagen, wieviel es gewesen sind. Das muss sich dauernd geändert haben. Aus dem statistischen Geschäftsverzeichnis kann man das doch sehen. Irgendeine Übersicht muss doch vorgelegt worden sein.

96. K. Wie haben Sie sich mit der Tatsache einer Todesstrafe fuer einen Diebstahl abgefunden?

A. Da ist eine Weisung von FRISLER da, die nun Gegenstand hatte, und wohl auch den Generalstaatsanwälten vorgelesen worden war, dass in einer Zeit, wo Leute, die sich anständig und tadellos gehalten haben, an der Front fallen, kein Raum mehr fuer Leute sei, die zurückgeblieben seien in der Heimat, unbehelligt von den Kriegsergebnissen und dass deshalb auf Todesstrafe erkannt werden müsse, wenn sie diese Kriegsverhältnisse, Verdunklung u.s.w. fuer strafbare Handlungen ausnutzen.

97. F. Mit dieser Weisung bin ich vertraut. Aber ich habe gefragt, wie Sie sich dazu gestellt haben.

A. Mit persönlich leuchtete das ein, soweit die Leute etwas ernsthaftes gemacht hatten...

98. F. Was meinen Sie ernsthaft?

A. Wenn diese die Kriegsumstände ausgenutzt hatten, um irgend eine verbrecherische Handlung zu begehen.

99. F. Wenn ein Pole bei Verdunklung einen Fahrradschlauch stiehlt, ist dann das etwas ernsthaftes?

A. Nicht unbedingt.

100. F. Unter welchen Umständen?

A. Das kommt darauf an, ob jemand bedrängt worden ist, oder ob er das still und

RESTRICTED

- 15 -

heimlich gesucht hat.

102. F. Still und heimlich?

A. Das kann ich nicht sagen.

102. F. Das ist wirklich etwas ernsthaftes, wenn der Mann ist zum Tode verurteilt worden.

A. Ich kann mich an den Fall nicht mehr erinnern, das kann ich nicht genau sagen.

103. F. Ihre Stellungnahme ist mir noch nicht klar. Sie haben doch Jahre lang in dem Volksschadlingskonflikt gearbeitet. Sind Ihnen diese Bestimmungen niemals ueberspitzt scharf vorgekommen?

A. Zweifellos, aber das hing ja zusammen mit den Kriegsverhaeltnissen.

104. F. Unter den Kriegsverhaeltnissen, schienen Ihnen die Urteile berechtigt?

A. Diese Volksschadlingsverordnung begann damit: Zunaechst spielte der Paragraph 1 in den freigemachten Gebieten im Westen eine Rolle. Da hatten sich irgendwelche Elemente daran gemacht, den Leuten, die ihre Wohnung verlassen mussten, die letzte Habe zu pluendern. Das war der Grund, warum diese Verordnung eingefuehrt wurde.

105. F. Welche freigemachten Gebiete waren das?

A. Das waren die Gebiete, die zwischen Westwall und französischer Front lagen. Darauf bezog sich zunaechst der Paragraph 1 und der wurde dann weiter ausgedehnt auf die Wohnungen, die durch Bombenschaden irgendwo eingeschlagen waren. Wenn es Leute gab, die denen, die von einem Flugangriff sehr stark betroffen worden waren, noch die letzten Sachen wegholten, erschien mir das sehr berechtigt. Wir hoerten aus den luftbedrohten Gebieten, dass die Leute das einfach verlangten.

106. F. Das gesunde Volksempfinden.

A. Das ist ein Ausdruck, genau so wie vor 33 das "oeffentliche Interesse".

107. F. So ging das also an. Da Sie selbst Referent hierfuer waren, brauche ich Ihnen nicht erzahlen, wie sich die Sache dann weiter entwickelt hat, dass Leute fuer Bagatelldiebstahle zum Tode verurteilt wurden

A. Vielleicht ist ein Tatbestandsmerkmal da, das die Sache in besonderem Licht

106. F. Dann der Mann vorher schon gestohlen hat - Gewohnheitsverbrecher.
 A. Dann muss er 3mal verbestraft gewesen sein. Diese Bestimmungen sind genau festgelegt in Paragraph 20 a
109. F. Was muss ein Mann tun, um gefährlich zu sein werden?
 A. Das steht alles in 20 a
110. F. Was muss ein Mann getan haben, um gefährlich zu werden?
 A. Dass er ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher war.
111. F. Kann ein Taschendieb, der 20 mal Taschendiebstahl verübt hat, ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher sein?
 A. Das hatten wir nicht zu entscheiden, das steht genau in Paragraph 20 a
112. F. Sie hatten das nicht zu entscheiden, aber ich habe Sie um Ihre Stellungnahme gefragt.
 A. An dieses Gesetz war ich gebunden, ich weiss nicht mehr genau, wie es formuliert war.
113. F. Haben Sie das hier berechtigt gehalten?
 A. Diese gefährlichen Gewohnheitsverbrecher? das war ein Weg um die zunehmende Kriminalität, wie es ja in jedem Land, das Krieg führt, gewessen ist, zu steuern. Die Kriminalstatistik stieg erheblich durch diese Verdanklung.
114. F. In einer Unmasse dieser Urteile kommt der Begriff "Auswertung" vor, der damals eine grosse Rolle gespielt haben muss.
 A. Das ist wohl aus der Rede von FREISLER.
115. F. Das steht in den Urteilen.
 A. In den Urteilagrunden, das war der Standpunkt von FREISLER.
116. F. Was hat das mit Gerechtigkeit zu tun?
 A. Das ist eine Kriegemassnahme und die politische Forderung stand auf dem Standpunkt, wenn der unbestrafte und unbescholtene Soldat an der Front fällt, dann müssen die anderen, die in der Heimat Verbrechen begangen haben, doppelt scharf bestraft werden, mit Strafen, die den Geschicknissen an der Front irgendwie angeglichen sind.
117. F. Mit derselben Logik konnte dann ein Arzt,
 der feindliche Kriegsgefangene behandelt, sie einfach verbringen.
 A. Das ist nicht der selbe Fall.
118. F. Wo ist da der Unterschied? Solange der Mann auf 2 Beinen gestanden hat, hat

RESTRIKTED

- 17 -

er auf deutsche Soldaten geschossen.

A. Bei dem Vergleich mit dem Arzt, handelt es sich um unbescholtene Leute, während es sich in anderen Fällen um Rechtsbrecher handelt.

119. F. Bei beiden handelt es sich um Berufe, bei denen die Berufsethik unbedingte Objektivität einschließt, sowohl Arzt als auch Jurist. Wo bleibt aber die Objektivität, wenn politische Gegebenheiten mitsprechen?

A. Wenn die Staatsführung in einem Gesetz zum Ausdruck bringt, das und das ist der Fall, muss die Staatsanwaltschaft, nachdem sie eine weisungsgebundene Behörde ist, diese Richtung zum Ausdruck bringen, das ist in aller Welt so.

120. F. Das hat Ihnen genügt?

A. Nur sich massgeblich ist, dass ich an die Gesetze gebunden bin und sie nicht ändern kann und auch nicht ändern darf.

121. F. Wenn das einfaengt, Menschenleben zu kosten, muss ich doch notgedrungen zu einer Stellung dazu kommen, denn Leben auszusuchen ist ja keine zu einfache Geschichte.

Nein,

A. Wenn in irgend einer Stadt bei einem Bombenangriff 20 oder 30 000 Tote zu verzeichnen sind und von den Überlebenden Sachen gestohlen werden, von irgendeinem, der sich diesen Notstand zum Nutzen macht, dann hat er eine Strafe verdient, die dem Opfer der anderen irgendwie gleichkommt.

122. F. Sie haben mit noch 2 Komplexen zu tun gehabt, die Sie bisher überhaupt noch nicht erwähnt haben. Einer war ein Referat "Sittlichkeitsdelikte von Angehörigen Geistlicher Orden" und ein Sachgebiet "Bunadische Jugend". Können Sie mir Ihre Tätigkeit in beiden Angelegenheiten erklären.

A. In dem Verfahren wegen Sittlichkeitsvergehen gegen Ordensbrüder bin ich eingeschaltet worden, nachdem die Staatspolizei durch ein Sonderkommando in Rheinland Ermittlungen führte.

123. F. War das der Prozess, der in Koeln gefuehrt wurde?

A. Nein, der ist in Koblenz gefuehrt worden. In Koeln, Breslau und Muenchen sind allerdings auch kleiner gefuehrt worden. Ich bin damals eingeschaltet worden, weil die Polizei Festnahmen taetigte und der Minister darauf drangte, dass entweder richterlicher Haftbefehl vorlag oder die Freilassung erfolgte. Ich glaube, es war von dem Bischof BONHERRER - ich muss da sehr vorsichtig sein, sonst halten Sie es mir hinterher wieder vor - Beschwerde auf dem

Diplomatenwege gefahrt worden, Botschaft Heiliger Stuhl ueber Auswaertiges Amt, Auswaertiges Amt an Justizministerium und da bin ich dann selbst in Koeln gewesen, das Oberlandesgericht in Koeln war eingeschaltet.

124. F. Welcher Staatsanwalt?

A. HATTINGEN aus Bonn.

125. F. Was hatte WINDHAUSEN damit zu tun?

A. WINDHAUSEN hatte sich die Akten gegen das Verbot des Justizministers geben lassen und hatte in dem Quertzenich-Saal in Koeln darueber eine Rede gehalten. Ich hatte eine grosse Auseinandersetzung mit ihm. Ich hatte ihn im Auftrag des Ministers gestellt.

126. F. Warum war der Minister dagegen?

A. Der Minister war empoeert, dass darueber in den Zeitungen eine riesigen Reklame gemacht wurde gegen die Kirche, und wir standen auf dem Standpunkt, dass ueber Justizdinge nur kurze Notizen in den Zeitungen erscheinen sollten. Es bestanden da genaue Vorschriften, s.b. dass von Hauptstuecken nur der Anfangsbuchstabe gebracht werden soll. Diese Bestimmungen waren uebertreten worden. GOEBBELS hatte Schallplatten von der Hauptverhandlung aufnehmen lassen. Trotz des Verbotes unseres Ministers, hat ausgerechnet unser Generalstaatsanwalt ...

127. F. Davon hat GOEBBELS Schallplatten aufnehmen lassen?

A. Ueber den Prozess in Koblenz, Aussagen von Ordensbruedern ueber sehr schmutzige Dinge. Sie sollten urspruenglich dem deutschen Volk im Rahmen des Rundfunks zu Gehoeer gebracht werden.

128. F. Was war das Resultat der Angelegenheit?

A. Tatsaechliche Gestaechnisse von Geistlichen, dass sie sich gegen den Paragraphen 175 vergangen hatten. Um der katholischen Kirche, die das amuechst bestritt, die Tatsachen klarzumachen, habe ich mir die Urteile schicken lassen und habe sie an den Erzbischof von Trier weitergegeben, so dass er die rechtskraeftigen Urteile in die Finger bekam. Solche Faelle sind auch in anderen Ordensgesellschaften vorgekommen, ich weise das von Koeln und Braunsau.

RESTRICTED

- 19 -

129. F. Und nun zur breschischen Jugend.

A. Da bin ich in Düsseldorf gewesen. Da war ein Verfahren angelaufen gegen einen Regierungsassessor, der sich im Sinne der breschischen Jugend betätigt hatte, dadurch, dass er eine Gruppe gebildet hatte, womit dieser Gruppe der Hitlerjugend sozusagen Konkurrenz machte.

130. F. Was war das Ziel dieser Gruppe?

A. Das weis ich nicht genau. Das war gegen die Staatsjugend und ich glaube, sie hatte kommunistische Tendenzen. Das war ein Mann, der geistig sehr hoch stand, war Referent im Oberfinanzpräsidium, war sozusagen Volkseigentümer. Das waren Leute, die das wissenschaftlich betrieben und nun die H.J. zu ersetzen versuchten. Es ist nichts dabei herausgekommen, obwohl es eine weitverbreitete Angelegenheit war. Ich glaube, es hat noch eine Gruppe bestanden, die Eisweisspiraten, die aber mit der breschischen Jugend nichts zu tun hatten.

131. F. Wie waren Sie eingeschaltet?

A. Ich bin vom Minister entsandt worden, um gewissen Bericht einzuholen und darauf zu achten, dass das im Rahmen der bestehenden Gesetze gehandhabt wurde. Das ging nach irgendeiner Verordnung über staatsfeindliche Machenschaften. Wenn den Leuten kommunistische Gesinnung nachgewiesen wurde, wurden sie angeklagt und sind verurteilt worden.

132. F. Zu was?

A. Zu Gefängnisstrafen nehme ich an.

133. F. Bei kommunistischer Betätigung?

A. Sicher, das waren ja Jungs.

134. F. Was wurde aus dem Assessor?

A. Der hat sicher ein paar Jahre Gefängnis bekommen.

137. F. Für einen Versuch, die H.J. kommunistisch zu ersetzen, ein paar Jahre Gefängnis?

Das muss sich ja leicht feststellen lassen.

A. Ja, in Düsseldorf lässt sich das feststellen.

138. F. Wie hieß der Mann?

A. Das weis ich nicht.

139. F. Sind Sie ganz sicher, dass er nur Gefängnis bekommen hat?

RESTRICTED

- 20 -

- A. Ganz sicher nicht.
140. F. Sind Sie ganz sicher, dass er nicht den Tod bekommen hat?
- A. Ich glaube sicher zu sein, das ich ausgeschlossen, dass er die Todesstrafe bekommen hat.
141. F. Wisse ausgeschlossen?
- A. Das waere mir dann sicher noch in Erinnerung. Das glaube ich nicht.
142. F. Nach Ihrem Ausscheiden aus dem Ministerium kamen Sie nach Bonn als Generalstaatsanwalt?
- A. Ja wohl.
143. F. Sie wissen, das in Essen eines der NN-Gerichte war?
- A. Ja wohl.
144. F. Haben Sie auch in der NN-Materie gearbeitet?
- A. Ja wohl.
145. F. Wann sind die NN-Faelle von Essen nach Oppeln transferiert worden?
- A. Ich glaube im April 44. Es war nach einigen erheblichen Bombenangriffen auf Essen, als dieses ganze Westgebiet feindbedroht war.
146. F. Warum haben Sie damals dagegen protestiert?
- A. Weil mein Staatsanwalt in Kessen und die Richter dort mit verlegt werden sollten, und da sie alle aus dem Westen waren, wollte kein Mensch nach Oppeln gehen.
147. F. Und deshalb haben Sie gegen die Verlegung nach Oppeln protestiert?
- A. Ja.
148. F. Uebersog diese Sache den anderen Gesichtspunkt, die NN-Geschichten loszuwerden?
- A. Ich waere sie gern losgeworden, aber einer der Staatsanwälte, ich glaube KESTERBURG, kam zu mir und bat mich ich moechte sehen, dass sie in der Heimat blieben. Damals war die Lage wirklich schon so, dass man nicht wusste, was geschehen wurde und da blieb jeder gerne da, wo er beheimatet war.
149. F. In welcher Form haben Sie dagegen protestiert?
- A. Ich glaube, in einem Lagebericht, und ich habe es meines Vorgesetzten nach auch dem Personalreferenten einmal gesagt.
150. F. Welchen Personalreferenten?

RESTRICTED

- 21 -

- A. Unseren, LWTH.
151. F. Der war Abteilungsleiter?
- A. Ministerialdirektor.
152. F. Welche anderen Gründe haben Sie offiziell dafür angeführt?
- A. Das weiss ich nicht mehr.
153. F. Sie müssen doch wissen, in welcher Form. Sie müssen doch wissen, welche Sachen Sie unternommen haben.
- A. Das weiss ich bestimmt nicht mehr, was ich da alles geschrieben habe.
154. F. Alles, sagen Sie mir einmal einiges.
- A. Ich weiss es wirklich nicht mehr.
155. F. Sie erinnern sich, dass Sie dagegen protestiert haben?
- A. Ja, aber ich kann wirklich nichts mehr sagen.
Da faellt mir eben noch etwas ein, sonst halten Sie es mir wieder vor.
In Zusammenhang mit den Kohlener Sittlichkeitsverbrechen faellt mir ein, dass ich da einmal mit einem Schlafwagenszug mit ausländischen Zeitungsvertretern dort gewesen bin.
156. F. Wozu ist das gemacht worden?
- A. Weil ^{der} irgendeiner/ausländischen Korrespondenten Zweifel daran gehabt hatte, dass irgendwelche Sittlichkeitsverbrechen vorgekommen seien. Daraus ist das gemacht worden.
157. F. Wie wurde die Verteidigerfrage in Ihrem Bezirk fuer diese NI-Gefangenen geregelt?
- A. Das ist auch wieder so eine Frage.
158. F. Sie wissen, dass da eine Weisung des Ministeriums an die Staatsanwälte vorlag?
- A. Was fuer eine Weisung? Verteidiger waren doch zugelassen.
159. F. Wahlverteidiger nicht.
- A. Wir konnten ja auch nicht von Brüssel rufen oder sonst woher Verteidiger herholen.
160. F. Das war wegen der Geheimhaltung. Die Bestellung von Pflichtverteidigern war dem Ermessen des Vorsitzenden überlassen.

RESTRICTED

- 22 -

A. Jetzt, wo Sie mich darauf aufmerksam machen, kann ich mich daran erinnern.

161. F. Wie wurde das gehandhabt?

A. Wie das nach unserer Pflichtverteidigungsbestimmung ueblich war. Wenn die Sache schwierig war, wurde ein Verteidiger gestellt, und wenn die Sache glatt war und keine besonderen Schwierigkeiten in der Feststellung des Tatbestandes auftraten, wurde kein Verteidiger bestellt.

162. F. Das hatte mit der Schwere der Strafe nichts zu tun?

A. Zunaechst nicht. Nur bei Kapitalvergehen mussten Pflichtverteidiger gestellt werden.

Die Geheimhaltung spielte ja in Bruessel keine Rolle, weil die Bruesseler Bevaelkerung genau wusste, dass die Leute nach Essen kamen und dort abgeurteilt wurden.

163. F. Wie wurde die Überstellung an die Gestapo gehandhabt?

A. Das ist mir einmal gesagt worden. Ich habe nur einen Fall erlebt, mit dem ich Schwierigkeiten hatte. Jedenfalls war irgend einer wieder erschienen und das gab Anlass zu irgendwelchen Beschwerden. Der war offenbar bei uns entlassen worden.

164. F. Sagen Sie jetzt, dass Sie nicht wussten, dass Freigesprochene oder solche, die ihre Strafe verbüsst hatten, der Gestapo ueberstellt werden?

A. Nein, das sage ich nicht. Da war ja auch eine Anordnung des Ministeriums da und wir konnten die Leute nicht zurueckbringen.

165. F. Wie ging das vor sich?

A. Ich habe keinen Fall erlebt, wo das skur war. Ich weiss nicht, ob irgend welche freigesprochen worden sind. Die Kriegsgerichte gaben nur solche Sachen ab, bei denen der Tatbestand zweifellos zur Bestrafung fuehrte.

166. F. Das Verfahren war doch ausdruuecklich fuer solche zweifelhafte Faelle eingerichtet? Die Kriegsgerichte haben doch nur Sachen abgeurteilt, wo zu erwarten war, dass die Todesstrafe dabei herauskam. Bei Zweifelsfaellen kamen die Gefangenen nach Deutschland.

A. Wenn Zweifel ueber die Hoechststrafe bestanden.

00115

RESTRICTED

- 23 -

167. F. Nein, ueberhaupt.
 A. Die laengere Zeit beanspruchten, den Sachverhalt aufzuklaeren und festzustellen.
168. F. Wenn der Sachverhalt noch ungeklaert ist, kann man doch nicht wissen, ob es nicht zu einem Freispruch kommt?
 A. Man hat doch ein Bild.
169. F. Das Bild kann auch falsch gewesen sein. Es stand fest, dass III-Gefangene, die freigesprochen worden waren, oder ihre Strafe verbuesst hatten, der Gestapo ueberstellt worden sind. Ist das waehrend Ihrer Zeit in Hamm nie vorgekommen?
 A. Das weiss ich nicht. Das kann Ihnen der Oberstaatsanwalt von Essen sagen.
170. F. Das war doch eine verwaltungsmassige Angelegenheit.
 A. Das machte ich doch nicht.
171. F. Womit hatten Sie zu tun?
 A. Mit der Ueberstellung ueberhaupt nichts.
172. F. Aber mit der Ueberwachung?
 A. Ich kann das doch nicht. Warum soll ich das ueberwachen?
173. F. Gehoerte das nicht in Ihre Befugnisse als Generalstaatsanwalt, die Ueberwachung des Strafvollzuges.
 A. Selbstverstaendlich.
174. F. Gehoert das nicht zum Strafvollzug?
 A. Dazu gehoert, dass der Mann ins Gefaengnis koemt und seine Strafe verbuesst.
175. F. Und wenn er seine Strafe verbuesst hat?
 A. Dann muss ich ihn freilassen oder muss ihn zur Abschiebung nach Belgien wieder der Staatspolizei ueberstellen.
176. F. Wie ist diese Ueberstellung gemacht worden?
 A. Das muss der Oberstaatsanwalt wissen.
177. F. Sie sagten doch gerade, dass Sie fuer den Strafvollzug verantwortlich waren.
 A. Ich hatte die Aufsicht darueber, ich kuenne mich doch nicht um jeden einzelnen Fall. Ich konnte doch nicht jeden einzelnen Fall nachpruefen.
178. F. Ist das so oft vorgekommen?

A. Es handelte sich hierbei um einen kleinen Ausschnitt aus der Tätigkeit des Oberstaatsanwaltes in Brüssel. Wenn der so eine Weisung bekommen hat, fuhrt er die Weisung aus.

179. F. Woher hat er die Weisung bekommen?

A. Von Ministerium.

180. F. War diese Ueberstellung automatisch bei den NN-Gefangenen?

A. Was meinen Sie mit automatisch?

181. F. Dass nach verbuesseter Strafe der Mann einfach ueberstellt wurde oder musste das jedesmal eine Weisung des Ministeriums vorliegen?

A. Das war eine allgemeine Anordnung. Wir lehnten es ab, die Leute weiter zu behalten. Da man offenbar nicht wollte, dass die Leute in Deutschland auf die Strasse gesetzt werden, wurden sie der Polizei uebergeben, um sie wieder nach Bruessel zurueckzubringen oder wo sie sonst hergekommen sind..

182. F. Aber das ist doch absolut falsch.

A. Das weiss ich heute.

183. F. Das war doch festgelegt vom Ministerium?

A. Das weiss ich nicht.

184. F. Sie haben in Nam gewesen und haben nicht gewusst, was in Ihrem Bezirk vorgeht?

A. Doch. Ich bin nach wie vor der Ansicht gewesen, dass die abgeschoben werden sollten in ihre Heimatorte.

185. F. Denn haben Sie nicht gewusst, was in Ihrem Bezirk vorgeht?

A. Das ist moeglich, weil ich zum Schluss keine Verbindung mehr hatte zu diesen einzelnen Gerichten.

186. F. Sie erinnern sich an eine Dienstreise nach Bruessel, ueber die Sie einen Bericht geschrieben haben?

A. Ja wohl.

187. F. Sie erinnern sich auch, was ich Ihnen oben gesagt habe, im allgemeinen, ueber das Ausweichen von Aussagen.

A. Ja wohl.

188. F. Darf ich Ihnen jetzt einen Ausschnitt aus Ihrem Bericht vorlesen?

RESTRICTED

- 25 -

"Dieser Frage wird von allen Seiten, so insbesondere auch von dem Militärbefehlshaber gelegentlich seines Besuchs bei ihm, das allergrösste Interesse entgegengebracht. Es wurden keine Bedenken erhoben, dass diese Personen - abgesehen von Ausnahmefällen - in das besetzte Gebiet zurückkehren würden. Es moegen politische Gründe fuer die Rückkehr dieses Personenkreises sprechen; ob diese aber so beachtlich sind, dass eine Gefährdung der Geheimhaltung des NN-Verfahrens in Kauf genommen werden kann, muss n.B. der Entscheidung der hierfür zuständigen Stellen vorbehalten bleiben."

Sie waren ganz genau informiert ueber das Problem?

- A. Ich habe doch gesagt, dass ich der Ansicht gewesen bin, dass es bekannt war, dass die Leute von Belgien nach Essen ueberstellt worden sind. Ob es da politisch noch notwendig ist oder nicht, dass das geheimgehalten wird, das kann ich nicht entscheiden, zumal diesen NN-Erlass die hochsten Staatstellen getroffen haben.
189. F. Ich lese das so, dass der Militärbefehlshaber gesagt hat, von mir aus koennen sie zurueckkommen, dass Sie aber das Ministerium berichtet haben, der Militärbefehlshaber hat das gesagt, aber ich weisse nicht, ob man das in Hinblick auf die Geheimhaltung in Kauf nehmen kann. Sie wuusste doch, dass die Leute nach dem Freispruch nicht zurueck nach Belgien kamen?
- A. Ich weisse nicht, ob ich das da schon gewusst habe. Ich hatte von General v. FALKENHAUSEN gehoert, dass es in Belgien bekannt sei, dass die Leute nach Essen kamen. FALKENHAUSEN hatte sehr gute Beziehungen zur belgischen Bevoelkerung.
190. F. Diese Geschichte, dass die Geheimhaltung praktisch nicht mehr bestand und daher auch nicht mehr notwendig war, davon stand in Ihrem Bericht kein Wort. Die Geheimhaltung scheint mir doch das A und O der ganzen Nacht- und Nebelsache gewesen zu sein.
- A. Wenn ich das hindingeschrieben hatte in meinem Bericht, haette ich von meinem Minister die Weisung bekommen, in jedem Falle genau zu pruefen. Ich konnte doch nicht schreiben, der Erlass ist Unsinn. Das kann ich doch nicht machen als Untergebener. Ausserdem hatte ich auch Herrn v. FALKENHAUSEN Bekundigungen bereitet - denn vielleicht hatte er es selbst den Belgiern gesagt - deshalb drueck man sich da so pflaumenweich aus.

RESTRICTED

- 25 -

198. F. Dann steht hier:

"Seitens des Chefrichters wird bei den Kriegsgerichten seines Befehlsbereichs darauf hingewirkt, dass nur solche gegen die Besatzungsmacht gerichteten strafbaren Handlungen in besetzten Gebiet abgeurteilt werden, die nach sorgfältiger Vorprüfung ein Todesurteil und dessen Vollstreckung binnen kürzester Frist zur Folge haben. Alle übrigen Sachen sollen ihm zwecks Abgabe vorgelegt werden, in Anwendung dieses Grundsatzes und in Anbetracht der allgemeinen Lage ist nicht mit einem Nachlassen der Eingänge zu rechnen."

Das wussten Sie genau, dass diese Sachen nicht nur die ausgewählten waren?

A. Doch, das kann ich Ihnen aus der Praxis sagen, dass das alles Sachen waren, die zur Aburteilung kamen.

199. F. Was ist die Sache gegen SINGY?

A. Ich glaube, das ist eine Sache gewesen, wo ein deutscher Anwalt die Sache ausgeplandert hat.

200. F. "Nach wie vor stehen die Kriegsgerichte auf dem Standpunkt, dass die Anordnungen des Militärbefehlshabers als *lex specialis* den allgemeinen Strafbestimmungen (z.B. Par. 91b StGB.) vorgehen. In diesem Punkte darf ich auf meinen Randbericht in der Sache gegen Singy (la AR.248/42g) und den erst heute zu meiner Kenntnis gekommenen dortigen Erlass vom 22.1.1944 - IVh 341a/42g - Bezug nehmen."

A. Das ist eine Strafbestimmung, die die Militärverwaltung erlassen hatte gegen irgendwelche Handlungen, gegen die Besatzungsherrschaft.

201. F. Was war Ihr Randbericht/ in der Sache gegen SINGY?

A. Das bezieht sich auf eine Strafbestimmung des Militärbefehlshabers.

202. F. "Außerdem wurden bei den Dienstbesprechungen und den sonstigen Zusammenkünften noch zahlreiche Einzelfragen (z.B. Jugendgerichtsgesetz, Behandlung von Juden in Hinblick auf die 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz) erörtert."

A. Was ist die 13. Verordnung? Da müssen Sie mir heute schon ein Reichsbürgergesetz in die Hand geben.

RESTRICTED

- 26 -

196. F. Was war das fuer eine Besprechung?
- A. Das weisse ich heute nicht mehr. Ich weisse auch nicht mehr, was der Militaerbefehlshaber damit zu tun gehabt hat.
197. F. Konnten Sie sich nicht erinnern, was die 13. Verordnung war?
- A. 13. Verordnung... was kann das gewesen sein?
198. F. Das war ein Judenparagraph.
- A. Da gibt es viele Paragraphen. Das weisse ich in einzelnen nicht.
199. F. An die Besprechung koennen Sie sich nicht mehr erinnern?
- A. Nein. Ich kann neu in die Sache herein.
200. F. Mit wem haben Sie noch gesprochen?
- A. Mit Dr. SCHIKARSKI.
201. F. Mit dem Leiter des SD?
- A. Das ist moeglich.
202. F. Was wurde dort besprochen?
- A. Der hatte glaube ich, eine Beschwerde gefuehrt, dass die Leute wieder erschienen seien. Dann war noch die Frage zu erwaerten, ob die Feldpolizei, die Geheime Feldpolizei oder die Geheime Staatspolizei den Transport der Leute uebernehmen sollte.
203. F. Was wurde da entschieden?
- A. Das wurde glaube ich so entschieden, dass ein Kriminalkommissar, Dr. MARTIN, ^{der} den Transport uebernehmen sollte, und zwar direkt von Brüssel ^{aus} ~~zurueck~~ Oberstaatsanwalt.
204. F. War der Kriminalkommissar Dr. MARTIN Feld- oder Staatspolizei?
- A. Ich habe ihn in Zivil gesehen, das kann ich nicht sagen.
205. F. Warum wurde die Reise unternommen?
- A. Um meinen Oberstaatsanwalt, der sich die Richter ansehen wollte, zu begleiten und um als Generalstaatsanwalt in Bonn, der ich gerade geworden war, FALKENHAUSEN einen Antrittsbesuch abzustatten.
206. F. Und die Beruehrungspunkte mit Falkenhausen waren die III-Geschichten?
- A. Ja, sonst hatten wir ja keine weiteren Beruehrungspunkte.
207. F. Warum hatten Sie Besprechungen mit der Abwehrstelle in Brüssel?
- A. Da sass auch einer von der Abwehrstelle dabei, der gehoerte zum Stab des

Chefrichters der Militaerverwaltung.

210. F. Was wurde mit dem besprochen?

A. Der erklarte, dass die Faellen von Ausschreibungen gegen die Besatzungsbe-
kannnts kreaefte zugekommen haetten und sagte, dass sicher wieder eine Wider-
standsabewegung im Gange sei. Dann habe ich noch mit einem gesprochen, mit
dem fruheren Oberstaatsanwalt van RANDENBORGH, der jetzt Oberkriegsver-
waltungsrat beim Militaerbefehlshaber war und die Angelegenheiten der
Justisverwaltung bearbeitete. Der stand mit dem belgischen Staatssekretar
der Justis und dem belgischen Gerichtesstellen in Verbindung.

211. F. "Als Ergebnis der Dienstreise kann hervorgehoben werden, dass sie einen
regen Meinungsaustausch im Interesse der Behandlung der NN-Verfahren gebracht
hat."

A. Ja.

212. F. So rege scheint der Meinungsaustausch Ihrer Schilderung nach nicht gewesen
zu sein.

A. Das war von FALKENHAUSEN aus gesehen.

213. F. "Dem Chefrichter sind derartige Aussprachen kuenftig besonders auch des-
halb erwuenscht, weil er hierdurch Gelegenheit zu seiner eigenen Information
gchaeft und so in den Stand versetzt wird, dem Militaerbefehlshaber, der
allen mit der Abschiebung der NN-Gefangenen zusammenhangenden Fragen seine
besondere Aufmerksamkeit widmet, von Zeit zu Zeit unterrichten zu koennen."

A. Der war auch noch einmal in Essen gewesen. FALKENHAUSEN wollte fuer die bel-
gische Bevoelkerung etwas tun und erkundigte sich nach diesen Dingen.

214. F. Welche Verbindung hatten Sie in dieser Angelegenheit mit Herrn v. AMMON?

A. Persoenlich mit AMMON gar keine. Der Oberstaatsanwalt in Essen berichtete
ueber sich bzw. ueber mein entsprechendes Referat.

215. F. Wer war das?

A. Der Leiter der Abteilung fuer Strafsachen.

216. F. Wer hatte dieses Referat?

A. Oberstaatsanwalt BODER. Das war sehr zentralisiert, es musste jeder Fall
nach oben berichtet werden, und so sind die Sachen zu AMMON ins Ministerium
gekomen.

RESTRICTED

- 26 -

217. F. Sie erinnern sich, dass AMSON und METZGENBERG Sie besucht hat?
- A. METZGENBERG war cafters da. AMSON auch?
218. F. Was fuer Unterredungen hatten Sie mit METZGENBERG in dieser Angelegenheit?
- A. In dieser Angelegenheit nichts.
219. F. Warum war METZGENBERG da?
- A. Ich kann mich erinnern, dass ich ihn einmal aus dem besetzten Raum heraus-
gefahren habe, nach einem Bombeneingriff. Da sind wir ja gar nichts gekommen.
220. F. Sie koennen sich nicht erinnern an einen Besuch, das AMSON und METZGENBERG
zusammen gemacht haben und wo eine Besprechung zwischen ihnen und dem Ober-
landesgerichtspraesidenten SEMLER und Ihnen und METZGENBERG stattfand?
- A. Ich mit SEMLER zusammen? Mit dem stand ich ja gar nicht.
221. F. Es ist moeglich, dass die Besprechung mit SEMLER zuerst war.
- A. Dass METZGENBERG da, war, erinnere ich mich.
222. F. Und AMSON?
- A. AMSON nicht.
223. F. Koennen Sie sich an eine Unterredung erinnern, wo Ihre Stellungnahme, ob die
Sachen in Essen verbleiben sollten oder nicht, dahin ging, dass Sie sagten,
dass es keine Schwierigkeiten bereite, die Leute hier zu behalten. Sie
koemten ohne weiteres in Papeburg untergebracht werden.
- A. Daran kann ich mich erinnern. SEMLER wollte das haben. Aber die Leute und
Richter wollten nicht mehr veretzt werden.
224. F. Das war der Grund?
- A. Ja. Sonst in allgemeinen war man froh, wenn man irgendwelche Arbeitsbelastung
im Krieg los wurde. Ich hatte sowieso Schwierigkeiten im Krieg wegen des
Personalmangels.
225. F. Diese Arbeitsbelastung, waren das die einzigen Bedenken, die Sie gegen die
Sache gehabt haben?
- A. Ich habe keine Bedenken gehabt, gegen die Rechtmuechtigkeit und gegen die Be-
ruetzung Wehrmachtsjustiz/Kriegsjustiz, dass die Wehrmachtsjustiz Sachen ab-

RESTRICTED

- 29 -

gab an grenznahe deutsche Gerichte. Damit ist justizmaessig unnaechst der Komplex unrisen und wegen der Geheimhaltung, dass die Leute nicht schreiben durften. Ich erinnere mich, dass ich auch ein halbes Jahr in einem Internierungslager gesessen habe und nicht schreiben haette duerfen, wenn ich noch irgendwelche Angehoerige gehabt haette. Das ist oeffters so ueblich, dass die Besatzungsbehoerde meint, sie muesse das Schreiben verbieten.

Zs-43812-130 Interview v. 25.3.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Interrogation No.

V e r n e h m u n g
des Guenther J O E L
Interrogator: Herbert H. MEYER
auf Antrag von Hr. HOCHWALD
am 25. Februar 1947 von 10.00 - 10.30 Uhr
German Court Reporter: F. BEINTZ.

F. Nennen Sie mir Ihren Namen.

A. Guenther J o e l .

F. Wir haben Ihren Anwalt gebeten, hierher zu kommen. Leider ist er nicht erschienen. Ich selbst arbeite nicht in Ihrer Angelegenheit, Sie kennen wahrscheinlich die anderen Herren, die sich mit Ihrem Fall beschäftigen, sondern ich arbeite an dem medizinischen Prozess, der hier vor sich geht. Ich glaube, dass Ihnen die Formel bekannt ist, wonach Sie eine Auskunft verweigern können.

A. Ja, ich möchte auch keine Erklärung mehr vor der Hauptverhandlung abgeben.

F. Die Sache hat nichts mit Ihrem Fall selbst zu tun; vielleicht hören Sie sich die Sache erst einmal an. Wer ist Ihr Verteidiger ?

A. Dr. Hensel.

F. Was war Ihre Position im Reichsjustizministerium ?

A. Ministerialrat.

F. Sie waren dieses während des ganzen Krieges

oder nur kurze Zeit?

A. Nur bis zum Jahre 1943.

F. Koennen Sie sich daran erinnern, dass Sie waehrend Ihrer Taetigkeit irgendwann einmal etwas ueber Euthanasie gehoert haben?

A. Jawohl.

F. Haben Sie das offiziell oder privat gehoert?

A. Das habe ich geruechtweise gehoert.

F. Offiziell nicht?

A. Nein.

F. Koennen Sie sich nicht an eine Konferenz erinnern, die im Herbst des Jahres 1942 in diesem Zusammenhang stattgefunden hat?

A. Nein. Ich habe nur geruechtweise ueber die Euthanasie gehoert. Ich habe daraufhin meinem Vorgesetzten, Minister Guertner - -

F. Wann war das?

A. Das muss 1942 gewesen sein, davon Mitteilung gemacht. Guertner selbst war ueber diese Angelegenheit auch nicht unterrichtet, und er sagte mir - -

F. Wann war das?

A. Es muss doch schon 1940 gewesen sein, denn Guertner ist im Jahre 1941 gestorben, und er sagte mir, ich moechte irgendwie feststellen, was an diesem Geruecht Wahres sei.

F. Haben Sie etwas daraufhin unternommen?

A. Jawohl. Ich habe bei der Sicherheitspolizei angefragt. Da wurde ^{mir} die Auskunft erteilt, dass man mit einer derartigen Angelegenheit nicht befasst sei, aber ich selbst konnte aus dieser Auskunft auch entnehmen, dass etwas Wahres an der Sache war. Ich weiss allerdings nicht mehr genau, wer mir dieses Gerücht zugetragen hat. Man hatte in Berlin so viele Bekannte. Später habe ich dann noch bei einem Referenten des Reichsgesundheitsführers angerufen, der mir als die gegebene Stelle erschien.

F. Wer war Reichsgesundheitsführer?

A. Das war wohl Conti. Mir wurde aber auch hier keine klare Auskunft gegeben, nur der Hinweis, dass sich damit die Partei befasse.

F. Der Reichsgesundheitsführer war in einer parteimaessigen Position?

A. Fuer meinen Begriff nicht, er war Staatssekretär im Reichsinnenministerium.

F. Innen wurde mitgeteilt, das waere eine Parteiangelegenheit?

A. Ja.

F. Was weiter?

A. Dann habe ich, ich weiss nicht auf welchem Wege erfahren, dass sich die Kanzlei Bouhler damit befasse. Später habe ich alles Guertner vorgetragen.

F. Das war alles?

A. Ja.

F. Herr Joel, es hat im Herbst des Jahres 1942, wie Thierak schon Minister war, im Reichsjustizministerium ein Vortrag ueber Euthanasie stattgefunden?

A. Davon weiss ich nichts.

F. Sie haben nichts davon gehoert?

A. Nein, das duerfte eine Sache gewesen sein, mit der sich die zivile Justiz beschaeftigte.

F. Strafjustiz wahrscheinlich?

A. Das weiss ich nicht.

F. Nach dem deutschen Strafrecht, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen, das wissen Sie viel besser als ich, gibt es keine Euthanasie-Toetungen. Es gibt also keine Klauseln im deutschen Strafgesetz, die Euthanasie-Toetungen gestatten?

A. Nein, das ist eine rein medizinische Frage .

F. Sie haben schon Strafrechtskommentare gelesen?

A. Ja. Ich - -

F. Ich habe in der letzten Zeit auch einige gelesen, u.a. auch das Buch von Guertner ueber das kommende deutsche Strafrecht. Ausserdem habe ich noch Glaisbach gelesen und er sagt, die Euthanasie-Toetungen sind nach dem deutschen Strafrecht nicht zulaessig.

A. Auf diese Rechtsfrage kommt es nicht an. Ich habe mich erst kuerzlich damit beschaeftigt. In meinen Augen kommt

es darauf an, ob die Euthanasie gesetzlich geregelt ist oder nicht.

F. Nach dem deutschen Strafrecht ist sie nicht geregelt.

A. Nein, dieser Fall ist nicht vorgesehen.

F. Das, was das deutsche Strafgesetz unter Euthanasie versteht ist etwas anderes wie das, was wir spaeter als Euthanasie angeklagt haben. Der Originalbegriff des Wortes "Euthanasie" ist die Toetung, die Sterbehilfe, d.h. die Beschleunigung des unmittelbar eintretenden Todes und die Schmerzlosmachung dieses Todes. Die Dinge, von denen Sie erfahren haben und von denen Sie dem Ministera Mitteilung gemacht haben liegen auf einer anderen Linie.

A. Nein, das glaube ich nicht. Meines Erachtens laegen die Dinge so, dass alle unheilbaren Geisteskranken - -

F. Unheilbare Geisteskranke koennen noch 10 Jahre leben.

A. Zweifellos das ist der Unterschied, - die ihren Angehoerigen zur Last fallen - -

F. In welcher Weise?

A. Die durch ihren Zustand ihren Angehoerigen zur Last fallen, indem sie ihre Angehoerigen als solche nicht mehr erkennen. Die also lediglich aufrechterhalten wurden, um das Leben zu erhalten.

F. Kennen Sie die Ansicht Guertners in dieser Frage?

A. Nein. Er hat sich nie darüber geäußert. Ich habe fuer ihn lediglich diesen Ermittlungsauftrag gehabt, weil ich Staatsanwalt im Ministerium war. Guertner wollte davon un-
terrichtet sein, was eigentlich vorgeht. Ich weis nur noch,
dass er sehr boese darueber war.

F. Mit Thierak haben Sie niemals darueber gesprochen?

A. Niemals. Ich habe zu Thierak keinerlei Beziehungen
gehabt.

25. 1. 1912 - 137

aid. Lekt. v. 6.3.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vernehmung des Guenther JOEL,
am 6. Maers 1947, 16 Uhr bis 16 Uhr 30
durch Mister Henry Cohen,
in Anwesenheit von Mr. Beauvais u. Dr. Kessel
Stenografen: Trudi Walther.

1.Fr. Ich habe hier eine Eidesstattliche Erklärung und zwar besteht die aus dem von Ihnen ausgefüllten Fragebogen ueber Ihre biographischen Daten usw. Ich moechte Sie bitten, sich das durchzulesen. Wenn Sie noch irgendwelche Aenderungen vornehmen wollen, so bitte ich Sie darum. Und wenn Sie es fuer richtig befinden, so bitte ich Sie, zu unterzeichnen.

A. Ich kann mich geirrt haben in den Daten, ich habe ja keinerlei Unterlagen.

2.Fr. Schreiben Sie eben dann: Ich glaube, oder: vermutlich.

A. Assessor 1931, nicht 1939. Soll ich das hier gleich verbessern?

3.Fr. Ja, bitte. Und signieren am Ende. A

A. Also von wann die Promotionsurkunde ist, das weis: ich nicht, bestanden habe ich das Examen 1936.

Dr. Kessel:

Wenn Sie da hinschreiben "etwa", dann geht das.

A. Ja. -

Meine Parteinummer ist mir unbekannt. Das war so ein roter Ausweis und da stand eine Zahl mit ueber 3 Millionen drauf. Ich bin zum Ehrenfuhrer des SD ernannt.

Dr. Kessel:

Da muessen Sie sagen: "Wohl aber des SD seit 1938 an, in Range eines Oberstabsmannfuhrers.

Das ist das, was Sie sagen wollen, nicht wahr?

A. Ja.

"1931 wurde ich Assessor bei der Staatsanwaltschaft in Kassel" und voruebergehend habe ich noch eine Vertretung gehabt in Hanau. Soll ich das reinschreiben?

4.Fr. Ja.

A. "Und voruebergehend in Hanau." 1938 bin ich Oberstaatsanwalt geworden, Staatsanwalt bin ich zwischendurch mal geworden, 1933 glaube ich. Demnuechsten bin ich erst noch 1. Staatsanwalt geworden. Soll ich das reinschreiben?

5.Fr. Das ist ja selbstverstaendlich.

A. Ja, nein, das ist gar nicht selbstverständlich. Ich kenne welche, die sind von Assessor gleich zum Gerichtspräsidenten gekommen.

6.Fr. Können Sie jetzt alle diese Sachen signieren?

A. Ja wohl.

Dr. Hensel:

Wehrmacht haben Sie hier garnicht, das haben doch die Herren auch immer gehabt.

A. In der Wehrmacht war ich nicht.

7. Fr. Das steht ja hier: "In der Wehrmacht diente ich nicht, da ich vom Justizministerium UK-gestellt war".

A. Richtig, ja.

(Unterschrift)

8.Fr. Und das Datum, wenn ich bitten darf.

Jetzt, Herr JOEL, muss ich die Erklärung noch unter Eid setzen. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und wiederholen Sie:

A. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass diese Erklärung der reinen Wahrheit entspricht, so wahr mir Gott helfe.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

Ich, Guenther JOEL, zuletzt Generalstaatsanwalt, bin am 19. April 1903 in Kassel geboren. Nach Besuch der staedt. Volksschule und des Realgymnasciums studierte ich auf den Universitaeten Goettingen und Marburg. 1927 legte ich mein³¹ Richtersreferendax- und 1939 mein Gerichtsassessorexamen ab. *Etwa* 1930 wurde ich Doktor der Rechte in Goettingen. Der NSDAP trat ich im Mai 1933 bei. Ein Mitgliedsbuch habe ich nie erhalten und meine Parteinummer ist mir daher unbekannt. In der Partei bekleidete ich keine Stellung. Ich gehoerte weder der SS noch der SA an, *wohl* ~~war aber fuer~~ dem SD seit 1938 ~~im~~ im Range eines Obersturmbannfuhrers taetig. Ich bekleidete diese Stellung ehrenhalber. Auszeichnungen wurden mir keine verliehen. Ausserdem gehoerte ich dem NS-Rechtswaehrerbund, dem NS-Kolonialbund und der NSV an. In der Wehrmacht diente ich nicht, da ich vom Justizministerium UK gestellt war. Meine berufliche Laufbahn war folgende:

1931 wurde ich Assessor bei der Staatsanwaltschaft in Kassel. *und uebergehend in Kassel* August 1933 bis August 1943 war ich im Reichsjustizministerium in Berlin taetig. Im Jahre 1938 erfolgte meine Befoerderung zum ^{Ober} Staatsanwalt. *nachdem ich zuvor 1. Staatsanwalt war* ~~im selben Jahre wurde ich zum~~ ^{Jahr} ~~Oberstaatsanwalt~~ befoerdert und erreichte im Jahre 1941 den Rang eines Ministerialrats. 1943 wurde ich als Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Hamm/Westfalen eingesetzt und verblieb in dieser Stellung bis zum Ende des Krieges. Meine Taetigkeit seit 1931 bestand in der Bearbeitung von Strafsachen und Justizverwaltungsangelegenheiten.

- 2 -

Ich habe die obige Erkl aerung - bestehend aus 1 Seite - in deutscher Sprache gelesen und erkl aere, dass sie nach meinem besten Wissen und nach meiner Ueberzeugung die volle Wahrheit enth aelt. Ich hatte Gelegenheit, in der obigen Erkl aerung Aenderungen und Verbesserungen vorzunehmen und habe die Erkl aerung ohne jedweden Zwang, Bedrohung oder Belohnung abgegeben.

Nuernberg den 6-M arz 47

Unterschrift.

ges. Guenther Joel

Before me, Henry L. Cohen, US-Civilian, AGO Identification-Nr. 445758, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Guenther JOEL, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Eidesstattliche Erkl aerung) consisting of one page in the German language and swore that the same was true.

On the 6 day of March 1947 in Nuernberg, Germany.

ges. Henry L. Cohen

Henry L. Cohen